

## Einleitung

Wie ist es aktuell um die Finanzsituation der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg bestellt? Der Erste Beigeordnete des Gemeindetages, Patrick Holl, hat in der „Print-Ausgabe“ von die:gemeinde 09/2024 die Lage der Kommunen eingeordnet. Diese Einordnung soll im Gemeindefinanzbericht 2024 aufgegriffen, vertieft und durch aktuelle Daten ergänzt werden.

Nachdem die Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 zu einem Rückgang der Steuereinnahmen geführt hatte, setzte ab 2011 ein stetiges Wachstum der bundesdeutschen Wirtschaft und der Steuereinnahmen, auch der baden-württembergischen Kommunen ein. Auch wenn im Jahr 2019 bereits eine Abnahme in der wirtschaftlichen Dynamik zu beobachten war, wurde der erste Rückgang des kommunalen Steueraufkommens in maßgeblichem Umfang erst durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 ausgelöst. Gleichwohl stellte sich die individuelle finanzielle Situation der jeweiligen Gemeinden auch während der längeren Phase des wachsenden Steueraufkommens mitunter sehr unterschiedlich dar.

Der im Jahr 2020 eingetretene Rückgang des Steueraufkommens führte im Vergleich zum Jahr 2019, aber auch den Prognosen im Rahmen der Steuerschätzungen des Jahres 2019 zu einem Rückgang insbesondere der Gewerbe- und der Einkommenssteuer, welcher durch die Gewerbesteuerkompensation des Bundes und des Landes in Baden-Württemberg im weiteren Verlauf (teilweise) ausgeglichen wurde. Daneben hätten auch die Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg an die Kommunen abgenommen, hätte man in den Jahren 2020 und 2021 nicht entsprechende Verstärkungen der Finanzausgleichsmaße verhandelt und beschlossen.

Spätestens mit dem Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine und der damit einhergehenden Zeitenwende, befanden und befinden sich auch die Städte und Gemeinden im Umfeld vielschichtiger Krisen und Herausforderungen.

## Inhalt

I.	Rückblick auf das Jahr 2023	3
I.1.	Rückblick auf die Finanzsituation des öffentlichen Gesamthaushalts 2023	3
I.2.	Rückblick auf die Finanzsituation der kommunalen Kernhaushalte in Deutschland im Jahr 2023	3
I.3.	Rückblick auf die Finanzsituation der kommunalen Kernhaushalte in Baden- Württemberg im Jahr 2023	7
I.3.1.	Finanzierungssaldo insgesamt	7
I.3.2.	Laufende Rechnung der Kommunalen Kernhaushalte 2023	13
I.3.2.1.	Einnahmen der laufenden Rechnung	13
I.3.2.1.1.	Steuereinnahmen	13
I.3.2.1.2.	Einnahmen aus Gebühren und Entgelten	20
I.3.2.1.3.	Zuweisungen vom Land Baden-Württemberg	20
I.3.2.2.	Ausgaben der laufenden Rechnung	23
I.3.2.2.1.	Personalausgaben und Personalwirtschaft	23
I.3.2.2.2.	Sonstige Ausgaben der Laufenden Rechnung	30
I.4.	Kapitalrechnung	31
I.5.	Entwicklung der kommunalen Schulden	37
II.	Rückblick auf die Finanzsituation des Landes Baden-Württemberg im Vergleich zur Situation der Kommunen	50
III.	Finanzsituation der Kommunen im Land im Jahr 2024 und Ausblick auf 2025	52
III.1.	Prognose der Kommunalen Spitzenverbände	54
III.3.	Kommunalpanel der Kreditanstalt für Wiederaufbau	55
III.4.	Prognose wirtschaftlicher Entwicklung und Ergebnisse der Maisteuerschätzung 2024	56
III.5.	Steuerrechtsänderungen	58
IV.	Fazit und Ausblick	59

## I. Rückblick auf das Jahr 2023

### I.1. Rückblick auf die Finanzsituation des öffentlichen Gesamthaushalts 2023

Im Jahr 2023 verzeichnete der öffentliche Gesamthaushalt (inklusive Extrahaushalte) in der Summe ein Finanzierungsdefizit in Höhe von -91,9 Mrd. Euro. Dieses fällt damit merklich besser aus als in den von Coronavirus und dem ersten Kriegsjahr des Ukraine-Krieges geprägten Vorjahren.

So hatte der öffentliche Gesamthaushalt in 2022 noch einen Finanzierungsdefizit von 127,3 Mrd. Euro in 2021 eines von 133,2 Mrd. Euro und in 2020 eines von 189,2 Mrd. Euro zu verbuchen.

So konnte insbesondere der Bund sein Finanzierungsdefizit von 145,1 Mrd. Euro auf 87,6 Milliarden Euro verringern. Der bisher positive Finanzierungssaldo der Länder wiederum verschlechterte sich von 10,5 Milliarden Euro auf -0,1 Mrd. Euro.

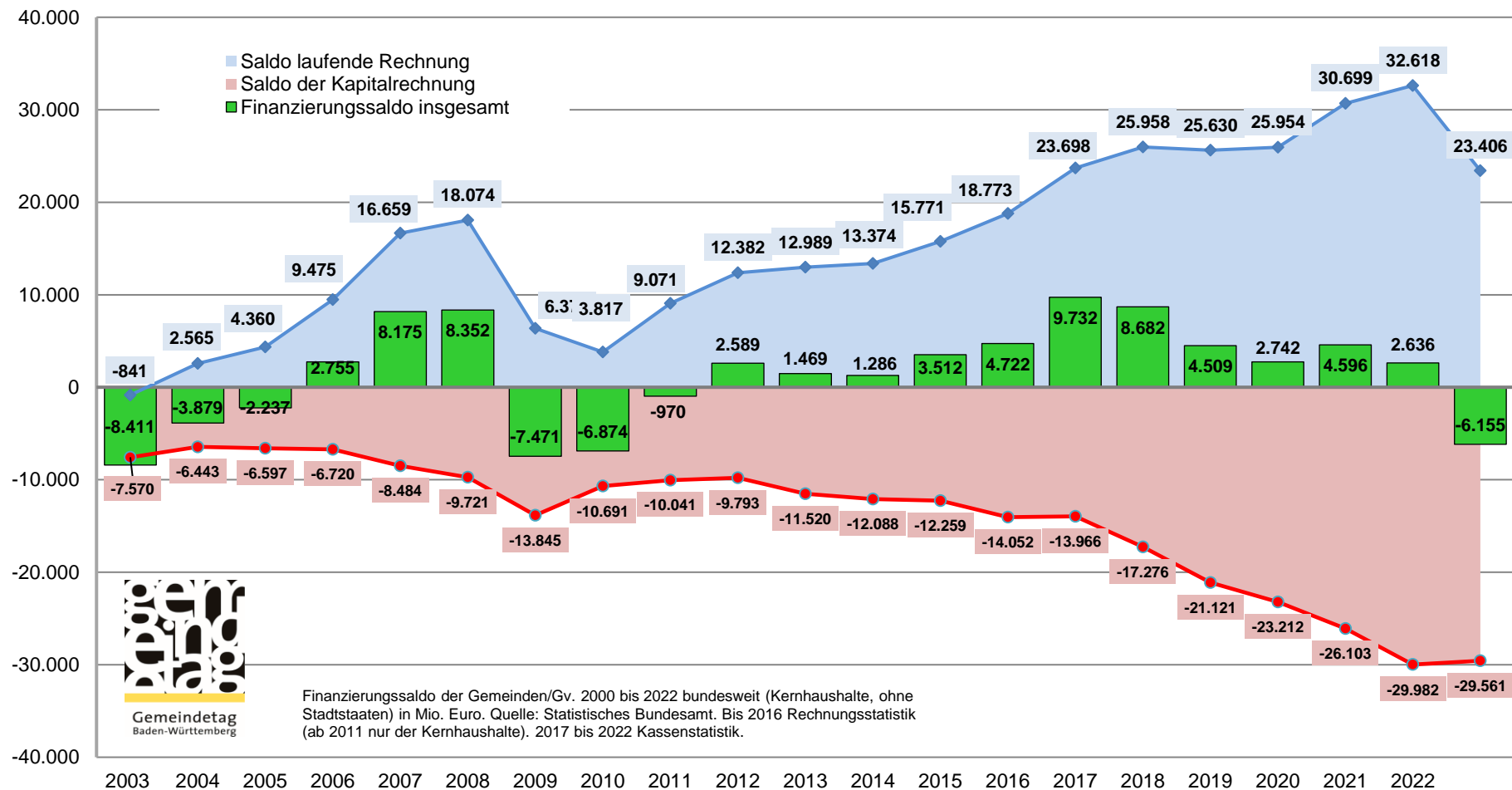
#### **Anmerkung zur Zahlenmäßigen Darstellung**

Die im folgenden dargestellten Zahlen entstammen, wenn nicht anders dargestellt, aus den Daten der kommunalen Kassenstatistik und beziehen sich auf die Kommunen in Baden-Württemberg insgesamt, also auf Landkreise, Städte, Gemeinden und die kommunalen Verbände.

### I.2. Rückblick auf die Finanzsituation der kommunalen Kernhaushalte in Deutschland im Jahr 2023

Noch schlechter als in den Landeshaushalten stellte sich die Situation der Kommunen dar. Nach positiven Finanzierungssalden von 4,6 Mrd. Euro in 2021 und 2,6 Mrd. Euro in 2022 fällt das Ergebnis für 2023 mit einem Betrag von -6,2 Mrd. deutlich schlechter aus.

Das Ergebnis ist dabei nicht nur der erste negative Finanzierungssaldo seit dem Jahr 2011, er fällt gleichzeitig in substantieller Höhe an. So mussten nur seit dem Jahr 2000 nur in 2010 (-6,9 Mrd. Euro), 2009 (-7,5 Mrd. Euro) und 2003 (8,4 Mrd. Euro) schlechtere Finanzierungssalden verbucht werden.



Finanzierungssaldo der Gemeinden/Gv. 2000 bis 2022 bundesweit (Kernhaushalte, ohne Stadtstaaten) in Mio. Euro. Quelle: Statistisches Bundesamt. Bis 2016 Rechnungsstatistik (ab 2011 nur der Kernhaushalte). 2017 bis 2022 Kassenstatistik.

Es ist zu beachten, dass im Jahr 2023 durch die Einführung des Deutschland-Tickets etwa 370 kommunale Verkehrsbetriebe und -Verbände erstmals berücksichtigt wurden.

Bei ausschließlicher Betrachtung der Kernhaushalte der Gemeinde und Gemeindeverbände zeigt sich – im Vergleich zur summierten Betrachtung inklusive der Extrahaushalte – ein kaum verändertes Bild. Mit einem negativen Finanzierungssaldo von -6,7 Mrd. Euro hat dieser in 2023 im Vergleich zum Vorjahr in dem noch ein positiver Finanzierungssaldo von 2,3 Mrd. Euro bestand massiv abgenommen. Auch in den Kernhaushalten ist dies das erste Mal seit 2011, dass ein negativer Finanzierungssaldo erwirtschaftet wurde.

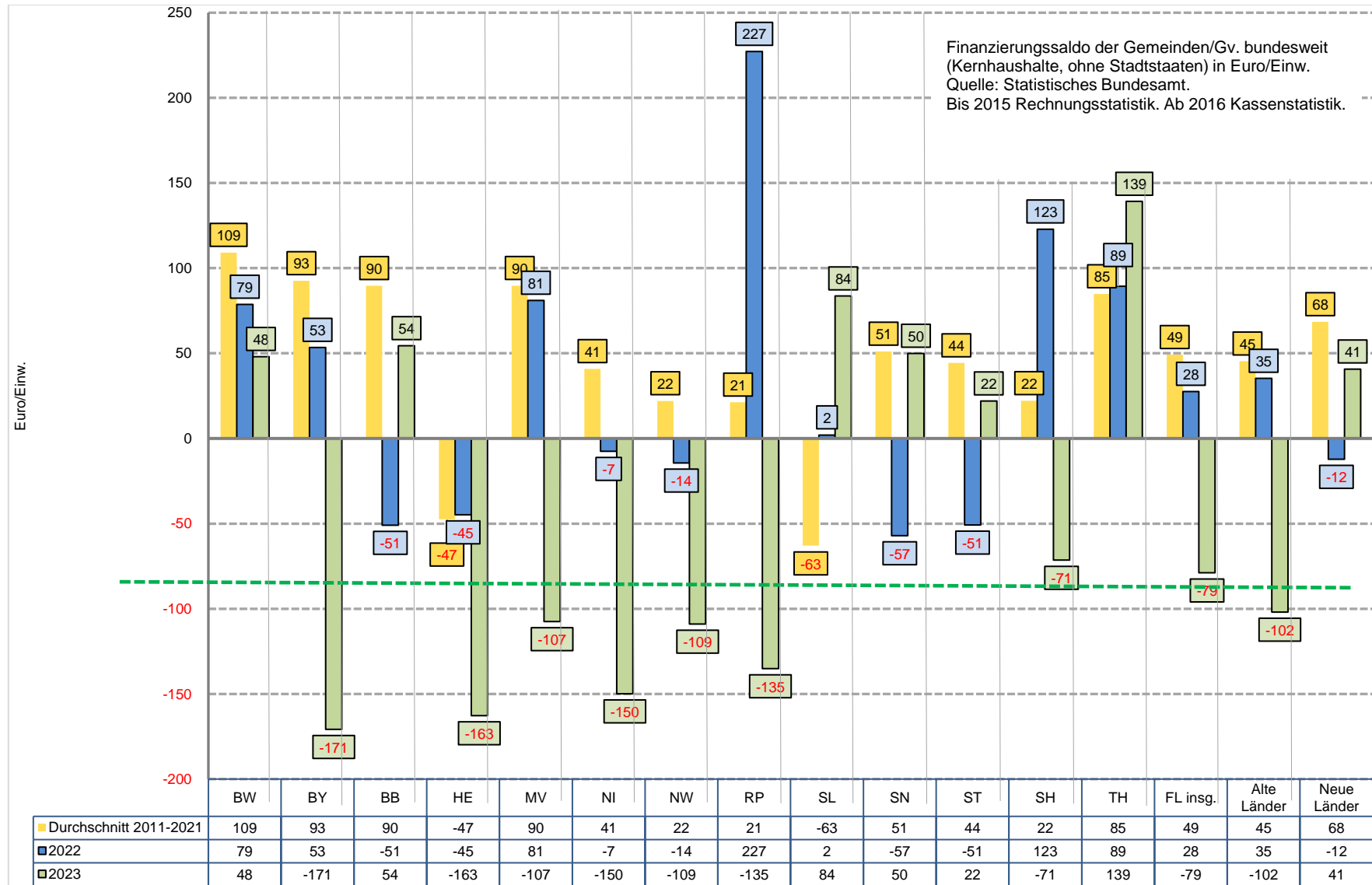
Dabei haben die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände im vergangenen Jahr insgesamt um 20,5 Mrd. Euro oder 6,7 % zugenommen. Die Ausgaben wuchsen jedoch um 28,9 Mrd. Euro bzw. 9,5 % deutlich dynamischer auf.

Die Situation in den einzelnen Bundesländern stellt sich dabei sehr unterschiedlich dar.

Während die Kommunen im Freistaat Bayern mit -2,3 Mrd. Euro den sowohl absolut wie auch pro Kopf (-171 Euro je Einwohner) schlechtesten Finanzierungssaldo zu verbuchen hatten, konnten die Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg mit +542 Mio. Euro den absolut besten Finanzierungsmittelsaldo verbuchen.

Je Einwohner konnten Thüringen (+139 Euro je Einwohner), das Saarland (+84 Euro je Einwohner) und Brandenburg (+54 Euro je Einwohner) und Sachsen (+50 Euro je Einwohner) je-doch höhere Werte verbuchen als Baden-Württemberg (+48 Euro je Einwohner).

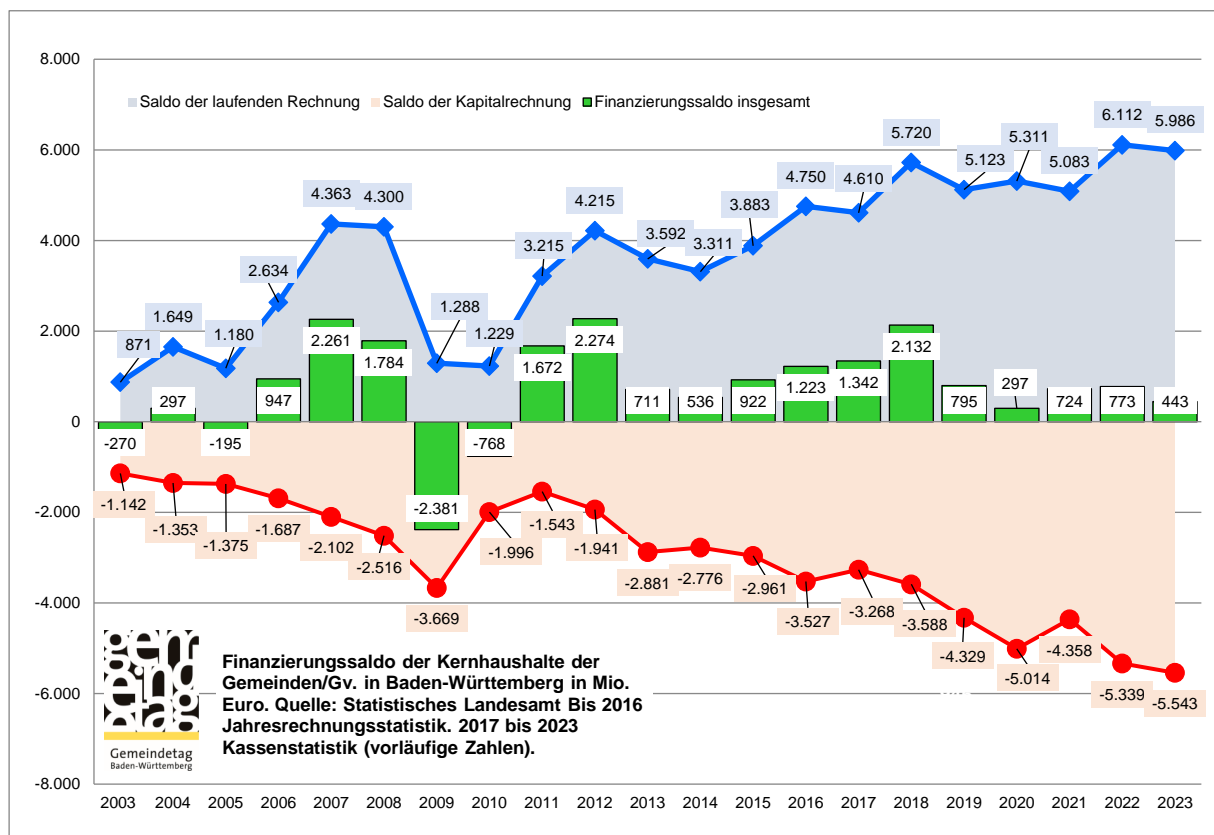
Nach den Daten des statistischen Bundesamtes hat sich die Einnahmesituation der Kommunen in allen Bundesländern, bis auf Rheinland-Pfalz verbessert. Baden-Württemberg liegt mit einer Steigerung von 7,1 % dabei über dem Mittelwert und bildet den Median. Mit einer Steigerung der Ausgaben um 8 % blieben die Baden-Württembergischen Kommunen dagegen unter dem Durchschnitt von 9,5%. Nur die Kommunen im Saarland und Sachsen-Anhalt hatten bei den Ausgaben geringere Zuwächse



### I.3. Rückblick auf die Finanzsituation der kommunalen Kernhaushalte in Baden-Württemberg im Jahr 2023

#### I.3.1. Finanzierungssaldo insgesamt

Die baden-württembergischen Kommunen, also die Städte, Gemeinden und Landkreise konnten auch im Jahr 2023 und damit wie in jedem Jahr seit 2010 einen positiven Finanzierungssaldo erwirtschaften. Dieser wird vom statistischen Landesamt Baden-Württemberg mit 443 Mio. Euro ausgewiesen<sup>1</sup>. Der Finanzierungssaldo liegt damit unterhalb des Finanzierungssaldos des Jahres 2022 in welchem dieser 773 Mio. Euro betragen hatte.



Damit fällt der Finanzierungssaldo auf seinen zweiniedrigsten Stand seit dem Jahr 2010, in dem er -768 Mio. Euro betragen hatte. Lediglich im Corona-Jahr 2020 fiel er mit 297 Mio. Euro schlechter aus als im Jahr 2023.

Die **bereinigten Einnahmen** der Kommunen sind im Jahr 2023 um 7,42 Prozent oder 3,6 Milliarden Euro auf 52,7 Milliarden Euro gestiegen. Die **bereinigten Ausgaben** wiesen ein absolut wie relativ stärkeres Wachstum auf und stiegen um 8,22 Prozent oder 4,0 Milliarden Euro auf

<sup>1</sup> Daten des Statistischen Landesamts für die Kernhaushalte der Kommunen 2022. Auf die abweichenden Abgrenzungen und sich daraus ergebenden Unterschiede der Daten des statistischen Landes zu den Daten des statistischen Bundesamtes wird hingewiesen.

52,3 Milliarden Euro an. Der **Finanzierungsüberschuss der laufenden Rechnung** nahm um 2,1 Prozent oder 126 Millionen Euro auf 6,0 Milliarden Euro ab. Gleichzeitig nahm der **Finanzierungsbedarf der Kapitalrechnung** um 3,8 Prozent oder 200 Millionen Euro auf 5,5 Milliarden Euro zu. Saldiert ergibt sich so eine Verschlechterung des Finanzierungssaldos um 330 Mio. Euro.

Dabei fielen insbesondere die Finanzierungssalden der Landkreise deutlich negativer aus als im Vorjahr. So mussten diese einen Finanzierungsmittelsaldo von -696 Mio. Euro verbuchen und schlossen damit um 810 Mio. Euro schlechter ab als in 2022. Die Stadtkreise und kreisangehörigen Gemeinden konnten ihre Finanzierungssalden im Vergleich zum Vorjahr steigern. Dabei fiel der Zuwachs bei den Stadtkreisen von -171 Mio. Euro im Vorjahr auf 229 Mio. Euro im Jahr 2022 deutlich stärker aus als bei den kreisangehörigen Gemeinden, welche ihren Finanzierungsmittelsaldo von 806 Mio. Euro auf 892 Mio. Euro steigern konnten. Die Verbände mussten Rückgänge von 24 Mio. Euro auf 19 Mio. Euro verbuchen.

Die Finanzierungssalden der Städte und Gemeinden, inklusive Stadtkreise, sind im Jahr 2023 auf 1,12 Mrd. Euro angewachsen. Dies entspricht einer Steigerung von 77% oder 486 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr 2022, in dem noch ein Finanzierungssaldo von 635 Mio. Euro verbucht worden war.

Größenklasse	Anzahl	Einwohner	Bereinigte Einnahmen 2022	Bereinigte Einnahmen 2023	Differenz – absolut	Differenz - relativ
unter 1.000 Einw.	73	41.164	125.450.386	130.562.669	5.112.283	4,08%
1.000 bis unter 3.000 Einw.	273	602.473	1.781.549.069	1.876.205.248	94.656.179	5,31%
3.000 bis unter 5.000 Einw.	243	1.012.699	2.938.747.972	3.155.721.269	216.973.297	7,38%
5.000 bis unter 10.000 Einw.	265	1.937.407	5.748.077.372	6.295.701.098	547.623.726	9,53%
10.000 bis unter 20.000 Einw.	147	2.075.103	6.283.090.456	6.781.462.631	498.372.175	7,93%
20.000 bis unter 50.000 Einw.	78	2.536.347	8.388.933.877	8.990.784.598	601.850.721	7,17%
50.000 bis unter 100.000 Einw.	13	952.000	3.547.984.402	3.755.388.590	207.404.188	5,85%
100.000 bis unter 200.000 Einw.	5	668.451	3.007.231.217	3.160.525.298	153.294.081	5,10%
200.000 bis unter 500.000 Einw.	3	860.975	4.294.611.918	4.633.396.336	338.784.418	7,89%
über 500.000 Einw.	1	634.143	4.103.281.365	4.738.732.132	635.450.767	15,49%
<b>Gesamtergebnis Städte und Gemeinden</b>	<b>1.101</b>	<b>11.320.762</b>	<b>40.218.958.034</b>	<b>43.518.479.869</b>	<b>3.299.521.835</b>	<b>8,20%</b>

Entwicklung der Bereinigten Einnahmen der Gemeinden in Baden-Württemberg von 2022 auf 2023 nach Gemeindegrößenklassen, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Kassenstatistik

Mio. Eur

Größenklasse	Anzahl	Einwohner	Bereinigte Ausgaben 2022	Bereinigte Ausgaben 2023	Differenz – absolut	Differenz - relativ
unter 1.000 Einw.	73	41.164	122.245.752	130.717.591	8.471.839	6,93%
1.000 bis unter 3.000 Einw.	273	602.473	1.726.435.165	1.848.429.868	121.994.703	7,07%
3.000 bis unter 5.000 Einw.	243	1.012.699	2.885.202.438	3.074.151.899	188.949.461	6,55%
5.000 bis unter 10.000 Einw.	265	1.937.407	5.593.837.397	6.062.843.303	469.005.906	8,38%
10.000 bis unter 20.000 Einw.	147	2.075.103	6.258.087.082	6.716.424.891	458.337.809	7,32%
20.000 bis unter 50.000 Einw.	78	2.536.347	8.176.989.498	8.731.373.362	554.383.864	6,78%
50.000 bis unter 100.000 Einw.	13	952.000	3.248.922.696	3.526.796.975	277.874.279	8,55%
100.000 bis unter 200.000 Einw.	5	668.451	2.983.466.804	3.112.338.685	128.871.881	4,32%

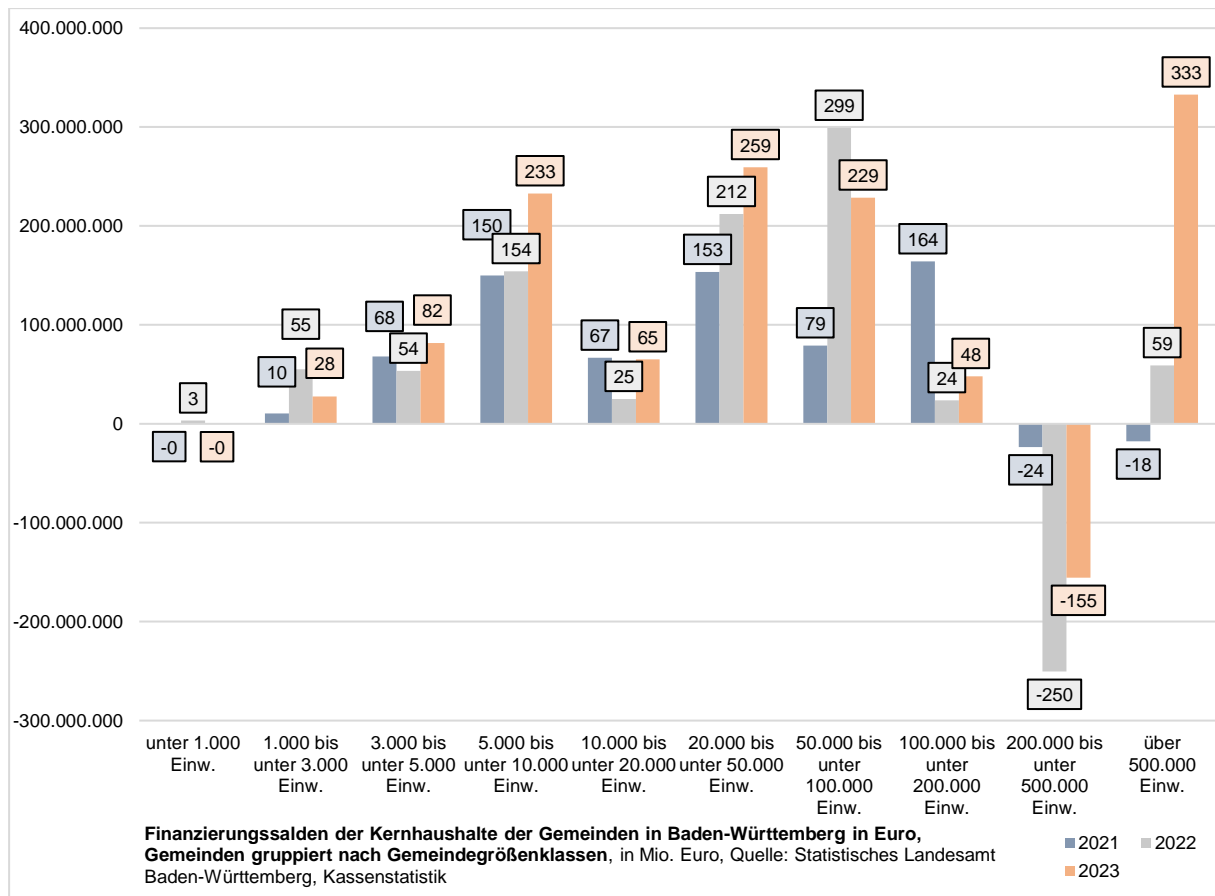


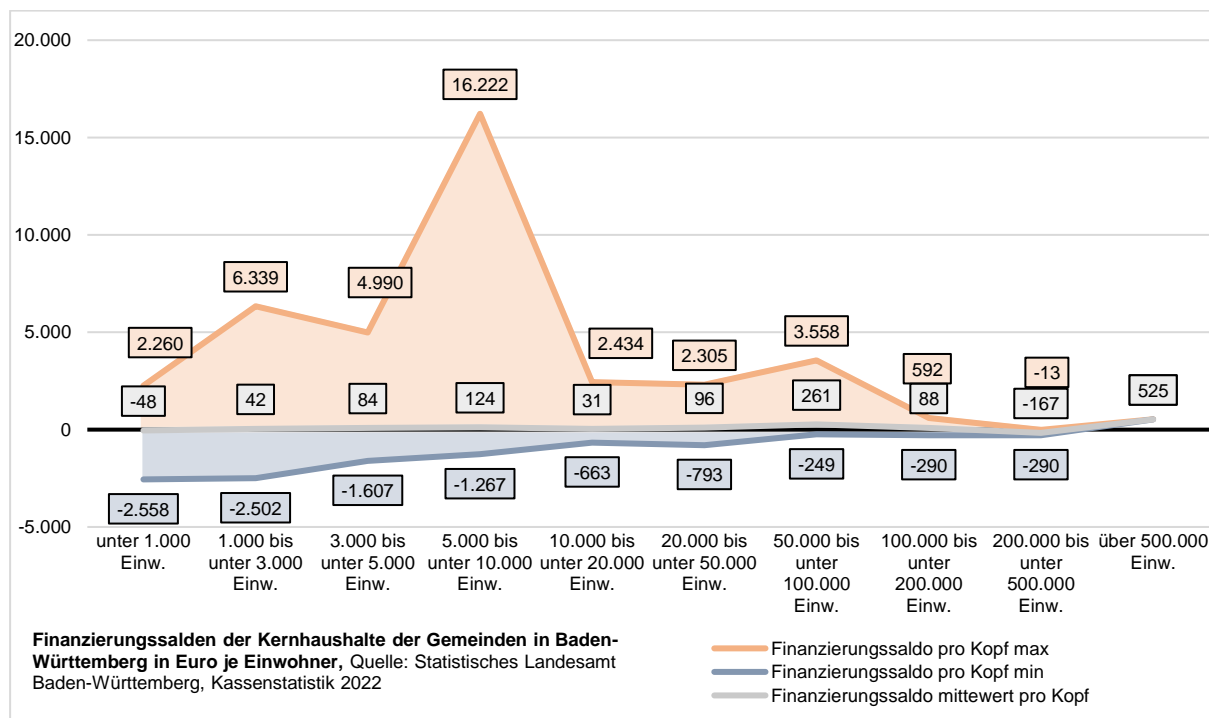
200.000 bis unter 500.000 Einw.	3	860.975	4.545.056.511	4.788.821.900	243.765.389	5,36%
über 500.000 Einw.	1	634.143	4.044.112.318	4.405.990.459	361.878.141	8,95%
<b>Gesamtergebnis Städte und Gemeinden</b>	<b>1.101</b>	<b>11.320.762</b>	<b>39.584.355.661</b>	<b>42.397.888.933</b>	<b>2.813.533.272</b>	<b>7,11%</b>

Entwicklung der Bereinigten Ausgaben der Gemeinden in Baden-Württemberg von 2022 auf 2023 nach Gemeindegrößenklassen, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Kassenstatistik

Größenklasse	Anzahl	Einwohner	Finanzierungssaldo 2022	Finanzierungssaldo 2023	Differenz - absolut	Differenz - relativ
unter 1.000 Einw.	73	41.164	3.204.634	-154.922	-3.359.556	-104,83%
1.000 bis unter 3.000 Einw.	273	602.473	55.113.904	27.775.380	-27.338.524	-49,60%
3.000 bis unter 5.000 Einw.	243	1.012.699	53.545.534	81.569.370	28.023.836	52,34%
5.000 bis unter 10.000 Einw.	265	1.937.407	154.239.975	232.857.795	78.617.820	50,97%
10.000 bis unter 20.000 Einw.	147	2.075.103	25.003.374	65.037.740	40.034.366	160,12%
20.000 bis unter 50.000 Einw.	78	2.536.347	211.944.379	259.411.236	47.466.857	22,40%
50.000 bis unter 100.000 Einw.	13	952.000	299.061.706	228.591.615	-70.470.091	-23,56%
100.000 bis unter 200.000 Einw.	5	668.451	23.764.413	48.186.613	24.422.200	102,77%
200.000 bis unter 500.000 Einw.	3	860.975	-250.444.593	-155.425.564	95.019.029	37,94%
über 500.000 Einw.	1	634.143	59.169.047	332.741.673	273.572.626	462,36%
<b>Gesamtergebnis Städte und Gemeinden</b>	<b>1.101</b>	<b>11.320.762</b>	<b>634.602.373</b>	<b>1.120.590.936</b>	<b>485.988.563</b>	<b>76,58%</b>

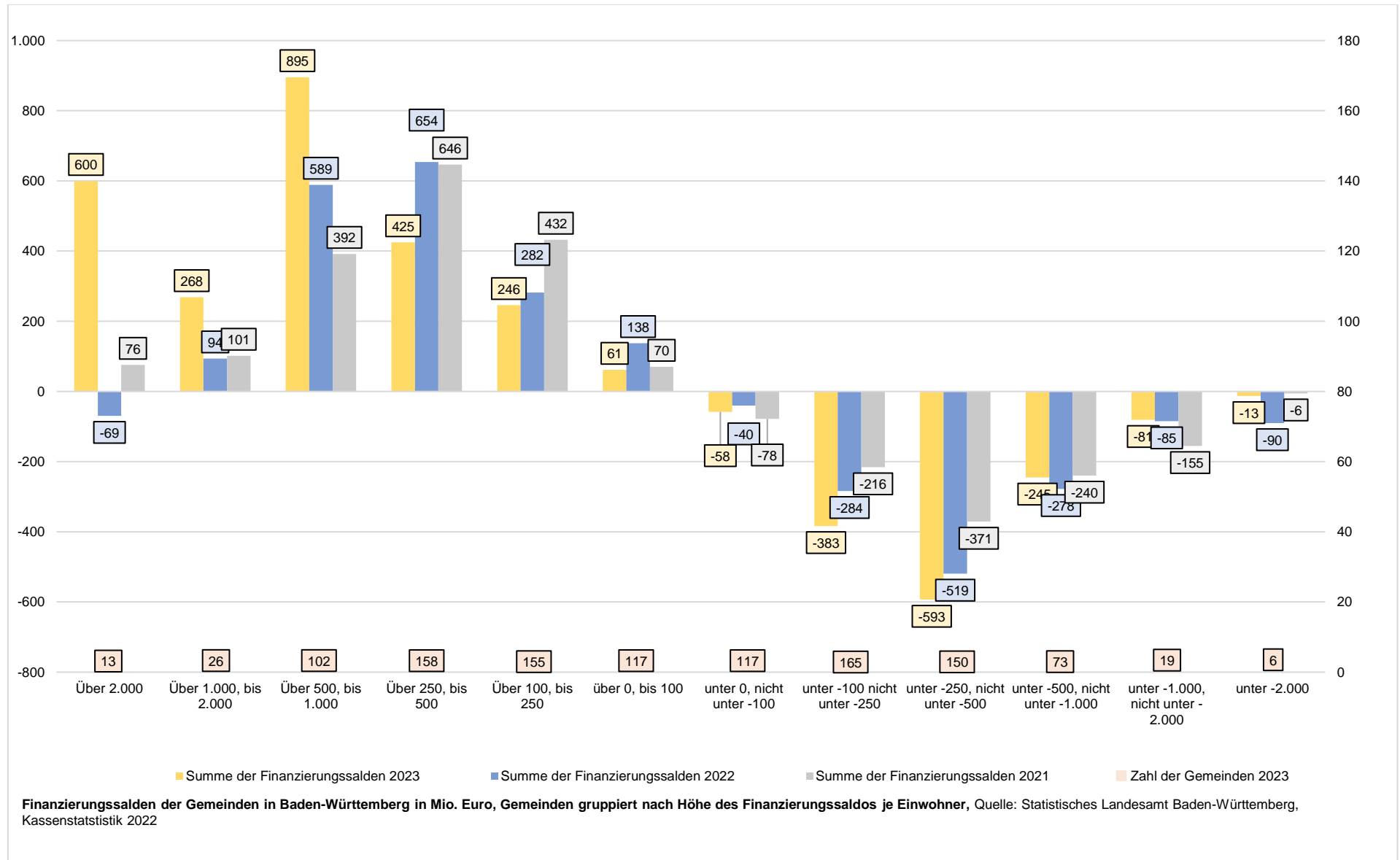
Entwicklung des Finanzierungssaldos der Gemeinden in Baden-Württemberg von 2022 auf 2023 nach Gemeindegrößenklassen, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Kassenstatistik

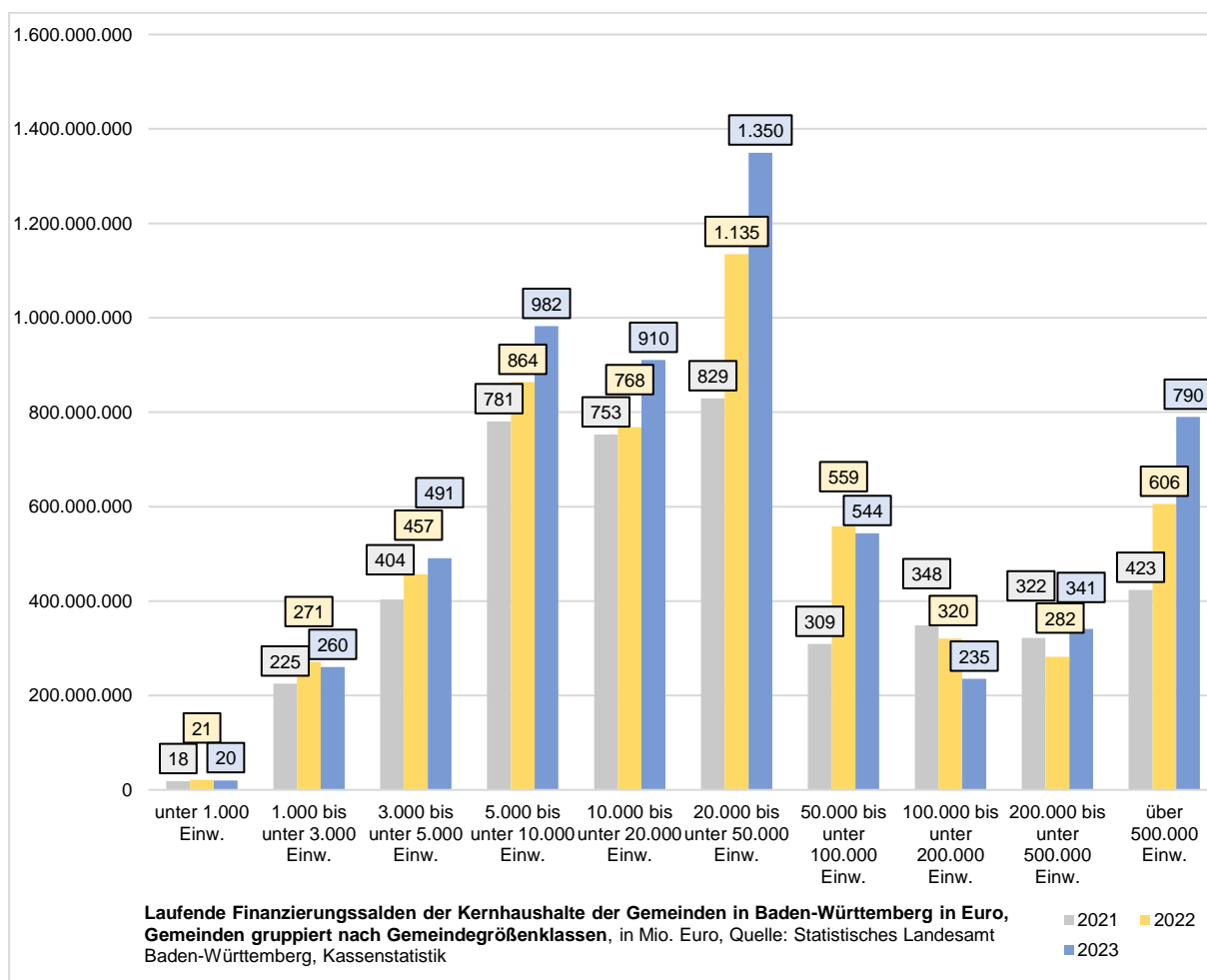


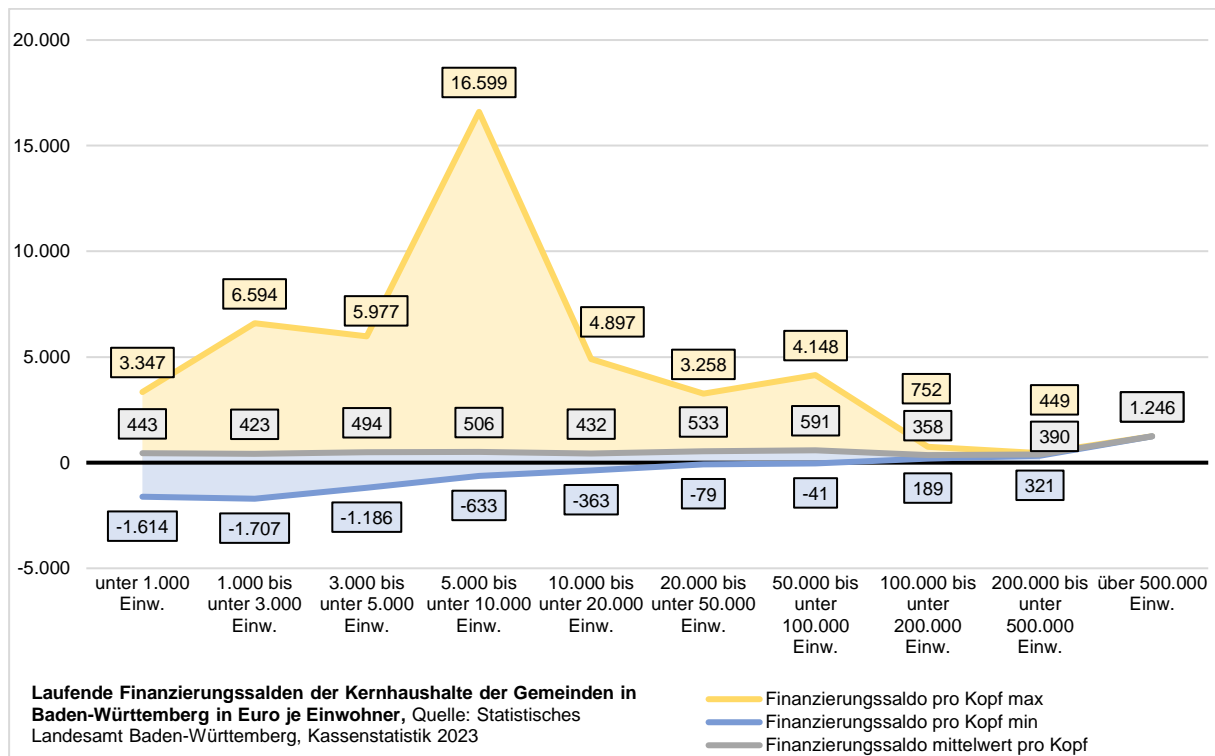


Im Jahr 2023 haben 530 Stadtkreise und kreisangehörige Städte- und Gemeinden einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von insgesamt 1,374 Milliarden Euro erwirtschaftet. Im Vorjahr betrug die Zahl der Städte und Gemeinden mit negativem Finanzierungssaldo noch 440, diese vereinten einen negativen Finanzierungssaldo von 1,296 Milliarden Euro auf sich.

# Gemeindetag Baden-Württemberg







Gleichzeitig ist die Zahl der Städte und Gemeinden mit einem negativen Finanzierungssaldo der laufenden Rechnung, einem Indiz für eine Haushaltsnotsituation, von 51 auf 62 angewachsen. Elf dieser Gemeinden hatten bereits im Jahr 2022 einen negativen laufenden Finanzierungssaldo ausgewiesen. 2022 hatte die Zahl der Städte und Gemeinden, welche im Jahr 2022 und im Vorjahr 2021 einen negativen laufenden Finanzierungssaldo ausgewiesen hatten noch bei sieben gelegen. Bei einer Gemeinde bestanden von 2021 bis 2023 durchgehend negative laufende Finanzierungssalden.

### I.3.2. Laufende Rechnung der Kommunalen Kernhaushalte 2023

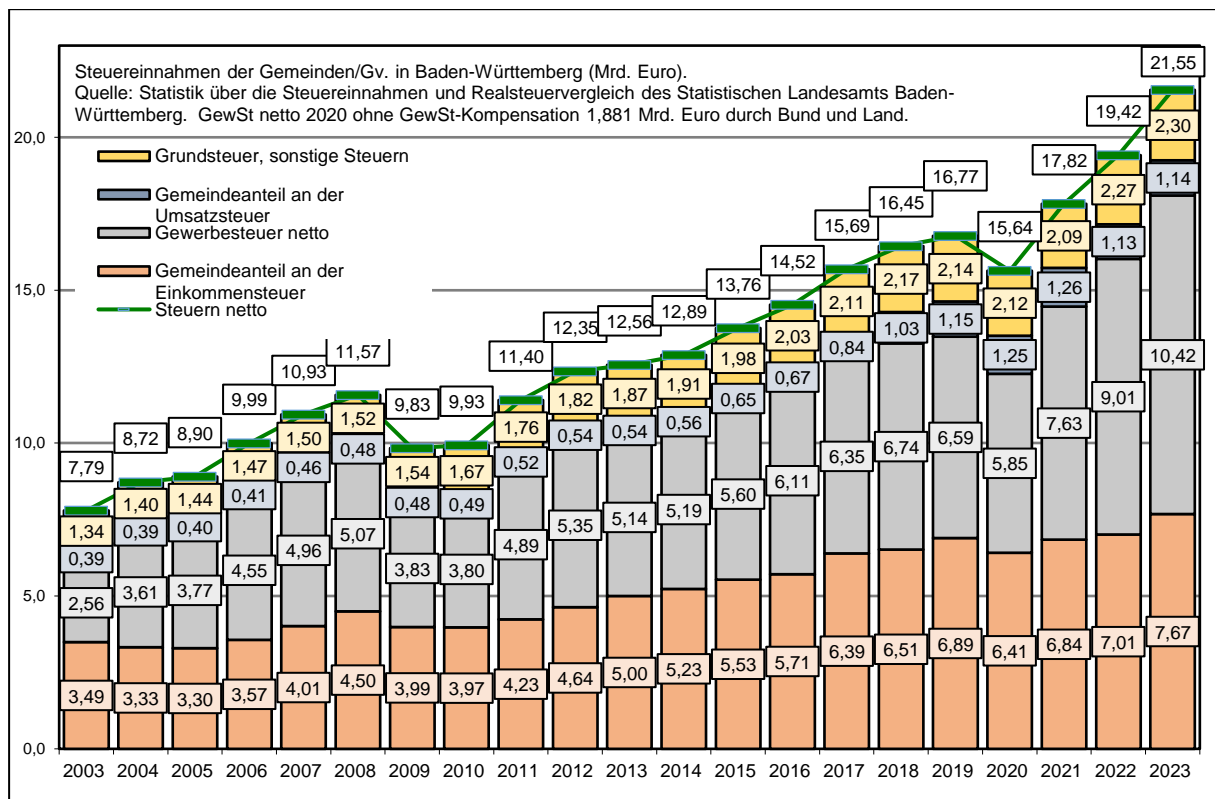
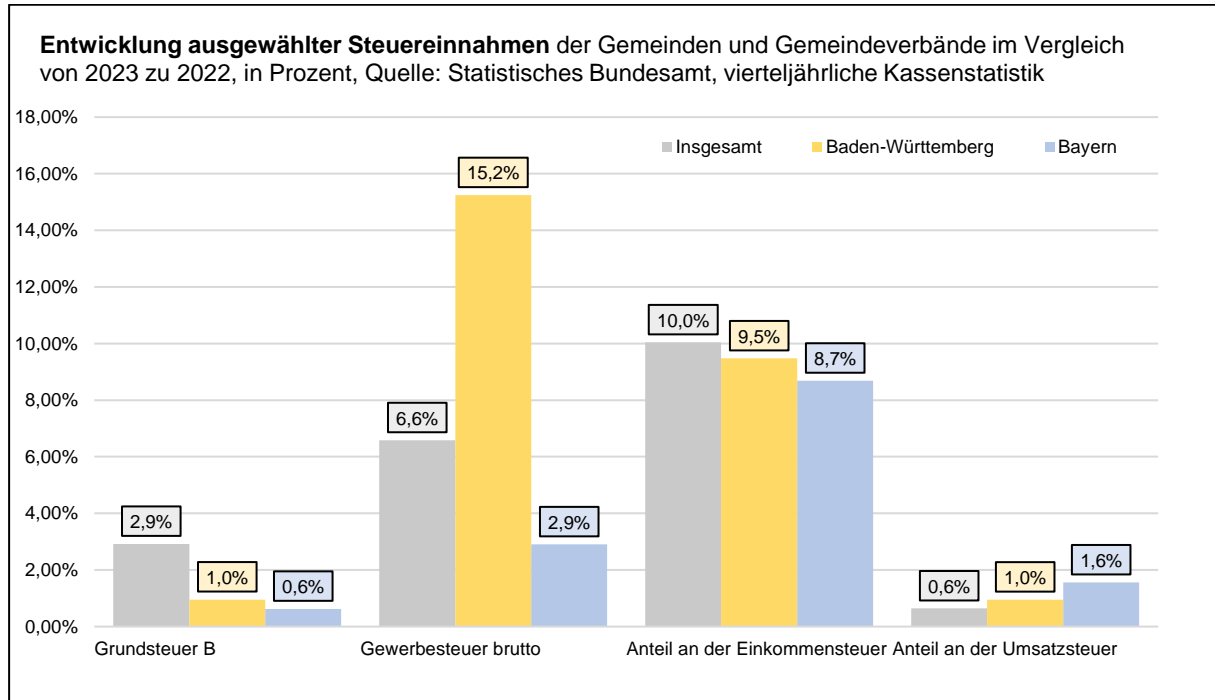
#### I.3.2.1. Einnahmen der laufenden Rechnung

Im Jahr 2023 verbuchten die Baden-Württembergischen Kommunen in der laufenden Rechnung Einnahmen in Höhe von 49,8 Milliarden Euro. Dies sind 3,5 Milliarden Euro oder 7,65 Prozent mehr als im Vorjahr 2022.

##### I.3.2.1.1. Steuereinnahmen

Die **Steuereinnahmen** haben gegenüber dem Vorjahr um 10,95 Prozent oder 2,1 Milliarden Euro auf 21,5 Milliarden Euro zugenommen. Im Vergleich mit der bundesweiten Entwicklung

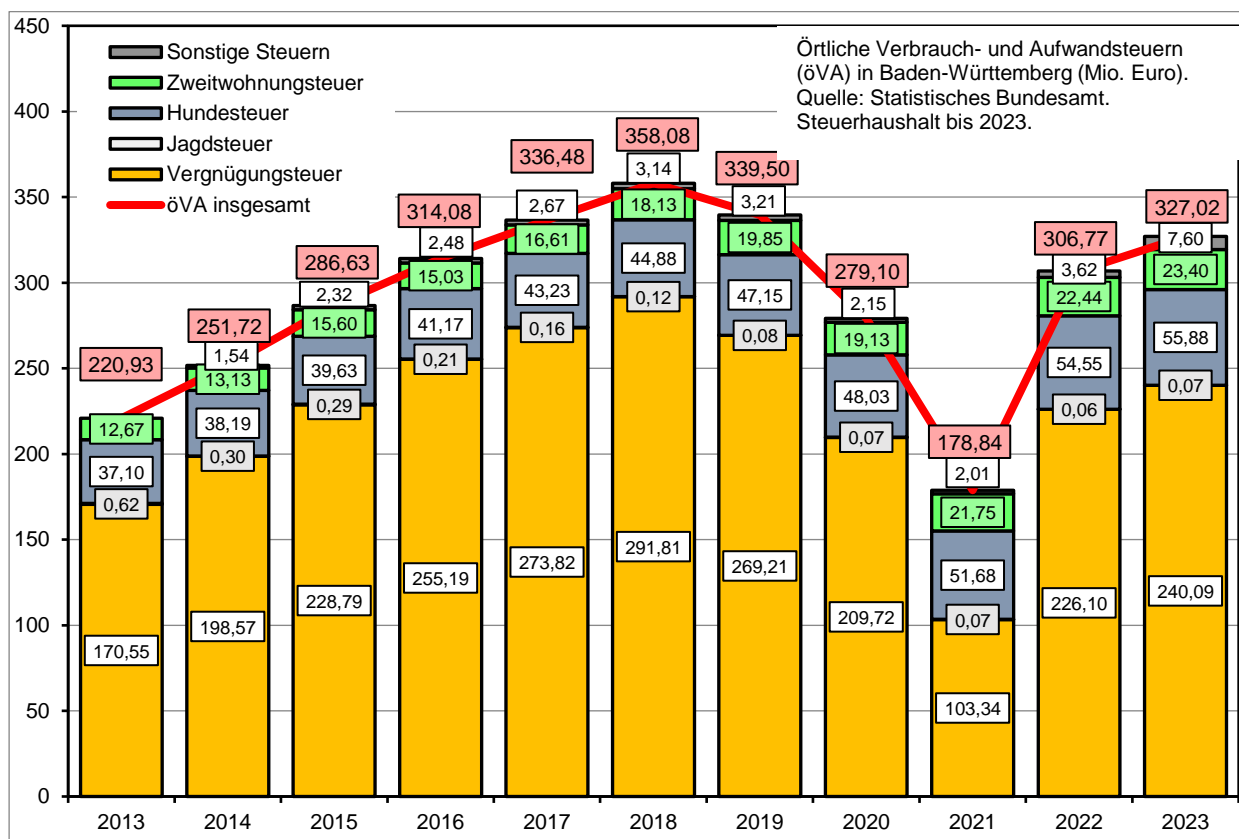
(plus 7,26 Prozent) ist diese Veränderung überdurchschnittlich. Insbesondere die Gewerbesteuer entwickelten sich im Vergleich zum bundesdurchschnitt überdurchschnittlich.



In Baden-Württemberg war der höchste absolute, wie auch relative Zuwachs bei der **Gewerbesteuer** zu verzeichnen. Diese wuchs um 15,24 Prozent bzw. um 1,5 Milliarden Euro auf 11,5 Milliarden Euro an. Bereits 2022 war die Gewerbesteuer mit einem Plus von 18,16 Prozent bzw. 1,4 Milliarden Euro die Steuer mit dem stärksten Wachstum gewesen.

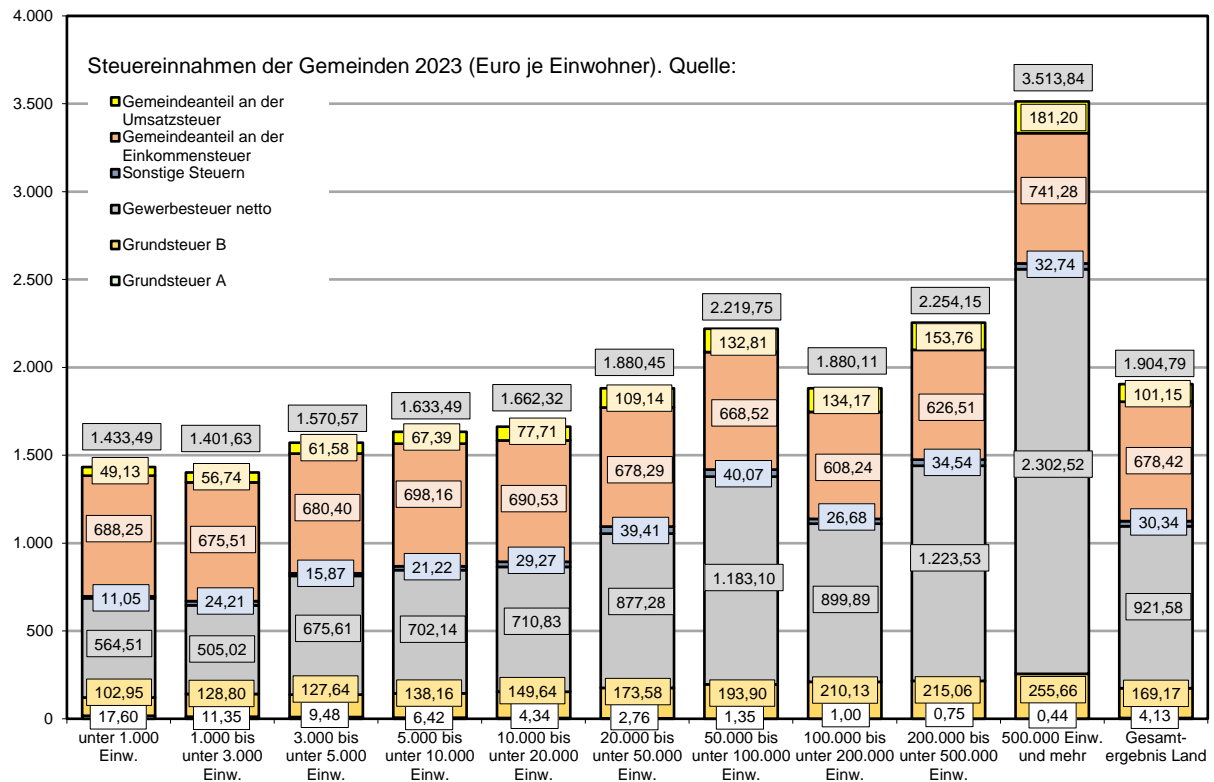
Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 9,48 Prozent oder 664 Millionen Euro auf 7,7 Milliarden Euro an. Dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Vergleich zum Vorjahr, in dem dieser lediglich um 2,5 % oder 171 Mio. Euro angewachsen war, bzw. im Vergleich zu den Einnahmesteigerungen des Landes aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer vergleichsweise stark wächst, hat auch technische Gründe: so fielen durch die Energiepreispauschale im Jahr 2022 die Abschlagszahlungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im 3. und 4. Quartal deutlich geringer aus, als dies durch das eigentliche Aufkommen geboten gewesen wäre. Dies führte zu einer sehr hohen Abschlusszahlung von 473 Millionen Euro für das Jahr 2022, welche jedoch erst in 2023 kassenwirksam wurde. Im Vergleich dazu beläuft sich die Abschlusszahlung für 2023 im Jahr 2024 auf lediglich 88 Millionen Euro.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** stieg um etwa 1 Prozent bzw. 10 Mio. Euro auf 1,1 Mrd. Euro. Die **sonstigen Steuern** stiegen um 6,2 Prozent bzw. 20 Mio. Euro auf 343 Millionen Euro an. Etwa 14 Mio. Euro hiervon entfielen auf die Vergnügungssteuer.



## Steuerverteilung

Im Durchschnitt konnten die baden-württembergischen Städte und Gemeinden 2023 Nettosteuererinnahmen von 1.904 Euro je Einwohner verbuchen. Dies stellt, im Vergleich zu 2022, als durchschnittlich 1.728 Euro an Steuererinnahmen je Einwohner verbucht wurden, eine substantielle Steigerung dar.

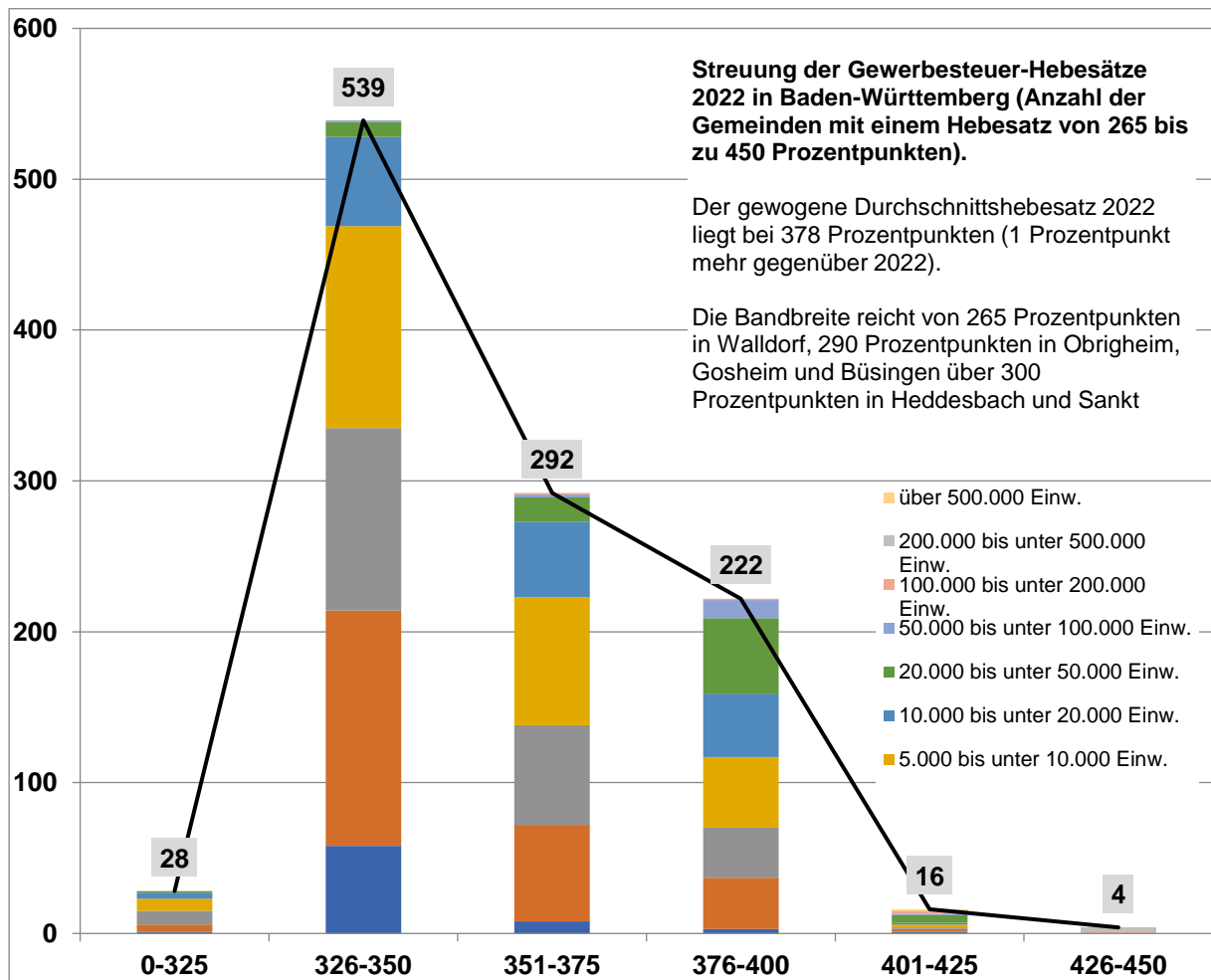


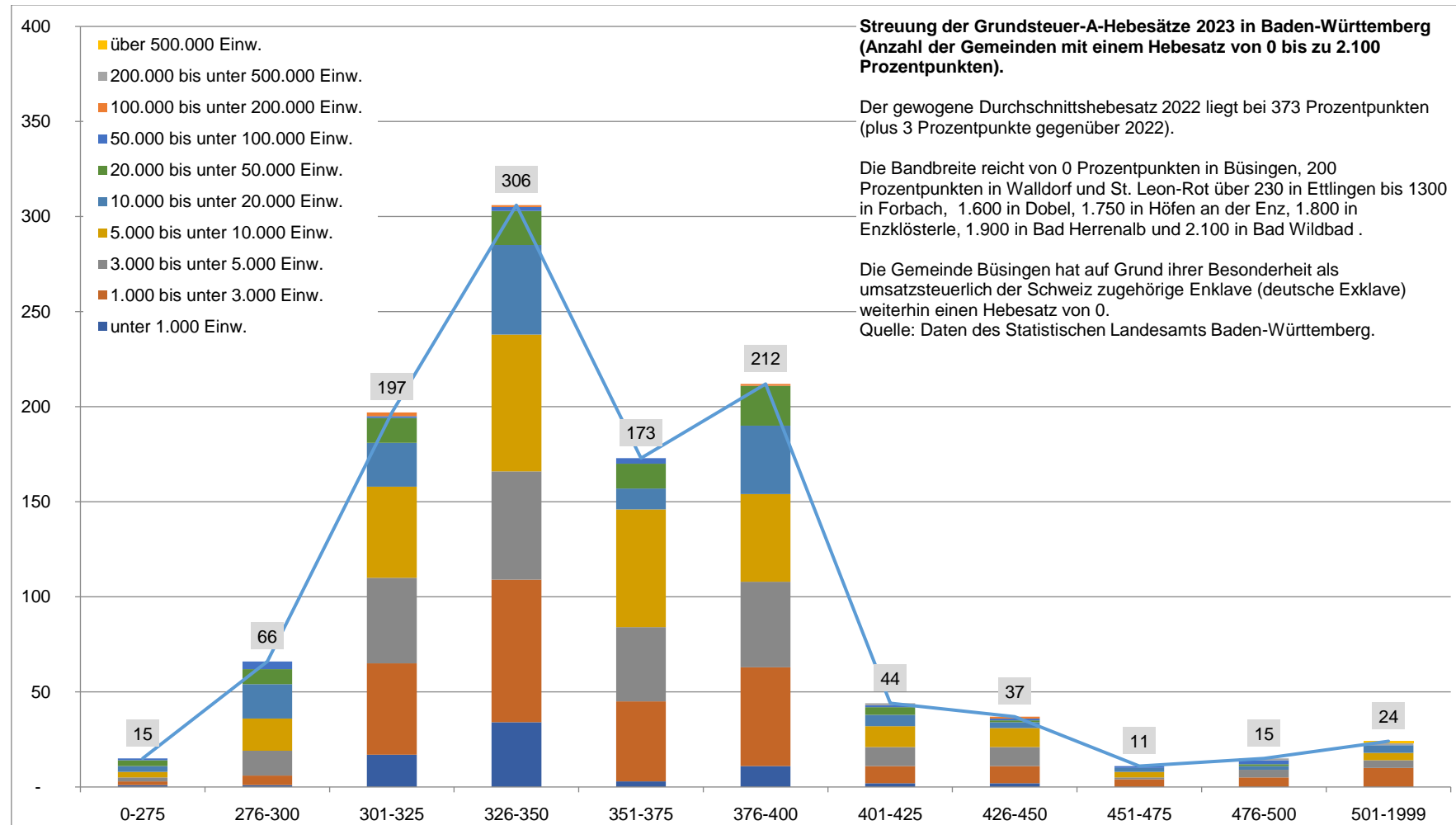
Allerdings beruht diese Steigerung keineswegs auf einem gleichmäßigen Wachstum der Steuererinnahmen über alle Gemeinden im Land. Waren die Steuererinnahmen bereits 2022 ungleich verteilt, so hat diese Ungleichverteilung in 2023 weiter zugenommen. Dies trifft bereits auf die Verteilung zwischen den Größenklassen, umso mehr aber auf die Verteilung zwischen einzelnen Kommunen zu.

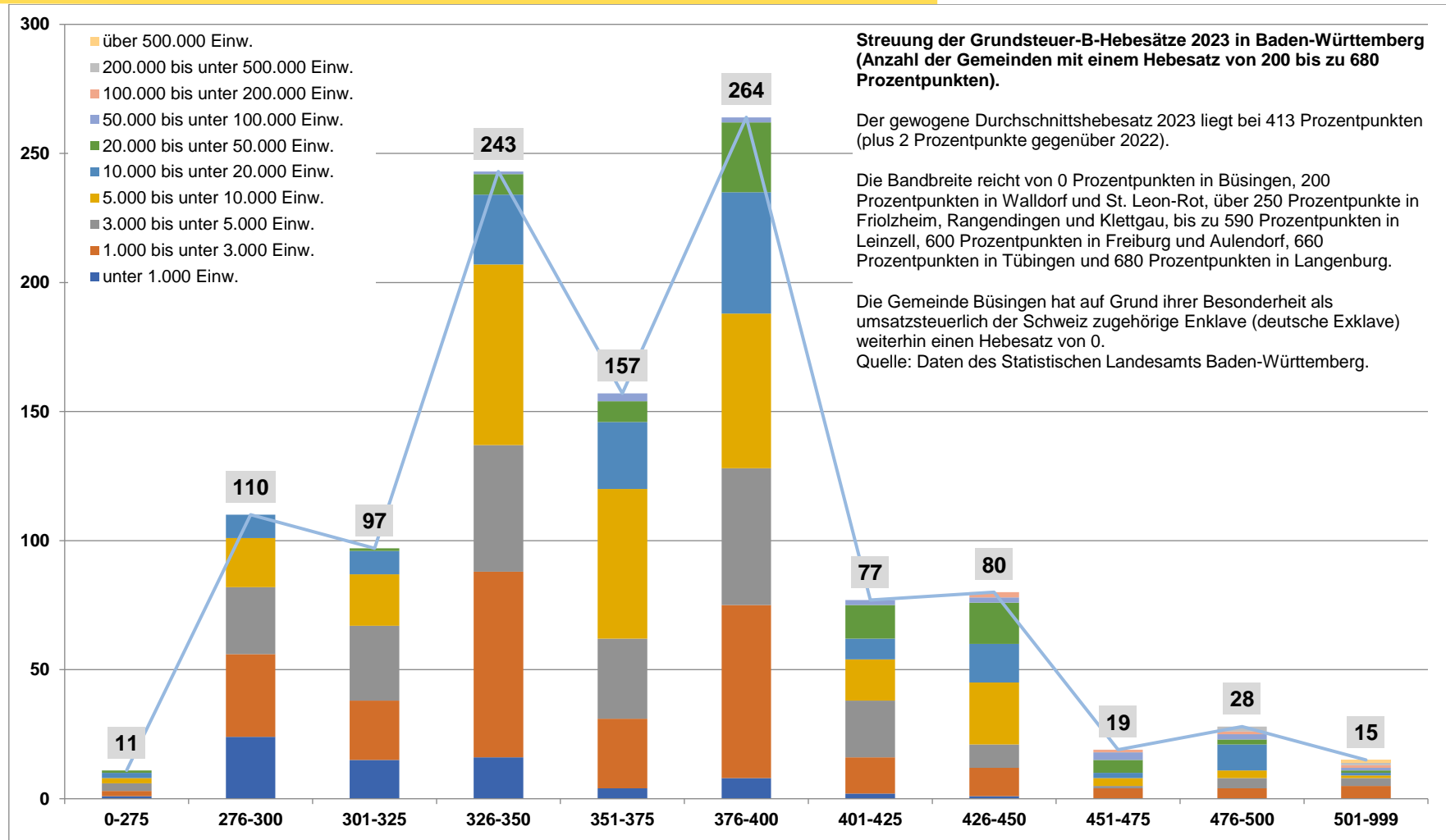
Größenklasse	Steuereinnahmen in Euro je Einwohner		Veränderung	Veränderung relativ
	2022	2023		
unter 1.000 Einwohner	1.297,27	1.433,49	136,22	10,50%
1.000 – 3.000 Einwohner	1.347,14	1.401,63	54,49	4,04%
3.000 – 5.000 Einwohner	1.400,62	1.570,57	169,95	12,13%
5.000 – 10.000 Einwohner	1.461,33	1.633,49	172,16	11,78%



10.000 – 20.000 Einwohner	1.486,27	1.622,32	136,05	9,15%
20.000 – 50.000 Einwohner	1.744,36	1.880,45	136,09	7,80%
50.000 – 100.000 Einwohner	2.118,58	2.219,75	101,17	4,78%
100.000 - 200.000 Einwohner	1.831,62	1.880,11	48,49	2,65%
200.000 – 500.000 Einwohner	2.072,26	2.254,15	181,89	8,78%
500.000 Einwohner. und mehr	2.845,80	3.513,84	668,04	23,47%
Land	1.728,34	1.904,79	176,45	10,21%







### I.3.2.1.2. Einnahmen aus Gebühren und Entgelten

Die **Einnahmen aus Gebühren und Entgelten**<sup>2</sup> sind im Jahr 2023 um 5,82 Prozent oder 157 Mio. Euro auf 2,9 Milliarden Euro gestiegen. Damit setzt sich der Trend des Vorjahres fort. In diesem waren die Gebühreneinnahmen im Jahr 2022 um 10 Prozent auf 2,7 Milliarden Euro und damit gestiegen. Damit liegen die Gebührensteigerungen in etwa auf dem Niveau des Anstiegs der Verbraucherpreisindexes, welcher um 5,9 Prozent angestiegen war<sup>3</sup>. Dieser Vergleich hat jedoch nur bedingte Aussagekraft.

Der besser geeignet erscheinende Erzeugerpreisindex ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr 2022 zwar gefallen, verblieb jedoch bis zuletzt oberhalb der Werte vor Beginn des Angriffskrieges der russischen Föderation auf die Ukraine. Dies dürfte sich auch mittelfristig noch auf die Gebührenerkalkulationen auswirken.

### I.3.2.1.3. Zuweisungen vom Land Baden-Württemberg

Die **Schlüsselzuweisungen, die sonstigen allgemeinen Finanzausgleichszuweisungen sowie die Erstattungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** sind im Jahr 2023 auf 20,3 Milliarden Euro angewachsen. Dies entspricht einem Wachstum von 715 Mio. Euro bzw. 3,6 Prozent.

Dies hängt insbesondere mit den „*Erstattungen und laufenden Zuweisungen vom Land*“ zusammen, welche um 888 Mio. Euro oder 11,56% im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind, was wiederum mit der Weiterleitung von Bundesmitteln durch das Land an die Kommunen im Jahr 2023 zusammenhängt. So war bereits im Rahmen der gemeinsamen Finanzkommission am 14. November 2022 beschlossen worden, dass das Land die Mittelzuweisungen des Bundes von insgesamt 450 Mio. Euro vollständig an die Kommunen weiterleiten solle. Im Juni 2023 hatte sich die gemeinsame Finanzkommission wiederum darauf geeinigt insgesamt 130

---

<sup>2</sup> Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg weist in diesem Zusammenhang in ihrem Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht darauf hin, dass ein sehr wesentlicher Teil der kommunalen Einrichtungen und Betriebe gar nicht in den Kernhaushalten verbucht und damit auch in der Finanzstatistik der Kernhaushalte nicht erscheint, sondern in der Finanzstatistik unter den so genannten Extrahaushalten geführt wird. Damit sind auch die Einnahmen der Kommunen aus Gebühren, Benutzungsentgelten und Verkaufserlösen, beschränkt man den Blick nur auf die Kernhaushalte, unvollständig. In der Hauptsache geht es um die rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe, aber auch um kommunale Eigen- und Beteiligungsgesellschaften. Auf der anderen Seite wäre aber auch das Bild, würden die Extrahaushalte mit einbezogen, wiederum nicht vollständig. Denn ausgelagerte Bereiche, die sich überwiegend über Entgelte „am Markt“ finanzieren, d.h. nicht auf einen überwiegenden Defizitausgleich aus dem Kernhaushalt angewiesen sind, werden gar nicht unter den Extrahaushalten erfasst. Wichtigstes Beispiel sind die Versorgungsbetriebe, aber auch die Abwasserbeseitigung, die damit nicht als Extrahaushalt mit erfasst werden. Bei kleineren Städten und Gemeinden, die diese Unternehmens- bzw. Betriebszweige im Kernhaushalt mitführen, werden die entsprechenden Entgelte hingegen in der Statistik der Kernhaushalte mit erfasst und dargestellt. Mit diesen Unzulänglichkeiten der Statistik ist umzugehen. Sie sind auch nicht nur auf die Ertrags- bzw. Einnahmeseite beschränkt, sondern betreffen auch die statistisch zu erfassenden Personalauszahlungen, den laufenden Sachaufwand, aber auch die investiven Vorgänge der Kapitalrechnung.

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 020 vom 16. Januar 2024.

Mio. Euro an die Kommunen weiterzuleiten. Dies entspricht ebenfalls einer vollständigen Weiterleitung der Bundesmittel.

### **Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs**

Die Finanzausgleichsmasse lag im Jahr 2022 mit 13,105 Milliarden Euro um 1 Prozent (116,8 Millionen Euro) unter dem Vorjahresniveau. Gleichzeitig erfolgte eine Umschichtung der beiden Teilmassen des Finanzausgleichs. Die Finanzausgleichsmasse A wurde von 81,05% auf 80,81% angesenkt und die Finanzausgleichsmasse B von 18,95% auf 19,19%. Durch eine Kombination dieser beiden Effekte sank die Finanzausgleichsmasse A um 126,1 Mio. Euro auf 10,590 Mrd. Euro oder 1,18% ab, während die Finanzausgleichsmasse B auf 2,514 Mrd. Euro oder um 0,37% bzw. 9,3 Mio. Euro anwuchs.

Im Rahmen der Finanzausgleichsmasse A war 2023 ein kräftiger Anstieg der Vorwegentnahmen nach § 2 FAG zu verzeichnen. Diese stiegen um 192 Mio. Euro auf 2,99 Mrd. Euro bzw. um 6,89%. Zuletzt waren diese 2021 ähnlich stark (6,5%) bzw. 2020 (13,44%) wesentlich stärker gestiegen. 2022 war ein Anstieg von lediglich 1,92% zu verzeichnen.

2023 waren insbesondere im Bereich des Sachkostenbeitrags für Schulen ein Anstieg um etwa 104 Mio. Euro oder 9,31% zu verzeichnen.

Die **Kindergartenförderung** nach § 29b FAG stieg, gemäß der Einigung der gemeinsamen Finanzkommission vom 14. November 2022 um 64,6 Mio. Euro auf 990,203 Mio. Euro an<sup>4</sup>. Diese Erhöhung ist auf das Jahr 2023 begrenzt. Im Jahr 2022 lag der Betrag der Kindergartenförderung noch bei 926 Mio. Euro. Im Gegensatz zur Förderung der Kleinkindbetreuung findet für die Kindergartenförderung keine automatische Dynamisierung statt. Nichtsdestotrotz waren die Förderbeträge in den letzten Jahren angestiegen (2019: 665 Mio. Euro, 2020: 795 Mio. Euro, 2021: 896 Mio. Euro). Der Zuweisungsbetrag je gewichtetem Kind lag im Jahr 2023 bei 3.771,43 Euro und damit höher als in den Vorjahren (2022: 3.591,24, 2021: 3.573,48 Euro, 2020: 3.271,85 Euro, 2019: 2.828,48 Euro). Die schrittweise Aufstockung des Kindergartenlastenausgleichs nach § 29b FAG auf 925,6 Millionen, geht auf die Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 24.07.2018 zurück.

Die **Förderung der Kleinkindbetreuung** nach § 29c FAG verzeichnet – was die absoluten Zahlen angeht – einen Rückgang um 111 Mio. Euro oder 9,51%. Durch die Berechnungssystematik der Förderung nach § 29c FAG, welche an die Entwicklung der Betriebskosten anknüpft, erfolgt in der Regel ein Anstieg der Fördersumme von Jahr zu Jahr. Dass dies im Jahr 2023 nicht der Fall war und vielmehr ein Rückgang der Fördersumme zu verzeichnen war, hängt mit einem Sondereffekt zusammen: der Beschaffung und Förderung von Corona-Antigentests und PCR-Pooltests in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2021 zusammen. Nachdem die Kosten für diese bereits vom Land übernommen wurden, mussten diese aus der

---

<sup>4</sup> Gemäß der Empfehlung der gemeinsamen Finanzkommission von 14. November 2022 sollte eine Erhöhung um 65 Mio. Euro auf 990,6 Mio. Euro erfolgen. Hierbei handelt es sich jedoch um die Soll-Beträge. Durch Vorjahresreste und die Systematik der Ausschüttungen nach § 29b FAG können, wie hier geschehen, Abweichungen entstehen.

Berechnung der Fördersumme des § 29c FAG abgezogen werden. So verringern sich die Netobetriebsausgaben um 155 Mio. Euro im Jahr 2023. Dieser Effekt fällt in 2024 weg.

Sowohl bei der Ermittlung der Kinderzahlen nach § 29c FAG als auch bei der nach § 29b FAG wird grundsätzlich auf die Kinderzahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik des jeweiligen Vorjahres zurückgegriffen. Für 2023 ist dies das Jahr 2022.

Insgesamt verblieb damit im Jahr 2023 nach Abzug der Vorwegentnahmen eine Schlüsselmasse von 7,597 Mrd. Euro (-319 Mio. Euro oder 4,03%). Davon standen für die **Schlüsselzuweisungen** nach mangelnder Steuerkraft an die Gemeinden 5,630 Milliarden Euro zur Verfügung, also 240 Mio. Euro weniger als im Vorjahr 2022. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist das Ausschüttungsvolumen um rund 760 Mio. Euro gestiegen.

Der **Grundkopfbetrag A** für die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft lag im Jahr 2023 bei 1.542 Euro je Einwohner und damit um 14 Euro unter dem des Jahres 2022 und um 137 Euro über dem des Jahres 2019.

**Anmerkung**

Hierbei handelt es sich nur um den Grundkopfbetrag für die Ermittlung der „Bedarfsmesszahl nach steigender Einwohnerzahl“ (Bedarfsmesszahl A). Im Jahr 2021 ist neben diese Bedarfsmesszahl noch die „Bedarfsmesszahl nach steigender Fläche je Einwohner“ (Bedarfsmesszahl B) getreten. Der Grundkopfbetrag B für diese „Flächenkomponente“ lag im Jahr 2021 bei 2,5 Prozent und seit dem Jahr 2022 bei fünf Prozent des Grundkopfbetrags A.

Die 2,514 Mrd. Euro der **Finanzausgleichsmasse B** verteilen sich auf den Ausgleichsstock, den kommunalen Investitionsfonds und die Kommunale Investitionspauschale.

Der **Ausgleichsstock** wurde 2023, nachdem er zuletzt im Jahr 2019 um 10 Mio. Euro auf insgesamt 97 Mio. Euro angehoben wurde, nochmals um 23 Mio. Euro auf nunmehr 120 Mio. Euro verstärkt. Im Jahr 2024 soll eine weitere Steigerung auf 140 Mio. Euro erfolgen. Angesichts der Preisentwicklung der letzten Jahre war diese Erhöhung angezeigt gewesen.

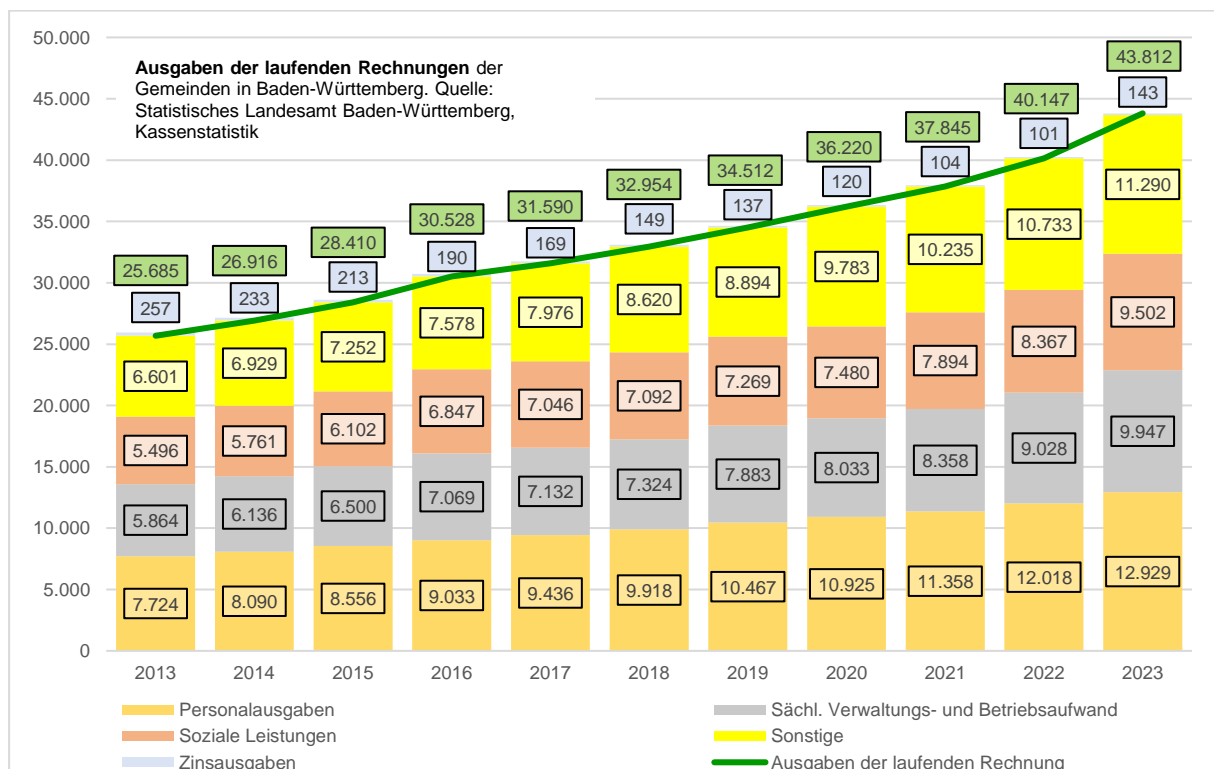
Der **Kommunale Investitionsfonds (KIF)** wurde von 950 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 1,108 Milliarden Euro im Jahr 2020 und 1,115 Milliarden Euro im Jahr 2021 aufgestockt und seither auf diesem Niveau eingefroren.

Entsprechend gehen Rückgänge und Aufwüchse der Finanzausgleichsmasse B zugunsten oder zulasten des dritten Elements der Finanzausgleichsmasse B, der **Kommunalen Investitionspauschale (KIP)**, denn die Mittel der KIP ergeben sich, indem von der Finanzausgleichsmasse B die Volumina des Ausgleichsstocks und des KIF abgezogen werden. Da die Finanzausgleichsmasse B im Jahr 2023 um 9,3 Mio. Euro angewachsen war, das Volumen des Ausgleichsstocks jedoch um 23 Mio. Euro angehoben wurde, ging das Volumen der KIP im Jahr 2023 um etwa 13,7 Mio. Euro oder 1% auf 1,280 Mrd. Euro zurück. Je gewichtetem Einwohner wurde ein Betrag von 111,59 Euro ausgeschüttet.

### I.3.2.2. Ausgaben der laufenden Rechnung

Im Jahr 2023 verbuchten die Baden-Württembergischen Kommunen in der laufenden Rechnung Ausgaben in Höhe von 43,8 Milliarden Euro. Dies sind 3,7 Milliarden Euro oder 9,13 Prozent mehr als im Vorjahr 2022. Bereits im Gemeindefinanzbericht 2023 wurde, beim damaligen Wachstum um 2,553 Milliarden Euro bzw. 5,99 Prozent eine zunehmende Dynamik zu den Vorjahren attestiert. Dieser Trend scheint sich nun zu bewahrheiten und zu verstärken.

Auf die laufende Rechnung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden entfallen dabei 24,3 Milliarden Euro. Im Vorjahr 2022 beliefen sich diese noch auf 22,8 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 6,67%. Damit haben sich diese im Verhältnis weniger dynamisch entwickelt als die laufenden Ausgaben der Stadtkreise, welche um 8,71% angestiegen sind und der Landkreise, welche im Vergleich zum Vorjahr um 18,06% anstiegen.



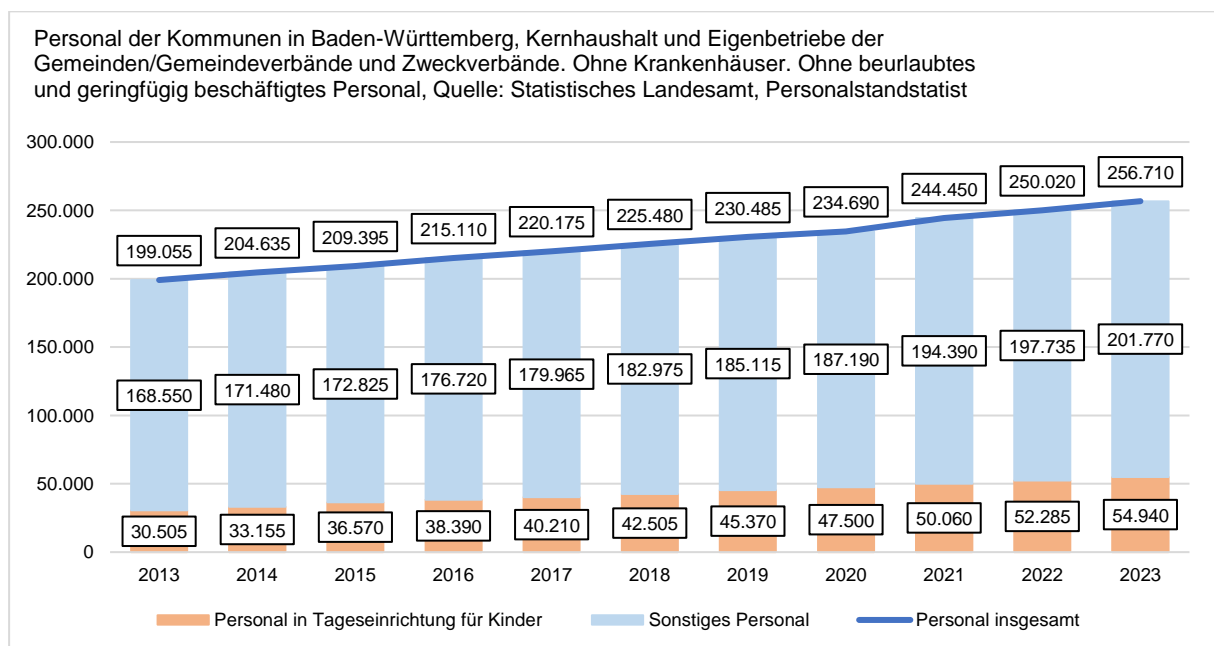
#### I.3.2.2.1. Personalausgaben und Personalwirtschaft

Die **Personalausgaben** der baden-württembergischen Gemeinden stiegen 2023 um 7,58 Prozent oder 910 Mio. Euro auf 12,9 Milliarden Euro an. Es handelt sich dabei um den bisher stärksten Zuwachs der Personalausgaben in absoluter Höhe. Relativ wiederum waren die Personalausgaben seit 2005 nicht mehr so stark gewachsen. Seinerzeit war ein Anstieg um 8,4 Prozent oder 488 Mio. Euro im Vergleich zum Jahr 2004 zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass

der Anstieg stärker als im Vorjahr ausfällt, als die Personalausgaben noch um 5,8 Prozent bzw. 660 Mio. Euro angestiegen waren. Er fällt auch deutlich stärker an als im Vorvorjahr, als die Personalausgaben um 3,97 Prozent beziehungsweise 433 Mio. Euro gewachsen waren.

Der Anstieg der Personalausgaben ist zum Einen durch die Auswirkungen der Tarifabschlüsse des TV-ÖD, sowie des TV-L und der entsprechenden Anpassung der Beamtenbesoldung begründet. Dabei dürften sich insbesondere die Inflationsausgleichszahlungen sowohl für die Beschäftigten wie auch für die Beamten ausgewirkt haben. Die Steigerung der Tabellenentgelte wiederum wird erst ab dem Jahr 2024 spürbaren Niederschlag finden.

Ebenso ist die Zahl des von den Gemeinden<sup>5</sup> beschäftigten Personals auch in 2023 angewachsen. Nach der Personalstandstatistik wurden zum 30.06.2023 insgesamt 256.710 Personen beschäftigt. Dies sind 6.690 Personen oder 2,7% mehr als zum 30.06.2022. Nach wie vor wächst die Zahl der Beschäftigten in Tageseinrichtungen für Kinder stärker als die Zahl der Beschäftigten insgesamt. So entfallen auf die Tageseinrichtungen für Kinder mittlerweile 54.940 Personen. Dies sind 2.655 Personen oder 5,1% mehr als zum 30.06.2022. Dies entspricht 21% des kommunalen Personals.



Der Personalaufwuchs des Jahres 2023 ging indes nicht nur mit einem Aufwuchs der beschäftigten Personen, sondern auch mit einem der Vollzeitäquivalente einher. So wuchs die Zahl der Vollzeitäquivalente um 5.340 oder 2,6% auf 208.425 und damit im selben Verhältnis wie der Aufwuchs von Personen. In den Tageseinrichtungen für Kinder wuchs die Zahl der

<sup>5</sup> Kernhaushalt und Eigenbetriebe der Gemeinden/Gemeindeverbände und Zweckverbände. Ohne Krankenhäuser. Ohne beurlaubtes und geringfügig beschäftigtes Personal

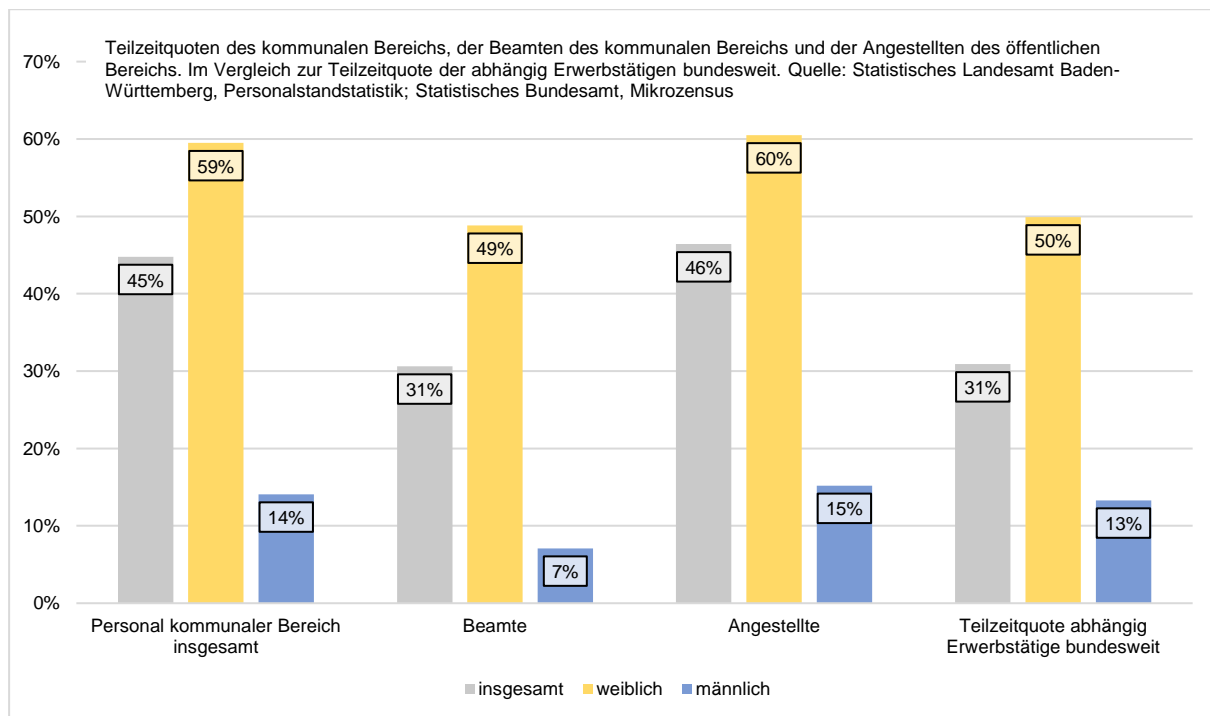


Vollzeitäquivalente im Vergleich zur Zahl der Personen weniger stark, nämlich lediglich um 4,5%, was einem Anstieg um 1.865 auf 42.975 Vollzeitäquivalente entspricht.

**Beschäftigte Personen und Vollzeitäquivalente**

Die Zahl der beschäftigten Personen ist für die Beurteilung eines kommunalen Personalkörpers, insbesondere aus Führungsgesichtspunkten ein relevantes und wichtiges Kriterium. Sie ist allerdings als alleiniges Merkmal oft ungenügend, da durch sie Beschäftigungsumfänge kaum berücksichtigt werden können. Vollzeitbeschäftigte werden genauso behandelt wie Teilzeitbeschäftigte – unabhängig vom Beschäftigungsumfang.

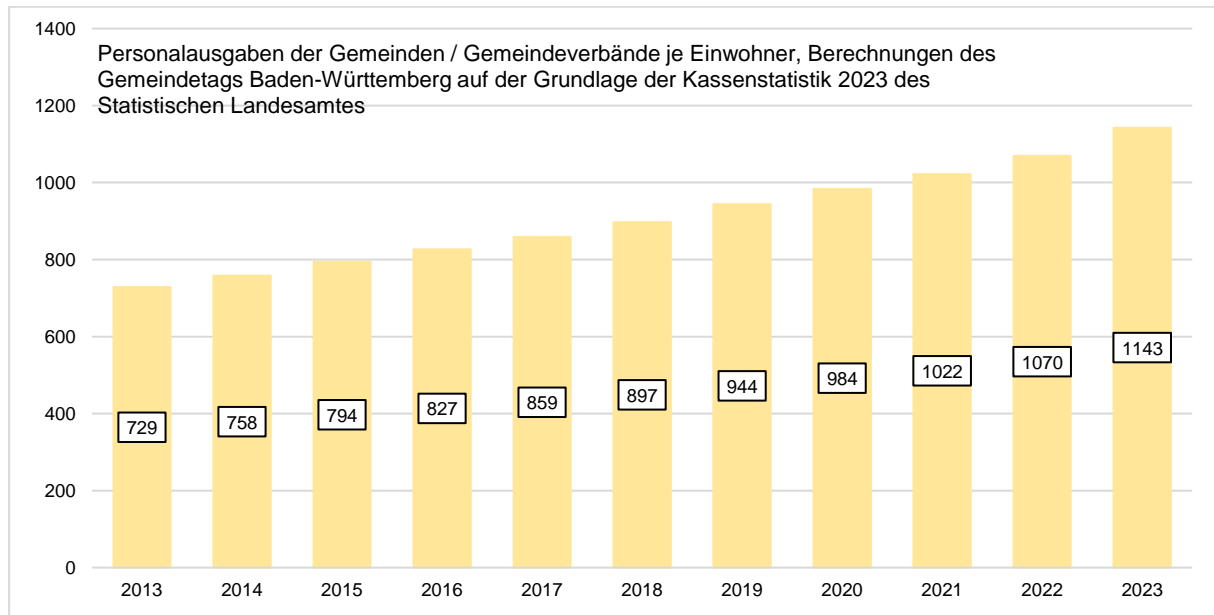
Zum 30. Juni 2023 waren 124.085 Beschäftigte im kommunalen Bereich teilzeitbeschäftigt. Dies entspricht einer Teilzeitquote von 45 Prozent. Zum 30.06.2022 waren noch 119.265 Personen teilzeitbeschäftigt. Bei 269.900 Personen entsprach dies einer Teilzeitquote von 44 Prozent. Im langjährigen Vergleich ist die Teilzeitquote im kommunalen Bereich gewachsen. 2013 entfielen auf 214.980 Personen 88.460 Teilzeitbeschäftigte. Dies entsprach einer Teilzeitquote von 41 Prozent.



Von 187.345 weiblichen Personen waren zum 30.06.2023 insgesamt 111.455 oder 59% teilzeitbeschäftigt. Von 89.730 männlichen Personen waren 12.630 Personen oder 14% teilzeitbeschäftigt. Bei den Angestellten im kommunalen Bereich war Teilzeitbeschäftigung stärker verbreitet als bei den Beamtinnen und Beamten im kommunalen Bereich. Bei den Angestellten

betrug die Teilzeitquote 46 Prozent, bei den Beamtinnen und Beamten 31 Prozent. Im Vergleich zum Durchschnitt der abhängig Erwerbstätigen bundesweit, welcher 31 Prozent beträgt, sind damit im kommunalen Bereich im Verhältnis deutlich mehr Personen teilzeitbeschäftigt.

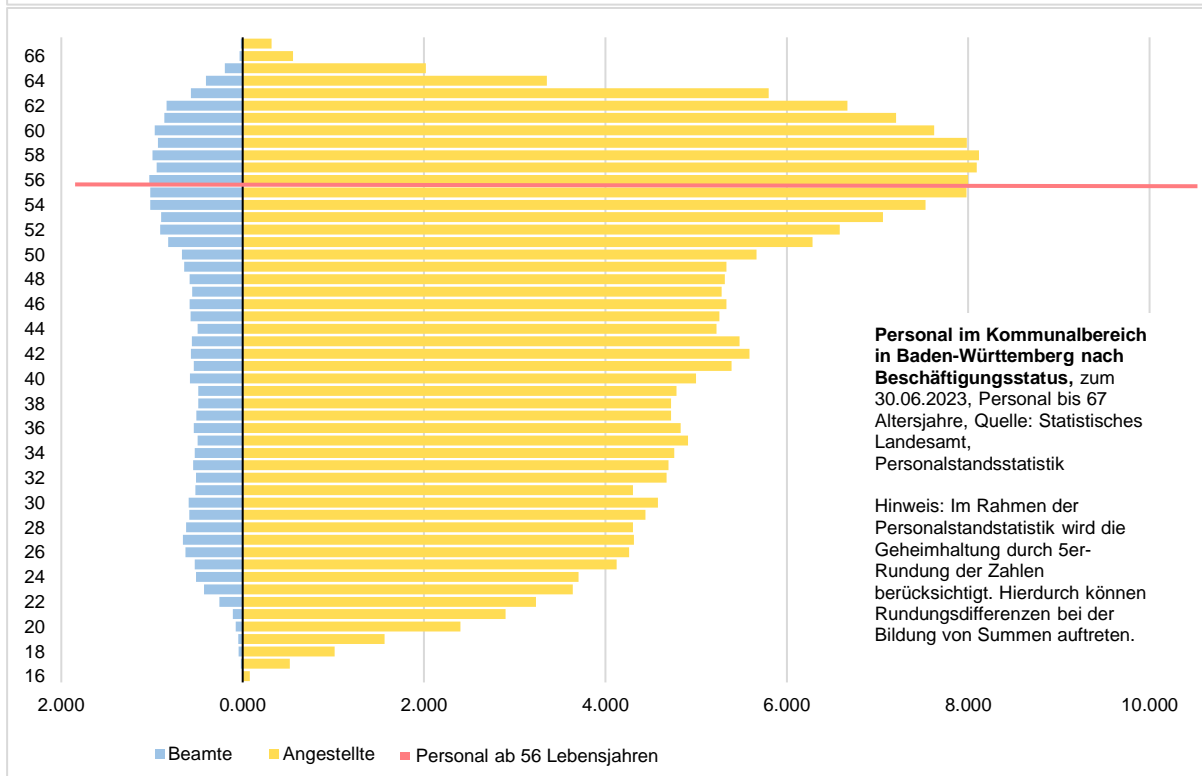
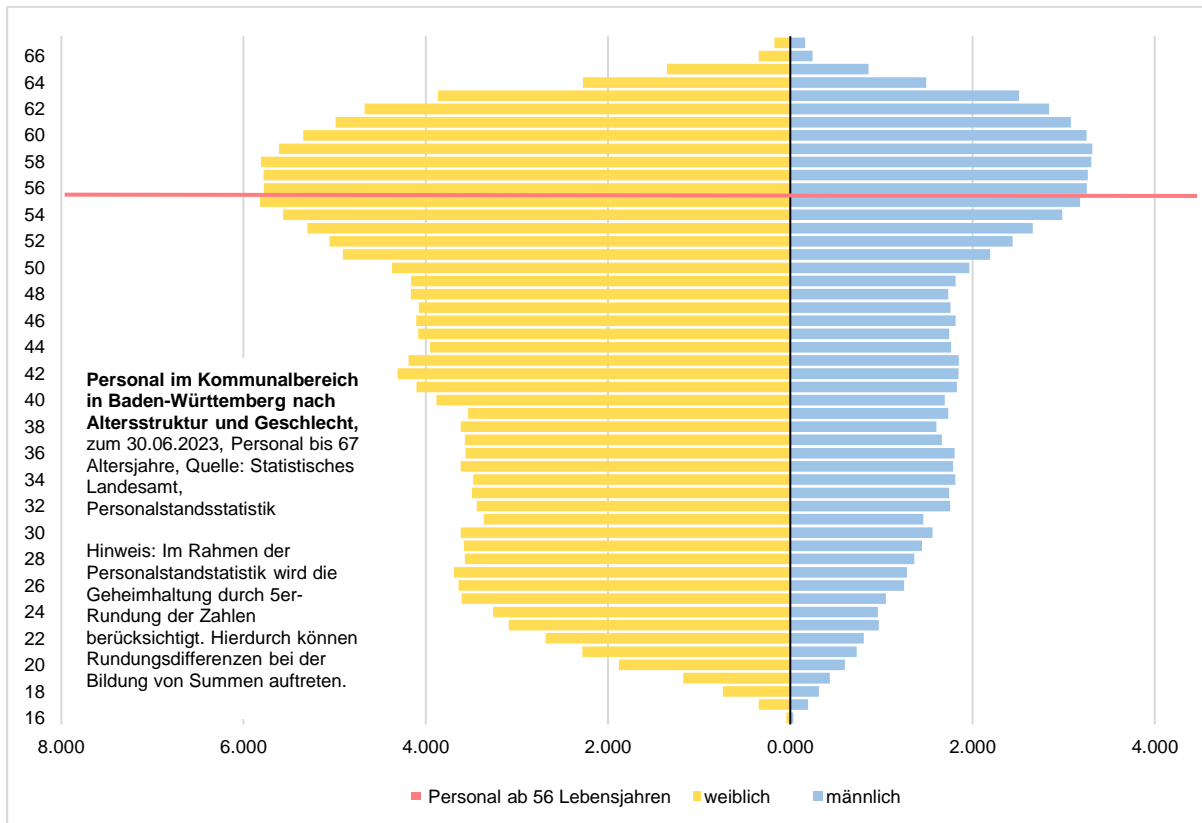
Auch in 2023 sind die Personalkosten stärker gewachsen als die Einwohnerzahl Baden-Württembergs. Hieraus resultieren steigende Personalkosten je Einwohner. Diese sind um 73 Euro je Einwohner oder 6,8 Prozent auf 1.143 Euro je Einwohner angestiegen.



Der Personalkörper, wie auch der Personalbedarf der Kommunen und die daraus entstehenden Personalkosten bewegen sich dabei immer im Kontext der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Künftig dürfte insbesondere die Realisierung des Ganztagesanspruchs an der Grundschule nochmals zu einem deutlichen Zuwachs des Personalbedarfs führen. Ob und inwiefern dieses Personal auf dem Arbeitsmarkt überhaupt zur Verfügung steht, muss zumindest kritisch hinterfragt werden.

In jedem Fall wird sich die Struktur des kommunale Personalkörpers bis zum Jahr 2040 erheblich verändern. Von den 276.140 Beschäftigten im kommunalen Bereich<sup>6</sup> sind zum 30.06.2023 insgesamt 74.510 Personen oder 27% über 55 Jahre und 114.620 oder 42% über 50 Jahre alt gewesen. Für das Personal der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gilt dies im Grundsatz genauso. Von 129.790 Personen waren 28% oder 35.795 über 55 Jahre und 43% oder 55.940 Personen über 50 Jahre alt. Dies bedeutet, dass aller Voraussicht nach ein großer Teil dieser Personen bis 2040 in den Ruhestand eingetreten sein wird.

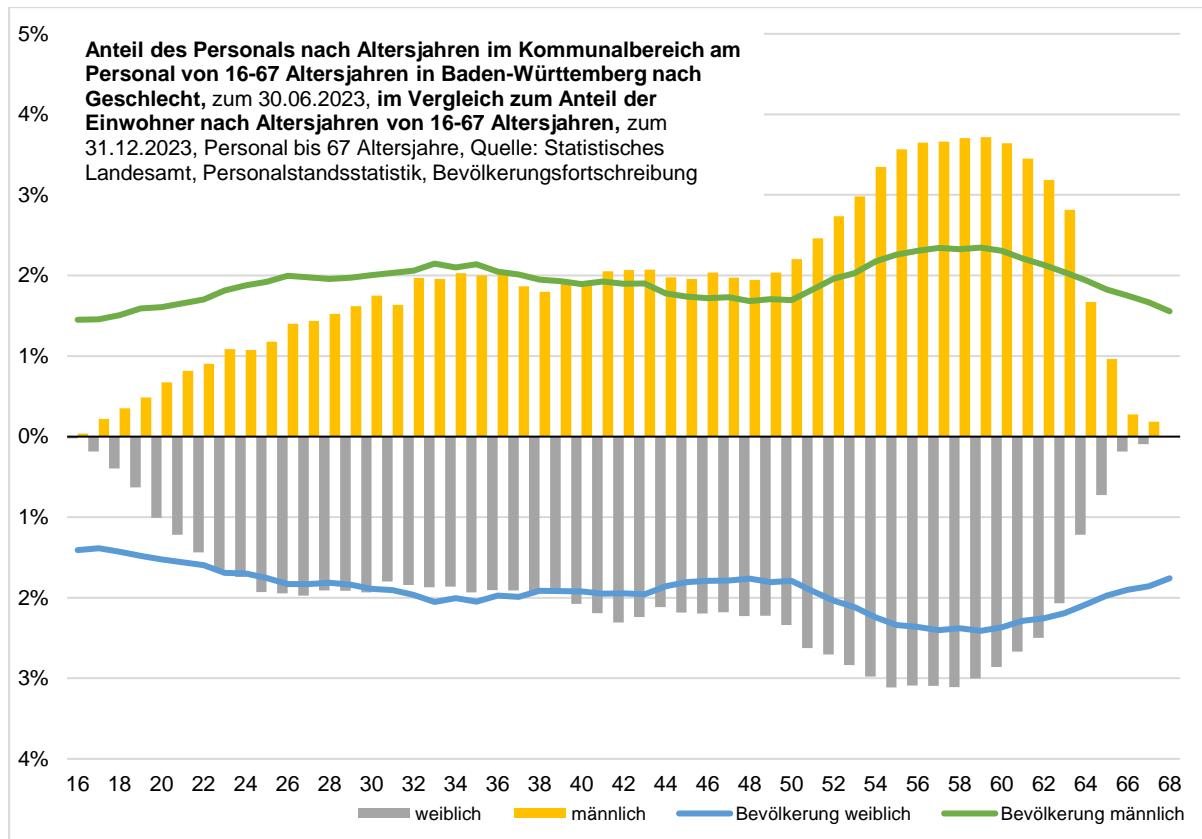
<sup>6</sup> Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zweckverbände, inklusive Sonderrechnungen, Krankenhäuser, rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (kommunal) und deren unselbstständige Einrichtungen

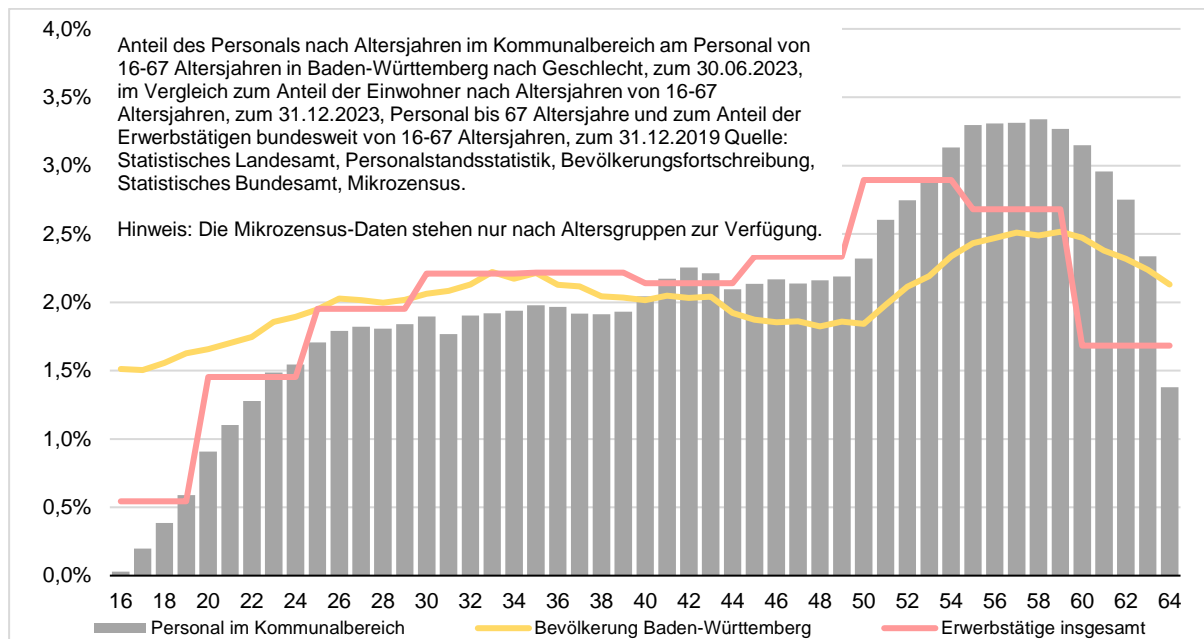


Diese demographische Entwicklung ist nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern auch in der Bevölkerung allgemein zu beobachten. Im Vergleich zur Bevölkerung Baden-Württembergs zeigt sich allerdings, dass der Anteil der 51–63-jährigen Beschäftigten im Kommunalbereich am

Personal von 16-67 Altersjahren in Baden-Württemberg deutlich stärker ausgeprägt ist als der Anteil derselben Altersgruppe an den Einwohnern nach Altersjahren von 16-67 Altersjahren.

Zu berücksichtigen ist in diesem Kontext natürlich, dass durch Schulbildung oder Studium gerade in der Altersgruppe der unter-30-jährigen eine beinahe zwingende Unterrepräsentation in der Personalstandstatistik und damit auch eine Überproportionalität in der Gewichtung anderer Altersgruppen auftritt. Allerdings zeigt auch der Vergleich mit den Daten des Mikrozensus zur Erwerbstätigkeit insgesamt kein fundamental anderes Bild.



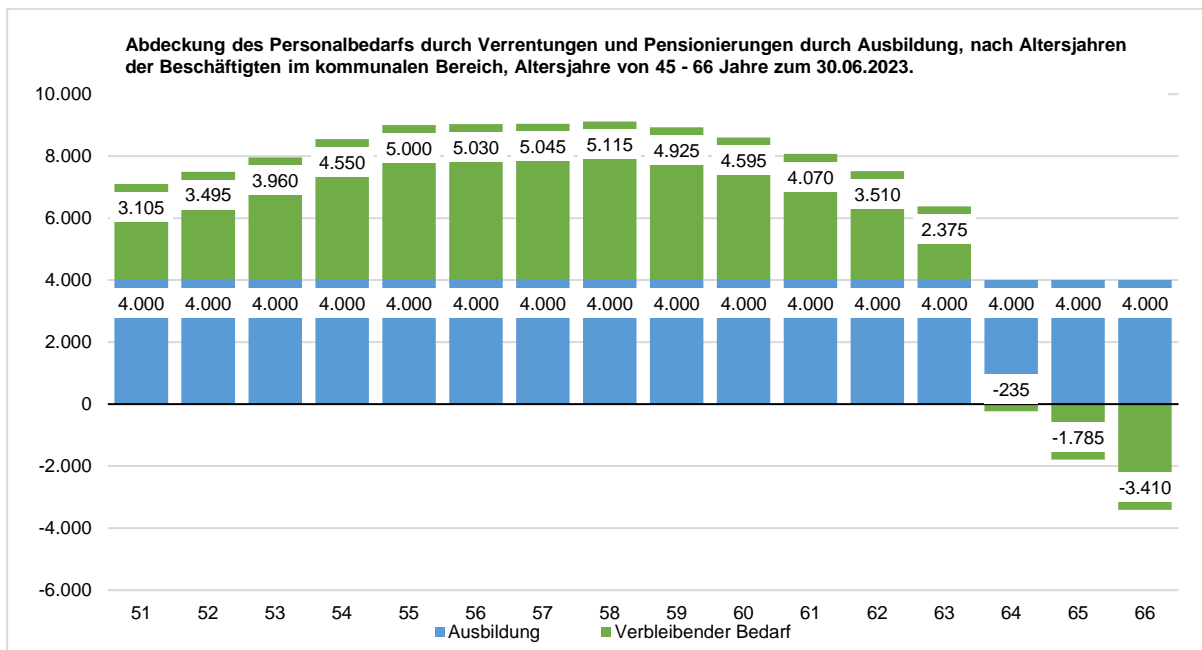


Gleichzeitig befinden sich zum 30.06.2022 auch 12.045 Personen in Ausbildung beim kommunalen Bereich. Diese Zahl entspricht, unterstellt man eine durchschnittlich dreijährigen Ausbildungsdauer, einem jährlichen Potential von etwa 4.000 Beschäftigten und Beamten. Hinzu kommen noch die Personen, welche nicht über eine Ausbildung, sondern beispielsweise über ein Studium in den öffentlichen Dienst eintreten. Durch die Entgelt- und Stellenstruktur des kommunalen Bereichs dürften diese aber – zumindest bei den kreisangehörigen Gemeinden – keine maßgebliche Rolle spielen.

Insofern dürften die bisherigen Ausbildungsstrukturen bereits mittelfristig kaum ausreichen, um die Zahl der Verrentungen und Pensionierungen aufzufangen. Spätestens ab dem Jahr 2026, in dem die heute 63 Jahre alten Beschäftigten in der Regel verrentet oder pensioniert werden dürften, öffnet sich eine beträchtliche Lücke.

Diese kann, sofern keine erhebliche Steigerung der Ausbildungskapazitäten erfolgt, allenfalls durch die Einstellung und Qualifizierung von Quereinsteigern erfolgen. Inwiefern dies jedoch, angesichts eines – zumindest derzeit bestehenden – Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels möglich ist, darf infrage gestellt werden.

Hinzu kommt, dass durch Aufgabenausweitungen wohl auch künftig ein weiterer Personalaufwuchs notwendig werden wird. Dieser müsste zusätzlich berücksichtigt werden und wird sich auch nicht in allen Bereichen durch eine verstärkte Digitalisierung begegnen lassen.



### I.3.2.2.2. Sonstige Ausgaben der Laufenden Rechnung

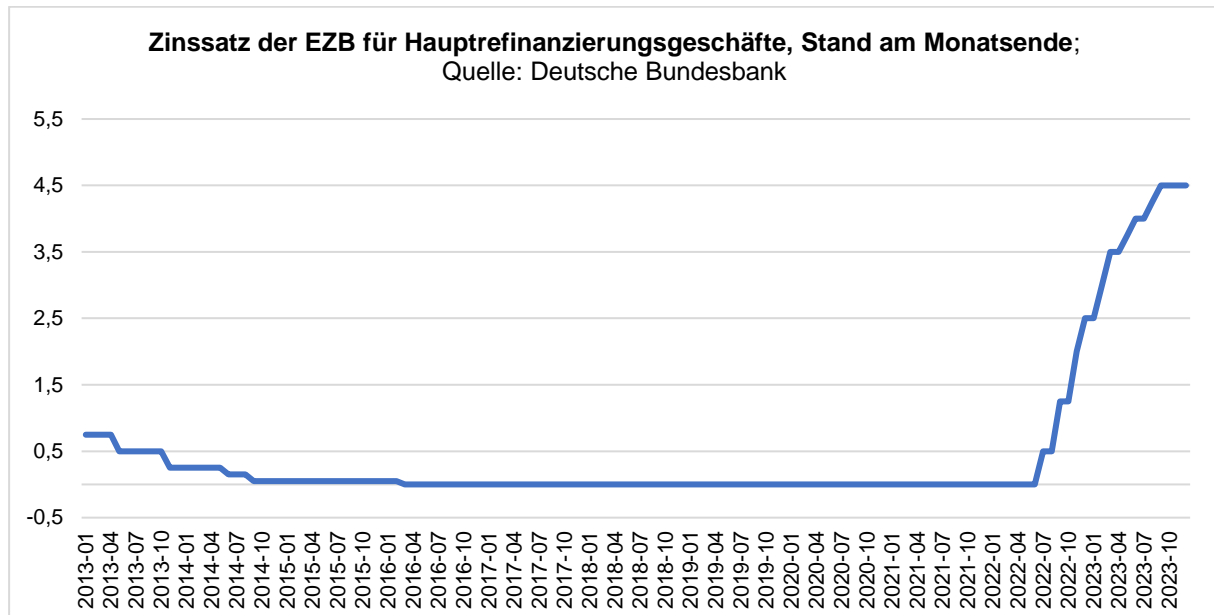
Der **laufende Sachaufwand** der Kommunen stieg 2023 um 10,19 Prozent oder 920 Mio. auf 9,9 Milliarden Euro an. Damit fällt der Anstieg stärker aus als im Vorjahr, in welchem ein Anstieg von 8,02 Prozent bzw. 670 Mio. Euro zu verbuchen war. Er fällt sogar deutlich stärker aus als von 2020 auf 2021, als ein Anstieg um 4,04% bzw. 324 Mio. Euro zu verbuchen war. Die Hauptursache hierfür dürfte in der Preisentwicklung, insbesondere für Energie und Baudienstleistungen zu finden sein.

Die **Ausgaben für soziale Leistungen** stiegen im Jahr 2023 auf 9,5 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 1,1 Milliarden Euro oder 13,56 Prozent. Im Vorjahr schlug noch eine Steigerung von 473 Mio. Euro oder 5,99 Prozent zu buche. Damit fällt der Anstieg deutlich stärker aus als im Vorjahr.

Wie in den Vorjahren zeigte sich in Baden-Württemberg eine etwas stärkere Dynamik als im Durchschnitt der Flächenländer. Insgesamt waren bei Gemeinden und Gemeindeverbänden ein Ausgabenanstieg für Renten, Unterstützungen und sonstigen Geldleistungen von 11,67% zu beobachten<sup>7</sup>.

<sup>7</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts. Auf die Abweichungen zwischen den Daten des statistischen Landesamtes und denen des statistischen Bundesamtes durch unterschiedliche Abgrenzung wird hingewiesen.

Die **Zinsausgaben** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 41,75% oder 42 Mio. Euro auf 142,7 Mio. Euro. Damit erreichen diese wieder das Niveau des Jahres 2018 in dem die Gemeinden und Gemeindeverbände Zinsausgaben von 149 Mio. zu verbuchen hatten. Dieser Anstieg hängt einerseits mit dem Anstieg der Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen, zum anderen auch mit den im Vergleich zum vergangenen Jahrzehnt gestiegenen Zinssätzen.



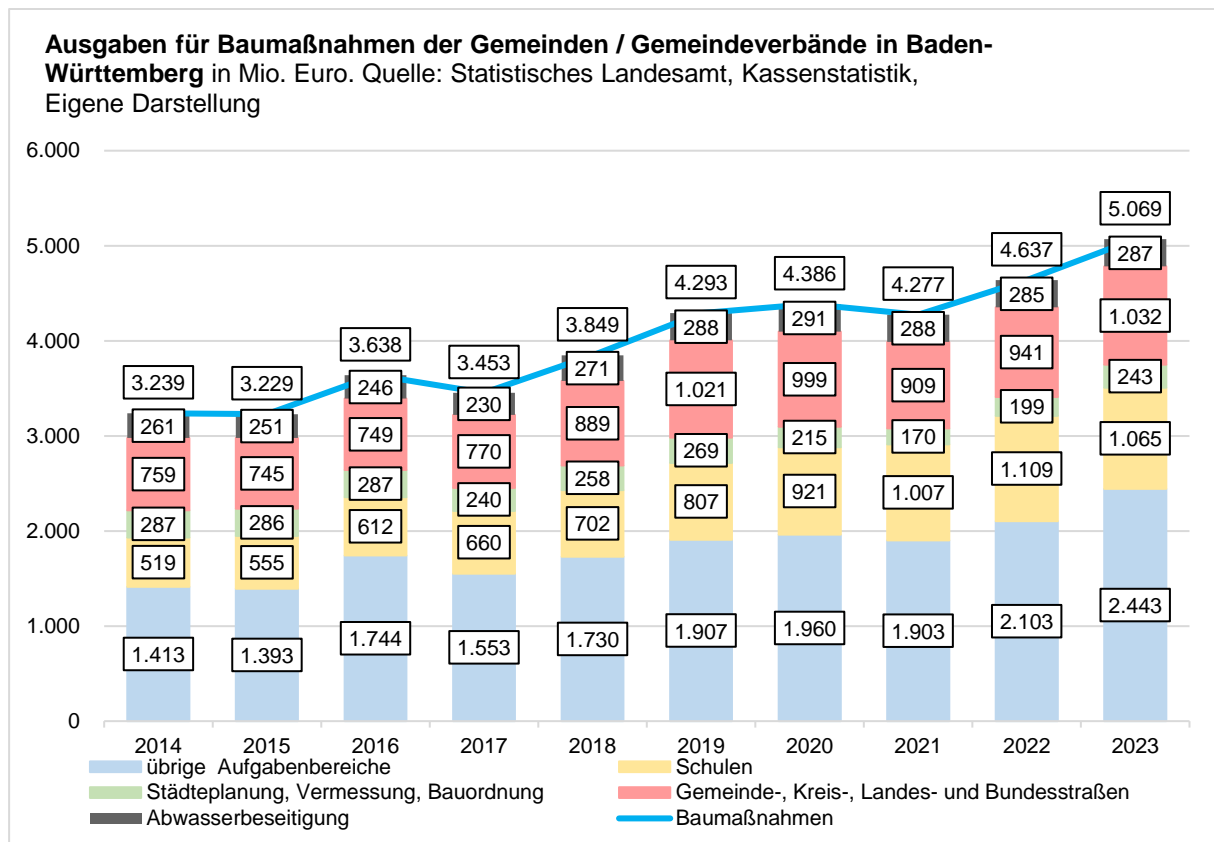
Aufgrund der für gewöhnlich langen Zinsbindungen kommunaler Darlehen dürfte von den jüngst gestiegenen Zinssätzen indes bislang nur ein kleinerer Teil der kommunalen Verschuldung betroffen sein, nämlich die ab 2022 neu aufgenommenen oder umgeschuldeten Darlehen. Allerdings dürften sich, gerade aufgrund der langen Laufzeiten, auch Darlehen aus der Zeit vor der Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2008/2009 im Darlehensbestand befinden. Obwohl die steigenden Zinsen kommunale Investitionen erschweren machen sie – noch – einen sehr geringen Teil der kommunalen Ausgaben aus: etwa 0,3% der Ausgaben aus laufender Rechnung.

#### I.4. Kapitalrechnung

Die Ausgaben der Kapitalrechnung der Städte, Gemeinden und Landkreise beliefen sich in 2023 auf 8,517 Mrd. Euro und in 2022 auf 8,207 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 3,78 %. Auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entfielen dabei 5,9 Mrd. Euro. 2022 waren dies noch 5,3 Mrd. Euro, was einem Anstieg von 10,81% entspricht.

Dabei haben die Sachinvestitionen um 12,10% oder 721 Mio. Euro auf 6,677 Mrd. Euro zugelegt. Die **Ausgaben für Baumaßnahmen** wiederum stiegen um 9,31% oder 432 Mio. Euro auf 5,069 Mrd. Euro. Die einzelnen Aufgabenbereiche mit dem höchsten Ausgabevolumen blieben

auch in 2023 die Bauinvestitionen in die Schulen sowie die Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen sowie die Schulen.



Im Vergleich zum Vorjahr haben insbesondere die Ausgaben für den Bau von Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen zugenommen und zwar von 941 Mio. Euro auf 1,032 Mrd. Euro in 2023. Damit bleiben die Bauausgaben für die Schulen zwar die größte einzelne Bauausgabeposition, diese haben aber im Vergleich zum Vorjahr abgenommen: so waren 2023 noch 1,065 Mrd. Euro an Bauausgaben für Schulen verbucht worden, im Vorjahr waren es 1,109 Mrd. Euro gewesen.

Dagegen nahmen die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Dritte um 8,88% oder 65 Mio. Euro auf 669 Mio. Euro ab. Gleiches gilt für die sonstigen Ausgaben der Kapitalrechnung, welche um 21,02% oder 325 Mio. Euro auf 1,221 Mrd. Euro abnahmen.



Eckwerte der kommunalen Kassenstatistik Baden-Württemberg 2023											
ausgewählte Ausgabe- / Einnahmearten	Gruppierungen (kamel)	Gemeinden/Gv. einschl. KVJS						davon			
		2023 insgesamt		2022 insgesamt	Veränderung zum Vorjahr			Stadt- kreise	kreis- angehörige Gemeinden	Land- kreise	Verbände
		Tsd. Euro	Euro je Einw.	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Euro je Einw.	in v.H.	Tsd. Euro			
Personalausgaben	4	12.929.137	1.142,98	12.018.396	910.742	80,51	7,58	2.729.440	7.657.132	2.504.263	38.302
Laufender Sachaufwand	50 - 66, 675 - 678, 84	9.947.495	879,40	9.027.944	919.551	81,29	10,19	1.993.272	5.929.256	2.012.315	12.653
Leistungen der Sozial-, Jugendhilfe u. ä. davon :	69, 73 - 79	9.502.150	840,03	8.367.281	1.134.869	100,33	13,56	2.575.624	28.457	6.812.486	85.583
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	69	1.140.187	100,80	949.381	190.805	16,87	20,10	299.890	0	840.296	0
Leistungen der Sozialhilfe außerh. von Einrichtungen	73	1.271.948	112,44	1.075.462	196.486	17,37	18,27	424.690	0	847.259	0
Leistungen der Sozialhilfe innerh. von Einrichtungen	74	596.090	52,70	521.487	74.604	6,60	14,31	156.317	0	439.774	0
Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte	75	33.883	3,00	32.661	1.221	0,11	3,74	4.907	0	19.700	9.276
Jugendhilfe	76	1.653.847	146,21	1.435.456	218.391	19,31	15,21	473.428	24.915	1.155.495	9
Sonstige sozialen Leistungen	78	4.319.602	381,87	3.843.976	475.626	42,05	12,37	1.124.274	3.542	3.115.487	76.299
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	79	486.593	43,02	508.858	-22.265	-1,97	-4,38	92.118	0	394.475	0
Zinsausgaben	800 - 808	142.766	12,62	100.717	42.050	3,72	41,75	41.867	69.771	31.129	0
sonstige Ausgaben der laufenden Rechnung	670 - 674, 710 - 718	6.502.776	574,87	5.879.948	622.828	55,06	10,59	2.101.695	2.811.745	1.482.493	106.842
Schuldendiensthilfen	72	3.889	0,34	1.847	2.042	0,18	110,58	198	2.301	1.390	0
Allgemeine Zuweisungen	82	11.417	1,01	11.219	198	0,02	1,77	98	9.557	1.763	0
sonstige Ausgaben der laufenden Rechnung	670 - 674, 710 - 718, 72, 82	6.518.082	576,22	5.893.014	625.069	55,26	10,61	2.101.991	2.823.603	1.485.647	106.842
Allgemeine Umlagen	83	9.936.355	878,41	9.762.276	174.079	15,39	1,78	1.243.677	8.070.271	622.406	2
<b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b>		<b>48.975.986</b>	<b>4.329,66</b>	<b>45.169.627</b>	<b>3.806.359</b>	<b>336,50</b>	<b>8,43</b>	<b>10.685.870</b>	<b>24.578.490</b>	<b>13.468.245</b>	<b>243.381</b>
Sachinvestitionen einschl. Baumaßnahmen	932, 935, 94	6.676.846	590,26	5.955.917	720.929	63,73	12,10	959.005	5.082.316	629.866	5.659
Sachinvestitionen ohne Baumaßnahmen	932, 935	1.607.485	142,11	1.318.439	289.046	25,55	21,92	280.311	1.181.064	145.925	186
Baumaßnahmen davon :	94 bis 96	5.069.361	448,15	4.637.478	431.883	38,18	9,31	678.694	3.901.252	483.942	5.473
allgemeine Verwaltung	B 01	635.183	56,15	552.401	82.782	7,32	14,99	82.723	377.015	169.975	5.469

# Gemeindetag Baden-Württemberg

Schulen	B 02	1.064.919	94,14	1.109.414	-44.495	-3,93	-4,01	214.197	701.553	149.164	4
eigene Sportstätten	B 03	277.363	24,52	214.825	62.539	5,53	29,11	13.264	260.803	3.296	0
Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	B 04	242.863	21,47	199.027	43.836	3,88	22,03	29.079	213.623	161	0
Wohnungsbauförderung	B 05	14.276	1,26	22.818	-8.542	-0,76	-37,43	0	14.276	0	0
Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen	B 06	1.031.645	91,20	941.311	90.334	7,99	9,60	220.235	707.894	103.516	0
Abwasserbeseitigung	B 07	287.398	25,41	285.077	2.321	0,21	0,81	7.305	280.093	0	0
übrige Aufgabenbereiche	B 11, B 12, B 05, B 08, B 09, B 10	1.515.714	133,99	1.312.606	203.108	17,96	15,47	111.891	1.345.993	57.829	0
Schuldentilgung bei Verwaltungen	970 - 973	879	0,08	33.559	-32.680	-2,89	-97,38	1	862	16	0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	98	668.953	59,14	734.114	-65.161	-5,76	-8,88	246.063	249.458	173.432	0
sonstige Ausgaben der Kapitalrechnung	92, 930, 990, 991	1.220.830	107,93	1.545.752	-324.922	-28,72	-21,02	369.562	619.645	231.588	35
<b>Ausgaben der Kapitalrechnung</b>		<b>8.567.507</b>	<b>757,40</b>	<b>8.269.342</b>	<b>298.165</b>	<b>26,36</b>	<b>3,61</b>	<b>1.574.630</b>	<b>5.952.280</b>	<b>1.034.902</b>	<b>5.694</b>
<b>Bereinigte Ausgaben</b>		<b>57.543.493</b>	<b>5.087,06</b>	<b>53.438.969</b>	<b>4.104.524</b>	<b>362,86</b>	<b>7,68</b>	<b>12.260.501</b>	<b>30.530.770</b>	<b>14.503.147</b>	<b>249.075</b>
Steuern netto (einschl. steuerä. Einn.)	00 - 03 minus 810	21.546.509	1.904,79	19.419.801	2.126.707	188,01	10,95	5.350.431	16.196.011	67	0
<i>darunter</i>											
Grundsteuer A	000	46.753	4,13	46.589	164	0,01	0,35	1.680	45.074	0	0
Grundsteuer B	001	1.913.591	169,17	1.895.520	18.072	1,60	0,95	476.558	1.437.034	0	0
Grundsteuer, sonstige Gemeindesteuern u. steuerä. Einn.	000, 001, 02 und 03	2.283.528	201,87	2.265.292	18.236	1,61	0,81	551.138	1.732.327	63	0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	010	7.674.094	678,42	7.009.869	664.225	58,72	9,48	1.374.204	6.299.890	0	0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	012	1.144.179	101,15	1.133.397	10.782	0,95	0,95	331.824	812.355	0	0
Gewerbsteuer netto	003 minus 810	10.424.666	921,58	9.011.243	1.413.423	124,95	15,69	3.097.634	7.327.031	0	0
Schlüsselzuweisungen vom Land (einschl. Kommunaler Investitionspauschale)	041	9.135.525	807,61	9.139.157	-3.632	-0,32	-0,04	2.342.545	5.165.486	1.627.493	0
allgemeine Umlagen von Gemeinden (Gv.)	072	4.624.293	408,80	4.508.289	116.005	10,26	2,57	12.974	0	4.553.445	57.874
Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land einschl. Familienleistungsausgleich	051, 061, 091, 092	2.742.434	242,44	2.742.434	0	0,00	0,00	473.199	551.093	1.718.142	0
Erstattungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	161, 171, 191	8.574.455	758,01	7.686.242	888.213	78,52	11,56	2.031.545	2.601.245	3.894.035	47.630
Erstattungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	160, 170, 192, 193	1.038.592	91,82	870.036	168.556	14,90	19,37	329.112	54.641	651.462	3.376
nachrichtlich: Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Erstattungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land gesamt	041, 051, 061, 091, 092, 161, 171, 191	20.452.413	1.808,07	19.567.833	884.581	78,20	4,52	4.847.289	8.317.825	7.239.671	47.630
Gebühren, zweckgebundene Abgaben	10, 11, 12	2.853.039	252,22	2.696.098	156.941	13,87	5,82	495.166	2.079.836	274.938	3.099
Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	13, 14, 15	1.279.547	113,12	1.199.337	80.210	7,09	6,69	257.788	930.211	87.845	3.702

# Gemeindetag Baden-Württemberg

sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	060, 162 - 168, 172 - 178, 200 - 208	1.488.369	131,58	1.314.615	173.755	15,36	13,22	308.379	771.137	394.160	14.693
Gewinne von Unternehmen und Beteiligungen	21	148.550	13,13	138.643	9.907	0,88	7,15	44.358	53.747	50.444	0
Konzessionsabgaben	22	469.659	41,52	466.650	3.009	0,27	0,64	151.177	318.435	47	0
Ersatz von sozialen Leistungen	24, 25	452.865	40,03	452.865	0	0,00	0,00	101.190	2.800	347.250	1.625
Weitere Finanzeinnahmen	26	760.522	67,23	647.625	112.897	9,98	17,43	175.154	392.447	59.061	133.860
abzüglich Zahlungen von gleicher Ebene	072, 162, 172, 202, 232	5.164.045	456,52	5.022.818	141.227	12,48	2,81	95.738	256.975	4.743.426	67.907
<b>Einnahmen der laufenden Rechnung</b>		<b>54.961.898</b>	<b>4.858,84</b>	<b>51.281.834</b>	<b>3.680.063</b>	<b>325,33</b>	<b>7,18</b>	<b>12.023.918</b>	<b>29.164.138</b>	<b>13.507.619</b>	<b>266.223</b>
Rückflüsse von Darlehen	32	892.355	78,89	781.274	111.081	9,82	14,22	256.508	501.606	132.743	1.498
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	33	83.824	7,41	85.857	-2.033	-0,18	-2,37	364	82.432	1.028	0
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	34	605.408	53,52	910.332	-304.924	-26,96	-33,50	70.384	521.643	13.381	0
Beiträge und ähnliche Entgelte	35	139.451	12,33	141.484	-2.032	-0,18	-1,44	13.886	125.548	17	0
Zuweisungen für Investitionen vom Land	361	882.094	77,98	742.558	139.537	12,34	18,79	88.803	700.096	93.105	91
sonstige Einnahmen der Kapitalrechnung	360, 362-368	412.620	36,48	264.648	147.972	13,08	55,91	35.431	318.050	58.846	292
<b>Einnahmen der Kapitalrechnung</b>		<b>3.024.806</b>	<b>267,40</b>	<b>2.930.279</b>	<b>94.527</b>	<b>8,36</b>	<b>3,23</b>	<b>465.376</b>	<b>2.258.429</b>	<b>299.119</b>	<b>1.882</b>
<b>Bereinigte Einnahmen</b>		<b>57.986.704</b>	<b>5.126,24</b>	<b>54.212.113</b>	<b>3.774.591</b>	<b>333,69</b>	<b>6,96</b>	<b>12.489.294</b>	<b>31.422.567</b>	<b>13.806.738</b>	<b>268.104</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>		<b>443.211</b>	<b>39,18</b>	<b>773.144</b>	<b>-329.933</b>	<b>-29,17</b>	<b>-42,67</b>	<b>228.793</b>	<b>891.798</b>	<b>-696.409</b>	<b>19.029</b>
<b>Eckwerte</b>											
<b>Finanzierungsüberschuss der laufenden Rechnung<sup>1)</sup></b>		<b>5.985.912</b>		<b>6.112.207</b>	<b>-126.295</b>	<b>-11,16</b>		<b>1.338.047</b>	<b>4.585.649</b>	<b>39.374</b>	<b>22.841</b>
<i>(in Euro je Einw.)</i>			<i>(529,18)</i>			<i>(529,18)</i>		<i>(637,03)</i>	<i>(497,83)</i>	<i>(4,27)</i>	<i>(2,02)</i>
<i>(Vorjahr)</i>								<i>(1.213.757)</i>	<i>(4.068.175)</i>	<i>(805.549)</i>	<i>(24.727)</i>
<i>(Veränderung zum Vorjahr in v.H.)</i>							<i>(-2,07)</i>	<i>(10,24)</i>	<i>(12,72)</i>	<i>(-95,11)</i>	<i>(-7,63)</i>
<b>Finanzierungssaldo der Kapitalrechnung</b>		<b>-5.542.701</b>		<b>-5.339.063</b>	<b>-203.638</b>	<b>-18,00</b>		<b>-1.109.254</b>	<b>-3.693.851</b>	<b>-735.783</b>	<b>-3.812</b>
<i>(in Euro je Einw.)</i>			<i>(-490,00)</i>			<i>(-490,00)</i>		<i>(-528,10)</i>	<i>(-401,01)</i>	<i>(-79,88)</i>	<i>(-0,34)</i>
<i>(Vorjahr)</i>								<i>1.385.096)</i>	<i>(-3.262.233)</i>	<i>(-691.353)</i>	<i>(-381)</i>
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>								<i>(275.842)</i>	<i>(-431.618)</i>	<i>(-44.430)</i>	<i>(-3.431)</i>
<i>(Veränderung zum Vorjahr in v.H.)</i>							<i>(-3,81)</i>	<i>(19,91)</i>	<i>(-13,23)</i>	<i>(-6,43)</i>	<i>(900,30)</i>
<b>Finanzierungssaldo insgesamt</b>		<b>443.211</b>		<b>773.144</b>	<b>-329.933</b>	<b>-29,17</b>		<b>228.793</b>	<b>891.798</b>	<b>-696.409</b>	<b>19.029</b>
<i>(in Euro je Einw.)</i>			<i>(39,18)</i>			<i>(39,18)</i>		<i>(108,93)</i>	<i>(96,82)</i>	<i>(-75,60)</i>	<i>(1,68)</i>
<i>(Vorjahr)</i>								<i>(-171.339)</i>	<i>(805.941)</i>	<i>(114.196)</i>	<i>(24.346)</i>
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>								<i>(400.132)</i>	<i>(85.856)</i>	<i>(-810.605)</i>	<i>(-5.317)</i>
<i>(Veränderung zum Vorjahr in v.H.)</i>							<i>(-42,67)</i>	<i>(-233,53)</i>	<i>(10,65)</i>	<i>(-709,84)</i>	<i>(-21,84)</i>
Schuldentilgung am Kreditmarkt und bei Verwaltungen		795.603	70,33	612.336	183.267	16,20	29,93	203.518	467.354	124.731	0

# Gemeindetag Baden-Württemberg

Nettokreditaufnahme (Kreditmarkt u. Verwaltungen)	454.227	40,16	400.859	53.368	4,72	(-13,31)	133.030	120.083	201.114	0
Nettoinvestitionsrate <sup>2)</sup>	5.190.309		5.499.871	-309.563			1.134.529	4.118.295	-85.357	22.841
(in Euro je Einw.)		(458,84)			(458,84)		(540,13)	(447,09)	(-9,27)	(2,02)
(Vorjahr)							(1.071.438)	(3.717.056)	(686.650)	(24.727)
(Veränderung zum Vorjahr in v.H.)						(-5,63)	(5,89)	(10,79)	(-112,43)	(-7,63)
Kamerales Ergebnis des Vermögenshaushalts <sup>3)</sup>	889.262		1.203.436	-314.173	-27,77		361.824	1.003.689	-495.279	19.029
(in Euro je Einw.)		(78,61)			(78,61)		(172,26)	(108,96)	(-53,77)	(1,68)
Vorjahr							(-123.832)	(979.187)	(323.735)	(24.346)
(Veränderung zum Vorjahr in v.H.)						(-26,11)	(-392,19)	(2,50)	(-252,99)	(-21,84)
<p><sup>1)</sup> Unterschied zwischen den Einn. und Ausg. der lfd. Rechnung. Entspricht der kamerale Zuführung an den Vermögenshaushalt bzw. dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in der Kommunalen Doppik.</p> <p><sup>2)</sup> Finanzierungsüberschuss lfd. Rechnung abz. Tilgung am Kreditmarkt und bei öff. Verwaltungen. Nettokreditaufnahme beinhaltet vorläufige Zahlen, endgültige Zahlen liegen erst mit der Schuldenstandsstatistik vor.</p> <p><sup>3)</sup> Überschuss (+) entspricht einer Zuführung zur (kamerale) allg. Rücklage. Fehlbetrag (-) entspricht einer Entnahme aus der (kamerale) allg. Rücklage. Berechnung: Finanzierungssaldo zuzüglich Nettokreditaufnahme. Entsprechender Eckwert in der Kommunalen Doppik: Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres.</p> <p>Quelle: Berechnungen des Gemeindetags Baden-Württemberg auf der Grundlage der Eckdaten der Kernhaushalte in der kommunalen Kassenstatistik 2023 und 2022 des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.</p> <p>Einwohner zum 30.6.2023. Die Angaben der doppisch buchenden Kommunen wurden noch den kamerale Gruppierungen zugeordnet. Diese Darstellung wird sich künftig ändern.</p>										

## **I.5. Entwicklung der kommunalen Schulden**

Die Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte von Städten, Gemeinden und Landkreisen ist auch im Jahr 2023 weiter angewachsen. Sie stieg von 7,156 Milliarden Euro im Jahr 2022 auf 7,851 Milliarden Euro an. Damit setzt sich der im „Corona-Jahr“ 2020 begonnene Trend eines Anstiegs der kommunalen Verschuldungen weiter fort.

So sind die Schulden im Vergleich zum Jahr 2019, in welchem die Schulden der kommunalen Kernhaushalte in Baden-Württemberg noch 6,02 Mrd. Euro betragen hatten um 1,831 Mrd. Euro oder 30 % angestiegen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Kernhaushalte beträgt nunmehr 694 Euro je Einwohner (Vorjahr: 637 Euro je Einwohner).

Auch die Schulden der Eigenbetriebe sind, im Vergleich zum Jahr 2022, auf nunmehr 11,0 Mrd. Euro angestiegen. Dies entspricht einem Anstieg um 404 Mio. Euro oder 29 Euro je Einwohner. Im Jahr 2022 betragen die Schulden der Eigenbetriebe noch 10,596 Milliarden Euro.

Auch bei den Eigengesellschaften ist 2022 eine steigende Verschuldung zu verzeichnen. Sie ist von 7,463 Milliarden Euro auf 8,216 Mrd. Euro angestiegen. Sie beträgt damit 726 Euro je Einwohner, was im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Verschuldung noch 664 Euro je Einwohner betragen hatte, einem Anstieg von 62 Euro je Einwohner entspricht.

Schulden der Gemeinden, Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg am 31.12.2023													
Körperschaftsgruppe / Gemeindegrößenklasse	EWZ 30.06.2023	Gemeinden (Kernhaushalte)											
		insgesamt				davon							
		vom öffent- lichen Bereich	vom nicht- öffent- lichen Be- reich	zusammen		Kassenkredite				Kredite			
						vom öffent- lichen Be- reich	vom nicht- öffent- lichen Be- reich	Zusammen		vom öffent- lichen Be- reich	vom nicht- öffent- lichen Be- reich	zusammen	
		Tsd. Euro		Euro/ Einw.	Tsd. Euro		Euro/ Einw.	Tsd. Euro		Euro/ Einw.			
unter 1.000 Einw.	39.057	2.260	26.452	28.712	735	2.260	1.035	3.295	84	0	25.417	25.417	651
1.000 bis unter 3.000 Einw.	557.291	11.111	351.954	363.065	651	8.453	10.131	18.584	33	2.658	341.823	344.481	618
3.000 bis unter 5.000 Einw.	877.409	7.241	419.834	427.075	487	2.300	15.487	17.787	20	4.941	404.347	409.289	466
5.000 bis unter 10.000 Einw.	1.921.594	20.713	785.113	805.826	419	7.782	18.413	26.195	14	12.931	766.700	779.631	406
10.000 bis unter 20.000 Einw.	2.104.597	17.233	946.788	964.022	458	9.700	23.791	33.490	16	7.534	922.998	930.531	442
20.000 bis unter 50.000 Einw.	2.444.606	20.801	1.049.067	1.069.868	438	654	8.136	8.790	4	20.147	1.040.930	1.061.077	434
50.000 bis unter 100.000 Einw.	1.148.780	426	469.927	470.353	409	426	0	426	0	0	469.927	469.927	409
100.000 bis unter 200.000 Einw.	117.951	6.364	125.781	132.145	1.120	3.600	0	3.600	31	2.764	125.781	128.545	1.090
<b>kreisangehörige Gemeinden</b>	<b>9.211.285</b>	<b>86.149</b>	<b>4.174.916</b>	<b>4.261.065</b>	<b>463</b>	<b>35.175</b>	<b>76.992</b>	<b>112.168</b>	<b>12</b>	<b>50.974</b>	<b>4.097.923</b>	<b>4.148.897</b>	<b>450</b>
50.000 bis unter 100.000 Einw.	57.322	0	25.004	25.004	436	0	0	0	0	0	25.004	25.004	436
100.000 bis unter 200.000 Einw.	549.612	46	417.541	417.587	760	0	0	0	0	46	417.541	417.587	760
200.000 bis unter 500.000 Einw.	860.047	0	1.400.320	1.400.320	1.628	0	62.000	62.000	72	0	1.338.320	1.338.320	1.556
über 500.000 Einw.	633.475	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Stadtkreise</b>	<b>2.100.456</b>	<b>46</b>	<b>1.842.865</b>	<b>1.842.911</b>	<b>877</b>	<b>0</b>	<b>62.000</b>	<b>62.000</b>	<b>30</b>	<b>46</b>	<b>1.780.865</b>	<b>1.780.911</b>	<b>848</b>
<b>kreisangehörige Gemeinden und Stadtkreise zusammen</b>	<b>11.311.741</b>	<b>86.196</b>	<b>6.017.780</b>	<b>6.103.976</b>	<b>540</b>	<b>35.175</b>	<b>138.992</b>	<b>174.168</b>	<b>15</b>	<b>51.020</b>	<b>5.878.788</b>	<b>5.929.808</b>	<b>524</b>
<b>Landkreise</b>	<b>9.211.285</b>	<b>119.747</b>	<b>1.627.549</b>	<b>1.747.296</b>	<b>190</b>	<b>31.358</b>	<b>192.764</b>	<b>224.122</b>	<b>24</b>	<b>88.389</b>	<b>1.434.785</b>	<b>1.523.174</b>	<b>165</b>
<b>Gesamtergebnis Land</b>	<b>11.311.741</b>	<b>205.943</b>	<b>7.645.329</b>	<b>7.851.272</b>	<b>694</b>	<b>66.534</b>	<b>331.756</b>	<b>398.290</b>	<b>35</b>	<b>139.409</b>	<b>7.313.573</b>	<b>7.452.982</b>	<b>659</b>

Quelle: Statistisches Landesamt BW. Schuldenstandsstatistik 2023.



Schulden der Eigenbetriebe in Baden-Württemberg am 31.12.2023													
Körperschaftsgruppe / Gemeindegrößenklasse	EWZ 30.06.2022	Eigenbetriebe											
		insgesamt				davon							
		vom öffent- lichen Bereich	vom nicht- öffent- lichen Be- reich	zusammen		Kassenkredite			Kredite				
						vom öffent- lichen Be- reich	vom nicht- öffent- lichen Be- reich	Zusammen	vom öffent- lichen Be- reich	vom nicht- öffent- lichen Be- reich	zusammen		
		Tsd. Euro		Euro/ Einw.	Tsd. Euro		Euro/ Einw.	Tsd. Euro		Euro/ Einw.			
unter 1.000 Einw.	39.057	572	401	973	25	539	0	539	14	33	401	434	11
1.000 bis unter 3.000 Einw.	557.291	33.786	116.692	150.479	270	14.867	3.959	18.827	34	18.919	112.733	131.652	236
3.000 bis unter 5.000 Einw.	877.409	73.508	232.940	306.449	349	19.903	1.500	21.403	24	53.606	231.440	285.046	325
5.000 bis unter 10.000 Einw.	1.921.594	349.351	808.746	1.158.097	603	79.038	2.363	81.401	42	270.313	806.383	1.076.696	560
10.000 bis unter 20.000 Einw.	2.104.597	479.386	1.403.997	1.883.383	895	70.512	9.921	80.433	38	408.874	1.394.076	1.802.950	857
20.000 bis unter 50.000 Einw.	2.444.606	472.063	2.118.957	2.591.020	1.060	70.965	5.551	76.516	31	401.098	2.113.406	2.514.504	1.029
50.000 bis unter 100.000 Einw.	1.148.780	125.922	1.139.194	1.265.116	1.101	12.839	421	13.259	12	113.083	1.138.773	1.251.856	1.090
100.000 bis unter 200.000 Einw.	117.951	39.113	186.596	225.709	1.914	389	0	389	3	38.725	186.596	225.321	1.910
<b>kreisangehörige Gemeinden</b>	<b>9.211.285</b>	<b>1.573.701</b>	<b>6.007.524</b>	<b>7.581.225</b>	<b>823</b>	<b>269.051</b>	<b>23.715</b>	<b>292.766</b>	<b>32</b>	<b>1.304.651</b>	<b>5.983.809</b>	<b>7.288.459</b>	<b>791</b>
50.000 bis unter 100.000 Einw.	57.322	0	149.189	149.189	2.603	0	0	0	0	0	149.189	149.189	2.603
100.000 bis unter 200.000 Einw.	549.612	59.856	603.981	663.837	1.208	1.000	0	1.000	2	58.856	603.981	662.837	1.206
200.000 bis unter 500.000 Einw.	860.047	471.528	932.084	1.403.612	1.632	50.730	0	50.730	59	420.798	932.084	1.352.882	1.573
über 500.000 Einw.	633.475	435.889	281.564	717.453	1.133	0	0	0	0	435.889	281.564	717.453	1.133
<b>Stadtkreise</b>	<b>2.100.456</b>	<b>967.272</b>	<b>1.966.818</b>	<b>2.934.090</b>	<b>1.397</b>	<b>51.730</b>	<b>0</b>	<b>51.730</b>	<b>25</b>	<b>915.542</b>	<b>1.966.818</b>	<b>2.882.360</b>	<b>1.372</b>
<b>kreisangehörige Gemeinden und Stadtkreise zusammen</b>	<b>11.311.741</b>	<b>2.540.973</b>	<b>7.974.342</b>	<b>10.515.315</b>	<b>930</b>	<b>320.781</b>	<b>23.715</b>	<b>344.496</b>	<b>30</b>	<b>2.220.193</b>	<b>7.950.627</b>	<b>10.170.819</b>	<b>899</b>
<b>Landkreise</b>	<b>9.211.285</b>	<b>14.223</b>	<b>470.243</b>	<b>484.466</b>	<b>53</b>	<b>1.868</b>	<b>13.457</b>	<b>15.325</b>	<b>2</b>	<b>12.355</b>	<b>456.786</b>	<b>469.141</b>	<b>51</b>
<b>Gesamtergebnis Land</b>	<b>11.311.741</b>	<b>2.555.197</b>	<b>8.444.585</b>	<b>10.999.782</b>	<b>972</b>	<b>322.649</b>	<b>37.173</b>	<b>359.822</b>	<b>32</b>	<b>2.232.548</b>	<b>8.407.412</b>	<b>10.639.960</b>	<b>941</b>

Quelle: Statistisches Landesamt BW. Schuldenstandsstatistik 2023.

Schulden der Eigengesellschaften in Baden-Württemberg am 31.12.2023													
Körperschaftsgruppe / Gemeindegrößenklasse	EWZ 30.06.2022	Eigengesellschaften											
		insgesamt				davon							
		vom öffent- lichen Bereich	vom nicht- öffent- lichen Be- reich	zusammen		Kassenkredite			Kredite				
						vom öffent- lichen Be- reich	vom nicht- öffent- lichen Be- reich	Zusammen	vom öffent- lichen Be- reich	vom nicht- öffent- lichen Be- reich	zusammen		
		Tsd. Euro		Euro/ Einw.	Tsd. Euro		Euro/ Einw.	Tsd. Euro		Euro/ Einw.			
unter 1.000 Einw.	39.057	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.000 bis unter 3.000 Einw.	557.291	2.132	7.311	9.443	17	0	0	0	0	2.132	7.311	9.443	17
3.000 bis unter 5.000 Einw.	877.409	1.372	9.431	10.803	12	0	298	298	0	1.372	9.133	10.505	12
5.000 bis unter 10.000 Einw.	1.921.594	20.049	42.230	62.279	32	250	154	404	0	19.799	42.076	61.875	32
10.000 bis unter 20.000 Einw.	2.104.597	52.440	197.603	250.044	119	12.244	1.698	13.942	7	40.197	195.905	236.102	112
20.000 bis unter 50.000 Einw.	2.444.606	149.194	774.649	923.844	378	25.277	13.031	38.309	16	123.917	761.618	885.535	362
50.000 bis unter 100.000 Einw.	1.148.780	124.019	764.136	888.155	773	90.660	0	90.660	79	33.359	764.136	797.495	694
100.000 bis unter 200.000 Einw.	117.951	11.763	151.322	163.085	1.383	0	0	0	0	11.763	151.322	163.085	1.383
<b>kreisangehörige Gemeinden</b>	<b>9.211.285</b>	<b>360.970</b>	<b>1.946.683</b>	<b>2.307.653</b>	<b>251</b>	<b>128.431</b>	<b>15.181</b>	<b>143.612</b>	<b>16</b>	<b>232.539</b>	<b>1.931.502</b>	<b>2.164.041</b>	<b>235</b>
50.000 bis unter 100.000 Einw.	57.322	5.702	83.838	89.540	1.562	0	0	0	0	5.702	83.838	89.540	1.562
100.000 bis unter 200.000 Einw.	549.612	292.982	1.144.775	1.437.757	2.616	6.618	0	6.618	12	286.364	1.144.775	1.431.139	2.604
200.000 bis unter 500.000 Einw.	860.047	163.644	2.399.488	2.563.132	2.980	95.227	88.323	183.550	213	68.417	2.311.164	2.379.582	2.767
über 500.000 Einw.	633.475	64.122	810.802	874.924	1.381	0	0	0	0	64.122	810.802	874.924	1.381
<b>Stadtkreise</b>	<b>2.100.456</b>	<b>526.451</b>	<b>4.438.902</b>	<b>4.965.353</b>	<b>2.364</b>	<b>101.845</b>	<b>88.323</b>	<b>190.168</b>	<b>91</b>	<b>424.606</b>	<b>4.350.579</b>	<b>4.775.185</b>	<b>2.273</b>
<b>kreisangehörige Gemeinden und Stadtkreise zusammen</b>	<b>11.311.741</b>	<b>887.421</b>	<b>6.385.585</b>	<b>7.273.006</b>	<b>643</b>	<b>230.276</b>	<b>103.504</b>	<b>333.780</b>	<b>30</b>	<b>657.145</b>	<b>6.282.081</b>	<b>6.939.225</b>	<b>613</b>
<b>Landkreise</b>	<b>9.211.285</b>	<b>313.951</b>	<b>629.373</b>	<b>943.324</b>	<b>102</b>	<b>244.960</b>	<b>8.679</b>	<b>253.638</b>	<b>28</b>	<b>68.991</b>	<b>620.694</b>	<b>689.686</b>	<b>75</b>
<b>Gesamtergebnis Land</b>	<b>11.311.741</b>	<b>1.201.372</b>	<b>7.014.958</b>	<b>8.216.330</b>	<b>726</b>	<b>475.236</b>	<b>112.183</b>	<b>587.419</b>	<b>52</b>	<b>726.136</b>	<b>6.902.775</b>	<b>7.628.911</b>	<b>674</b>

Quelle: Statistisches Landesamt BW. Schuldenstandsstatistik 2023.



<b>Schuldenstand der Gemeinde, Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg (2023/2022)</b>																	
Körperschaftsgruppe / Gemeindegroßenklasse	2023									Veränderungen gegenüber 2022							
	EWZ 30.06.2023	Kämmerer-Haushalte	Eigenbetriebe	Eigen-gesell-schaften	Summe	Kämmerer-haus-halte	Eigenbetriebe	Eigen-gesell-schaften	Summe	Kämmerer-Haushalte	Eigenbetriebe	Eigen-gesell-schaften	Summe	Kämmerer-Haushalte	Eigenbetriebe	Eigen-gesell-schaften	Summe
	Tsd. Euro					Euro/Einw.				Tsd. Euro				Euro/Einw.			
<b>kreisangehörige Gemeinden</b>	<b>9.211.285</b>	<b>4.261.065</b>	<b>7.581.225</b>	<b>2.307.653</b>	<b>14.149.943</b>	<b>463</b>	<b>823</b>	<b>251</b>	<b>1.536</b>	<b>162.919</b>	<b>290.168</b>	<b>347.239</b>	<b>800.327</b>	<b>15</b>	<b>26</b>	<b>36</b>	<b>77</b>
unter 1.000 Einw.	39.057	28.712	973	0	29.685	735	25	0	760	394	522	0	916	8	13	0	21
1.000 bis unter 3.000 Einw.	557.291	363.065	150.479	9.443	522.987	651	270	17	938	19.692	5.271	-553	24.410	34	9	-1	42
3.000 bis unter 5.000 Einw.	877.409	427.075	306.449	10.803	744.327	487	349	12	848	-12.226	292	3.614	-8.321	6	14	4	24
5.000 bis unter 10.000 Einw.	1.921.594	805.826	1.158.097	62.279	2.026.202	419	603	32	1.054	58.549	30.279	-435	88.392	25	8	-1	32
10.000 bis unter 20.000 Einw.	2.104.597	964.022	1.883.383	250.044	3.097.448	458	895	119	1.472	-36.610	135.789	83.393	182.573	-23	55	39	71
20.000 bis unter 50.000 Einw.	2.444.606	1.069.868	2.591.020	923.844	4.584.732	438	1.060	378	1.875	25.708	975	60.098	86.780	21	26	33	79
50.000 bis unter 100.000 Einw.	1.148.780	470.353	1.265.116	888.155	2.623.624	409	1.101	773	2.284	94.496	105.627	185.346	385.469	48	-12	98	134
100.000 bis unter 200.000 Einw.	117.951	132.145	225.709	163.085	520.939	1.120	1.914	1.383	4.417	12.916	11.413	15.777	40.106	102	83	124	308
<b>Stadtkreise</b>	<b>2.100.456</b>	<b>1.842.911</b>	<b>2.934.090</b>	<b>4.965.353</b>	<b>9.742.354</b>	<b>877</b>	<b>1.397</b>	<b>2.364</b>	<b>4.638</b>	<b>155.599</b>	<b>194.088</b>	<b>225.717</b>	<b>575.404</b>	<b>70</b>	<b>85</b>	<b>95</b>	<b>250</b>
50.000 bis unter 100.000 Einw.	57.322	25.004	149.189	89.540	263.733	436	2.603	1.562	4.601	-2.416	687	3.615	1.886	-46	-8	52	-2
100.000 bis unter 200.000 Einw.	549.612	417.587	663.837	1.437.757	2.519.180	760	1.208	2.616	4.584	-6.061	-669	70.218	63.489	-19	-14	100	66
200.000 bis unter 500.000 Einw.	860.047	1.400.320	1.403.612	2.563.132	5.367.064	1.628	1.632	2.980	6.240	164.076	165.717	107.369	437.162	184	186	112	482
über 500.000 Einw.	633.475	0	717.453	874.924	1.592.377	0	1.133	1.381	2.514	0	28.353	44.515	72.867	0	43	68	110
<b>kreisangehörige Gemeinden und Stadtkreise zusammen</b>	<b>11.311.741</b>	<b>6.103.976</b>	<b>10.515.315</b>	<b>7.273.006</b>	<b>23.892.297</b>	<b>540</b>	<b>930</b>	<b>643</b>	<b>2.112</b>	<b>318.518</b>	<b>484.256</b>	<b>572.956</b>	<b>1.375.731</b>	<b>25</b>	<b>37</b>	<b>47</b>	<b>326</b>
<b>Landkreise</b>	<b>9.211.285</b>	<b>1.747.296</b>	<b>484.466</b>	<b>943.324</b>	<b>3.175.086</b>	<b>190</b>	<b>53</b>	<b>102</b>	<b>345</b>	<b>377.097</b>	<b>-80.003</b>	<b>180.624</b>	<b>477.719</b>	<b>40</b>	<b>-9</b>	<b>19</b>	<b>50</b>
<b>Gesamtergebnis Land</b>	<b>11.311.741</b>	<b>7.851.272</b>	<b>10.999.782</b>	<b>8.216.330</b>	<b>27.067.383</b>	<b>694</b>	<b>972</b>	<b>726</b>	<b>2.393</b>	<b>695.616</b>	<b>404.254</b>	<b>753.580</b>	<b>1.853.449</b>	<b>57</b>	<b>29</b>	<b>62</b>	<b>376</b>

Quelle: Statistisches Landesamt BW, Schuldenstandsstatistik 2023.

Dabei stellt sich die Situation in den einzelnen Gemeindegrößenklassen durchaus differenziert dar.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mussten sowohl in ihren Kämmereihaushalten, als auch in den Haushalten der Eigenbetriebe sowie in den Eigengesellschaften Nettokreditaufnahmen tätigen.

Zum 31. Dezember 2023 stieg der Stand der Verschuldung der Kernhaushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf 4,261 Milliarden Euro oder 463 Euro je Einwohner und hat damit seinen höchsten Stand seit 1997 (4,381 Milliarden Euro) erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anstieg der Verschuldung mit 163 Mio. Euro leicht rückläufig. Im Vorjahr war eine Nettokreditaufnahme von 269 Mio. Euro und damit der zweithöchste Anstieg der Schulden seit 1996 zu verbuchen gewesen.

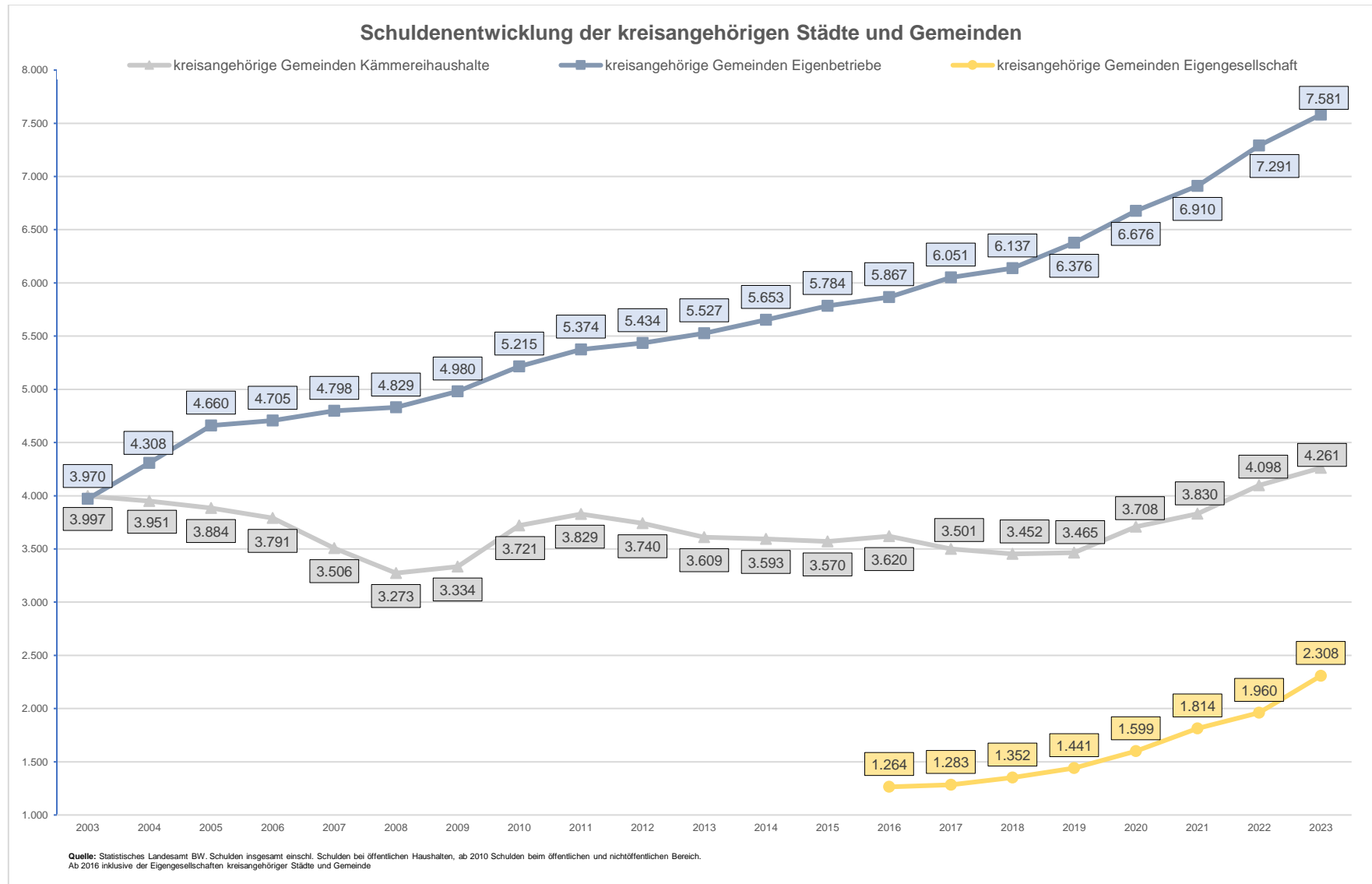
Auch die Schulden der Eigenbetrieben der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind im abgelaufenen Haushaltsjahr angestiegen. So belief sich die Nettoneuverschuldung der Eigenbetriebe auf etwa 290 Mio. Euro, womit sich die Schulden der Eigenbetriebe der Kreisangehörigen Städte und Gemeinden nunmehr auf 7,581 Mio. Euro oder 823 Euro je Einwohner belaufen. Der Anstieg fällt ebenfalls etwas schwächer aus als im Vorjahr, in dem noch eine Nettoneuverschuldung von 381 Mio. Euro und ein Schuldenstand von 7,291 Milliarden Euro bzw. von 797 Euro je Einwohner zu verbuchen war.

Der geringere Anstieg im Vergleich zu Vorjahr ist insofern einzuordnen, als dass die Nettoneuverschuldung des Jahres 2023 der Eigenbetriebe dem zweithöchsten absoluten Zuwachs der Schulden seit 1998 entsprochen hatte. Die Nettoneuverschuldung des Jahres 2023 liegt deutlich über dem Durchschnittswert (172 Mio. Euro) und dem Median (141 Mio. Euro) des Zeitraums von 1998-2003. Allerdings ist der Anstieg der Verschuldung durch die Vorgaben zur Finanzierung der gebührenfinanzierten Eigenbetriebe weitestgehend systemimmanent. So ist es den nichtwirtschaftlichen Eigenbetrieben, also insbesondere Abwasserversorgungsbetrieben gebührenrechtlich nicht möglich, Gewinne zu erzielen und Eigenkapital für spätere Investitionen anzusammeln. Neue Investitionen werden somit in der Regel zu 100 Prozent mit Krediten finanziert, was die Verschuldung weiter ansteigen lässt.

Die Schulden der Eigengesellschaften spielten für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bislang eine eher untergeordnete Rolle, haben in den vergangenen Jahren jedoch an Volumen gewonnen. So sind die Schulden der Eigengesellschaften, welche sich im Jahr 2016 noch auf 1,263 Milliarden Euro beliefen, im Jahr 2023 auf 2,307 Milliarden Euro oder 251 Euro je Einwohner angewachsen. Im Vergleich zum Jahr 2016 entspricht dies einem Zuwachs von 83 Prozent. Dieser fällt deutlich stärker aus als der Zuwachs der Schulden in Kernhaushalten (+17 Prozent) und in den Eigenbetrieben (+29 Prozent). Auch im Jahr 2023 fällt der Zuwachs bei den

Eigengesellschaften mit 347 Mio. Euro oder 17% sowohl absolut, wie auch relativ deutlich stärker aus als bei den Eigenbetrieben (+290 Mio. Euro / +4%) und den Kernhaushalten (+162 Mio. Euro / +4%). Allerdings entfällt etwa die Hälfte der Nettoneuverschuldung der Eigengesellschaften (161 Mio. Euro) auf die Eigengesellschaften einer einzelnen Stadt.

Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Investitionen, welche von Städten und Gemeinden zur Annäherung an eine Klimaneutralität zu erbringen sind, über Eigenbetriebe und Eigengesellschaften abgewickelt werden wird, insofern dürften diese beiden Beteiligungsformen noch an Bedeutung gewinnen. Ein Beispiel hierfür sind Nahwärmenetze, für welche zur Inbetriebnahme zunächst erhebliche Investitionen getätigt werden müssen, welche jedoch in der Regel erst nachlaufend durch etwaige Gewinne erwirtschaftet werden können.



Die Landkreise hatten sowohl in ihren Kernhaushalten wie auch bei ihren Eigengesellschaften höheren Schulden zu verzeichnen. Die Eigenbetriebe dagegen konnten eine Abnahme der Schulden um 80 Mio. Euro verzeichnen. Die Schulden der Kreiskämmereihaushalte auf 1,747 Milliarden Euro oder 190 Euro je Einwohner an. Dies entspricht einem kräftigen Anstieg um 377 Mio. Euro oder 40 Euro je Einwohner.

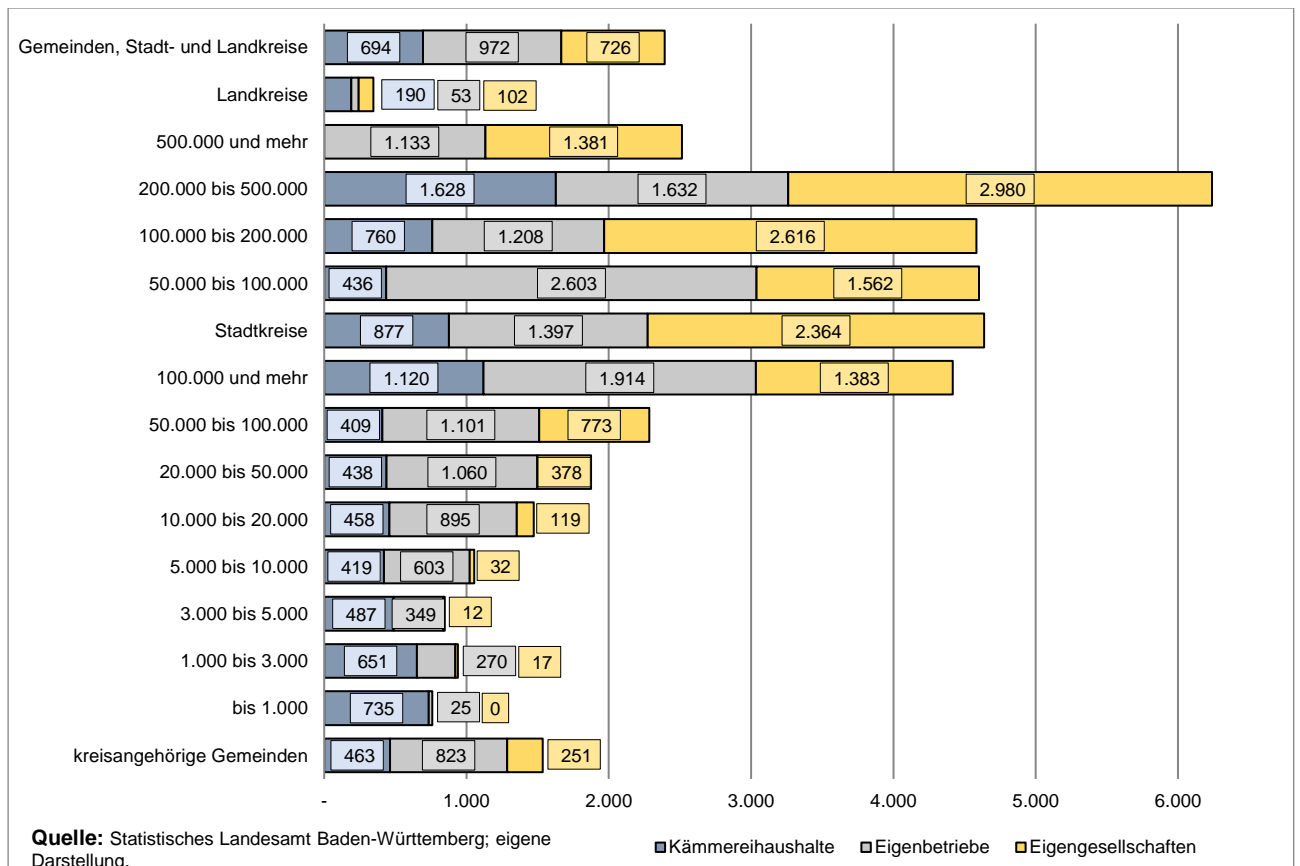
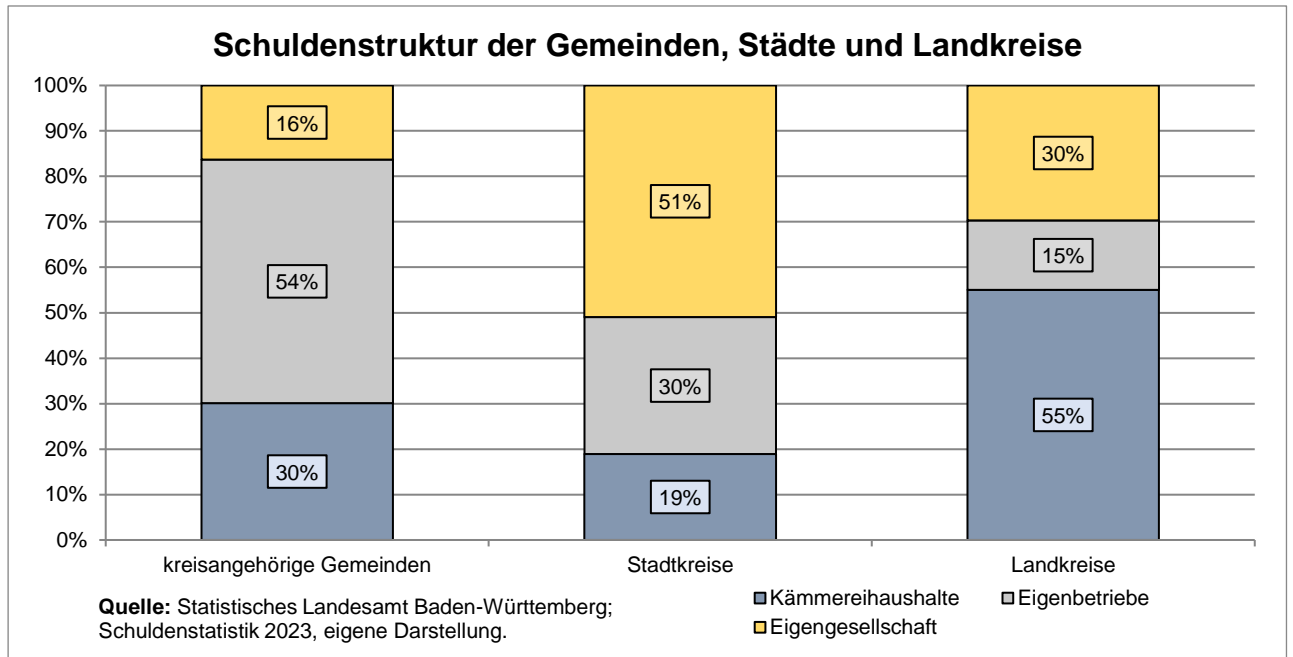
Die Eigenbetriebe der Landkreise hatten Schulden von 484 Mio. Euro oder 53 Euro je Einwohner zu verzeichnen. Der Schuldenstand der Eigengesellschaften stieg auf 943 Mio. Euro oder 102 Euro je Einwohner an. Die Schulden der Eigenbetriebe gingen um 80 Mio. Euro oder 9 Euro je Einwohner zurück. Die Schulden der Eigengesellschaften stiegen um 180 Mio. Euro oder 19 Euro je Einwohner an. Der Rückgang der Schulden der Eigenbetriebe hängt dabei mit der Umwandlung eines Kreisklinikums zu einer Anstalt öffentlichen Rechts zusammen. Bereinigt um diesen Effekt, welcher mit etwa 190 Mio. Euro zubuche schlägt, wären die Schulden der Kreis-Eigenbetriebe in Summe angestiegen.

Die Stadtkreise hatten im Vorjahr noch Nettotilgungen vollziehen können. Dies gelang 2023 nicht. In den Kämmereihaushalten war ein Schuldanstieg von 156 Mio. Euro oder 70 Euro je Einwohner zu beobachten. So belaufen sich die Schulden nunmehr auf 1,842 Mrd. Euro oder 877 Euro je Einwohner.

Die Schulden der Eigenbetriebe der Stadtkreise sind im Jahr 2022 auf 2,934 Milliarden Euro oder 1.397 Euro je Einwohner angewachsen. Dies entspricht einem Anstieg um 194 Mio. Euro oder 85 Euro je Einwohner.

Im Gegensatz zu den kreisangehörigen Städten und Gemeinden spielen bei den Stadtkreisen die Eigengesellschaften eine deutlich bedeutendere Rolle. So belaufen sich deren Schulden auf 4,965 Milliarden Euro oder 2.364 Euro je Einwohner und übersteigen damit die kombinierten Schulden von Kernhaushalten und Eigenbetrieben (4,777 Milliarden Euro / 2.274 Euro je Einwohner).

Die Auslagerung von Schulden, insbesondere durch die Ausgliederung der Wasserversorgung, welche in den 1990er Jahren zu einem starken Anstieg der Verschuldung der Eigenbetriebe und einer Abnahme der Verschuldung in den Kernhaushalten geführt hatte, spielt heute kaum noch eine Rolle. Teilweise finden durch die Auflösung von Eigenbetrieben auch Rückverlagerungen in den Kernhaushalt statt.



Im Vergleich der Schuldenstruktur fällt auf, dass der Auslagerungsgrad von Aufgaben in die Organisationsform des Eigenbetriebs und der Eigengesellschaft in der Tendenz mit der Größenklasse wächst. Eigenbetriebe scheinen dabei, bis auf die Größenklasse unter 1.000 Einwohnern, in allen Größenklassen gebräuchlich zu sein. Demgegenüber scheint die Rechtsform der Eigengesellschaft zumeist erst in den Größenklassen ab 20.000 Einwohnern häufigere Anwendung zu finden.

Es ist zu vermuten, dass bei den tendenziell kleineren Städten und Gemeinden eine verstärkte Auslagerung in Zweckverbände oder andere Formen der interkommunalen Kooperation erfolgt, welche hier jedoch zunächst einmal nicht sichtbar ist.

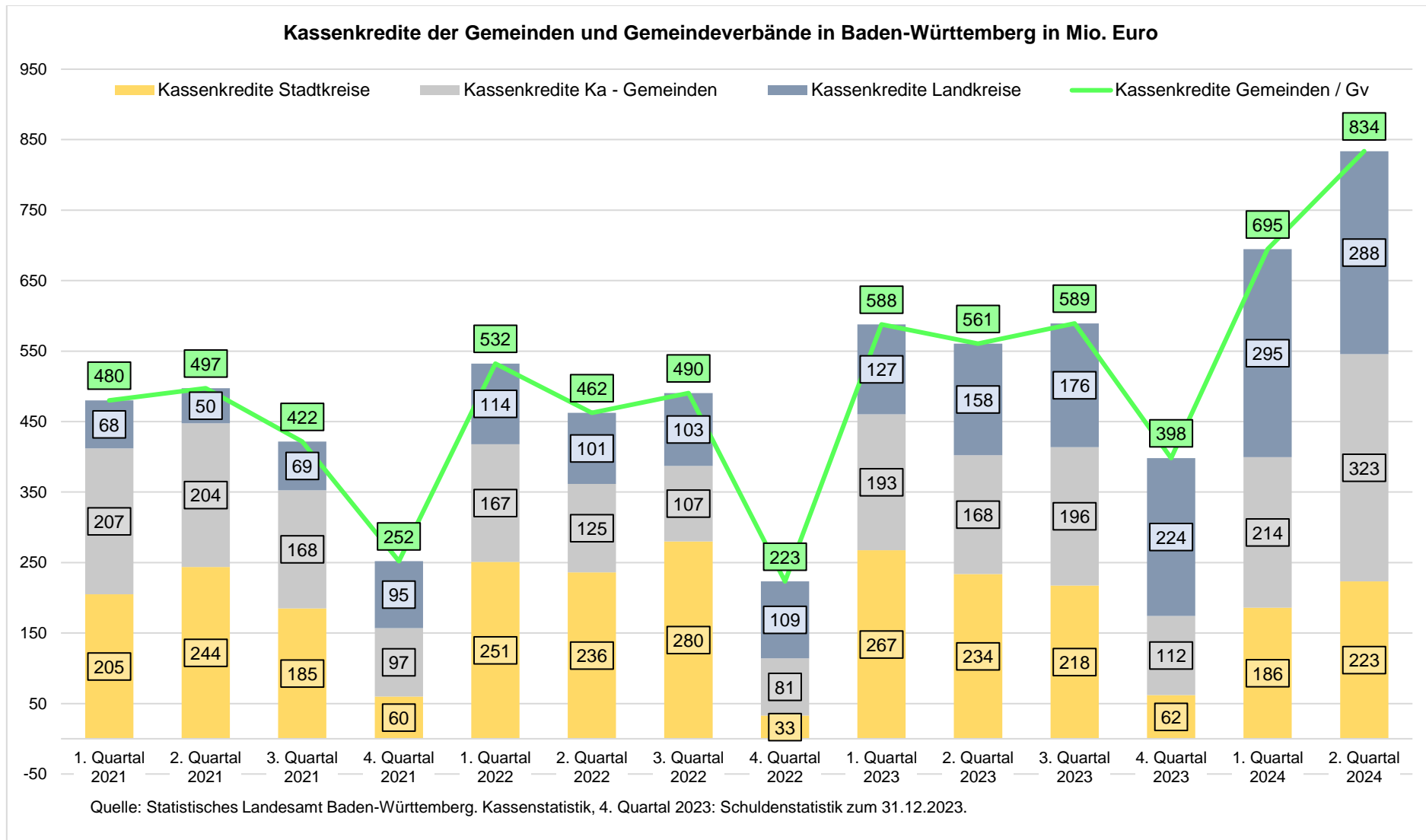
Jedenfalls wiesen zum Jahresende 2023 insgesamt 96 der kreisangehörigen Gemeinden und Städte in Baden-Württemberg weder im Kernhaushalt noch in Eigenbetrieben oder Eigengesellschaften Kredite, Kassenkredite oder Wertpapierschulden beim öffentlichen oder nichtöffentlichen Bereich aus. 95 dieser Gemeinden hatten dabei unter 10.000 Einwohner, 80 Gemeinden sogar unter 5.000 Einwohner. Im Vorjahr waren noch 89 kreisangehörige Städte und Gemeinden in Kernhaushalt, Eigenbetrieben und Eigengesellschaften schuldenfrei. In 2022 waren es noch 90 Städte und Gemeinden 2021 noch 92.

Zu diesen tatsächlich schuldenfreien Städten und Gemeinden kommen 53, die mit weniger als 100 Euro je Einwohner verschuldet sind. 48 dieser Gemeinden hatten unter 10.000, 35 Gemeinden unter 5.000 Einwohner.

90 kreisangehörige Städte und Gemeinden hatten in ihren Kernhaushalten zum 31.12.2023 Kassenkredite in Höhe von insgesamt 112 Millionen Euro verbucht. Dies bedeutet einen Rückgang von 69 Mio. Euro oder 38 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, in dem der Kassenkreditbestand 181 Millionen Euro betrug. Allerdings entfielen 88,7 Millionen Euro oder 49 Prozent der Kassenkredite im Vorjahr 2022 auf eine Kommune. Bereinigt um diesen Effekt stieg die Summe der Kassenkredite um 19,7 Mio. Euro bzw. 21 Prozent.

In jedem Fall ist die Zahl der Gemeinden, welche zum Jahreswechsel Kassenkredite in Anspruch nehmen mussten im Vergleich zum Vorjahr um 6 und um 12 im Vergleich zum Vorvorjahr angestiegen. Es liegt jedoch in der Natur von Kassenkrediten, dass diese unterjährig teils starken Schwankungen unterworfen sind. Tendenziell ist dabei das 4. Quartal, das Quartal mit den niedrigsten gemeldeten Werten.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Kassenkredite seit dem 1. Quartal 2021, für die Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt, wie auch für die einzelnen Körperschaftsgruppen dargestellt.





Für die Gemeinden und Gemeinden ist vom 1. Quartal 2021 bis zum 1. Quartal 2024 von einem steigenden Trend der Kassenkreditschulden auszugehen. Dieser stellt sich in den einzelnen Körperschaftsgruppen jedoch durchaus unterschiedlich dar.

Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist tendenziell eher eine Seitwärtsbewegung zu beobachten, für die Stadtkreise ist dagegen sogar ein Trend sinkender Kassenkreditschulden zu beobachten. Für die Landkreise ist jedoch ein deutlich steigender Trend der Kassenkreditverschuldung zu beobachten.<sup>8</sup>

Die Verschuldung von Gemeinden, ihren Eigenbetrieben und ihren Eigengesellschaften ist für die Beurteilung der finanziellen Situation jedoch lediglich ein Teilaspekt. So stehen den Schulden, gerade bei den Eigengesellschaften in der Regel nicht geringe Vermögenswerte und Ertragspositionen gegenüber.

Allerdings haben die letzten Jahre gezeigt, dass selbst vermeintlich schwankungsunanfällige Geschäftsmodelle gewissen Risiken unterworfen sind. Beispielhaft seien hier nur die Bereiche der Energieversorgung und des ÖPNV genannt.

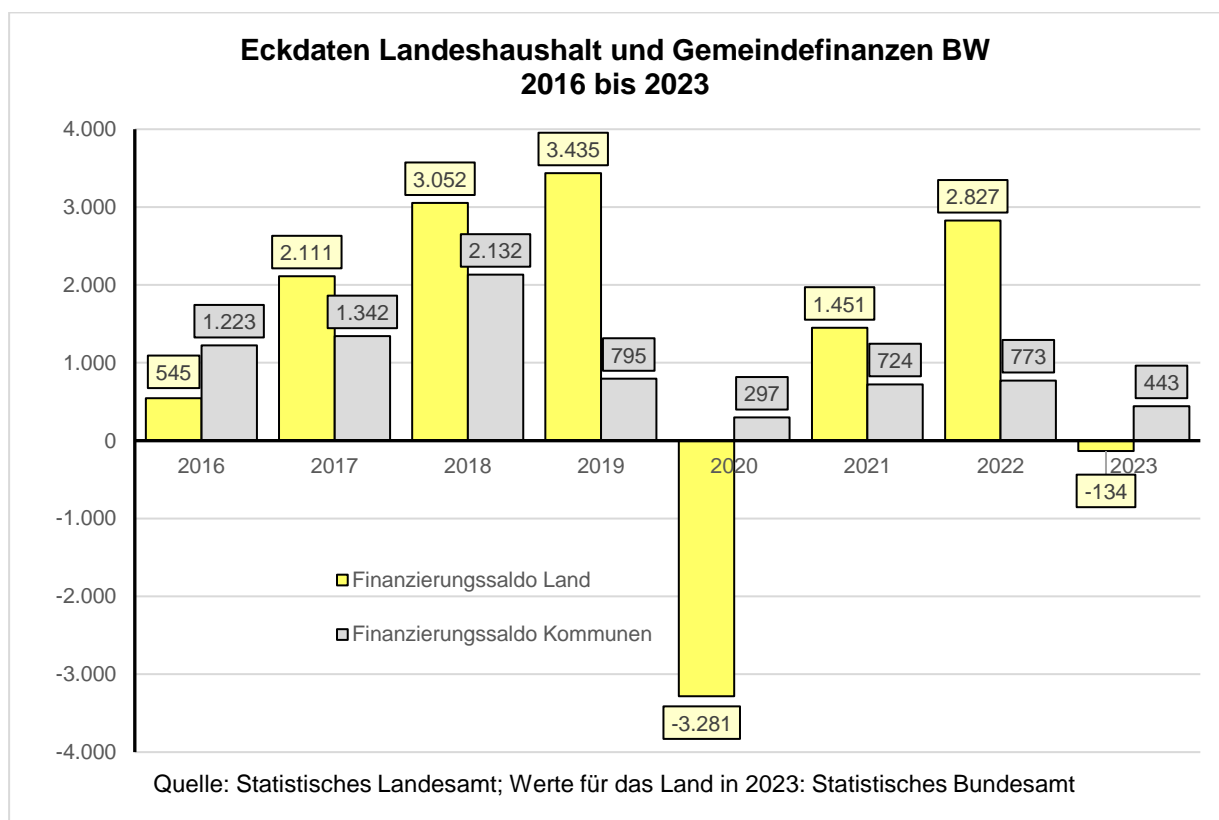
---

<sup>8</sup> Eine Betrachtung einzelner Städte, Gemeinden und Landkreise wurde für die unterjährigen Quartalsdaten nicht vorgenommen. Insofern erfolgt hier lediglich eine summarische Darstellung der einzelnen Körperschaftsgruppen.

## II. Rückblick auf die Finanzsituation des Landes Baden-Württemberg im Vergleich zur Situation der Kommunen

Die Gegenüberstellung der Finanzierungssalden der Kernhaushalte der Landkreise, Städte und Gemeinden und des Kernhaushaltes des Landes hatte, mit Ausnahme des Jahres 2020 seit 2017 höhere Finanzierungssalden beim Land Baden-Württemberg ausgewiesen.

Dies kehrt sich im Jahr 2023 um. So mussten die Baden-Württembergischen Kommunen zwar einen verschlechterten Zahlungsmittelsaldo von 773 Mio. Euro auf 443 Mio. Euro hinnehmen, der Finanzierungssaldo des Landes ging dagegen stärker zurück, nämlich von 2,8 Mrd. Euro in 2022 auf -134 Mio. Euro in 2023.



Die Gründe für die verschlechterten Finanzierungssalden liegen beim Land und den Kommunen jedoch unterschiedlich. So hatten die Kommunen Einnahmewachse, aber noch stärkere Ausgabenzuwächse zu verbuchen (siehe oben). Beim Land wiederum fällt die Dynamik der Ausgaben verhalten aus. Sie steigen von 61,2 Mrd. Euro auf 62 Mrd. Euro und damit um 1,33%.

Dagegen gehen die Einnahmen des Landes von 64 Mrd. Euro auf 61,9 Mrd. Euro und damit um 3,3% zurück, allein 773 Mio. Euro hiervon entfallen auf geringere Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Dies entspricht einem Rückgang um 1,7 Prozent. Damit haben sich die Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg etwas schwächer als im Bundeschnitt entwickelt. So sind die Steuern und steuerähnlichen Abgaben der Länder insgesamt um 3,6 Milliarden Euro bzw. um 1 Prozent zurückgegangen.

Im Einzelnen geht der Anteil des Landes an den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage um 324 Millionen Euro bzw. um 0,76 Prozent von 42,5 Milliarden Euro auf 42,2 Milliarden Euro zurück.

Dies hängt insbesondere mit um 688 Millionen Euro geringeren Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuern zusammen. Die Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer sind dagegen um 273 Millionen Euro angestiegen. Ebenso sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuerumlage von 550 Millionen Euro in 2022 um 65 Millionen Euro auf 614 Millionen Euro angestiegen.

Das Aufkommen der Landessteuern sank um 468 Millionen Euro auf 3,5 Milliarden Euro. Dabei fällt insbesondere der Rückgang der Grunderwerbsteuer um 580 Millionen Euro auf 1,7 Milliarden Euro ins Gewicht.

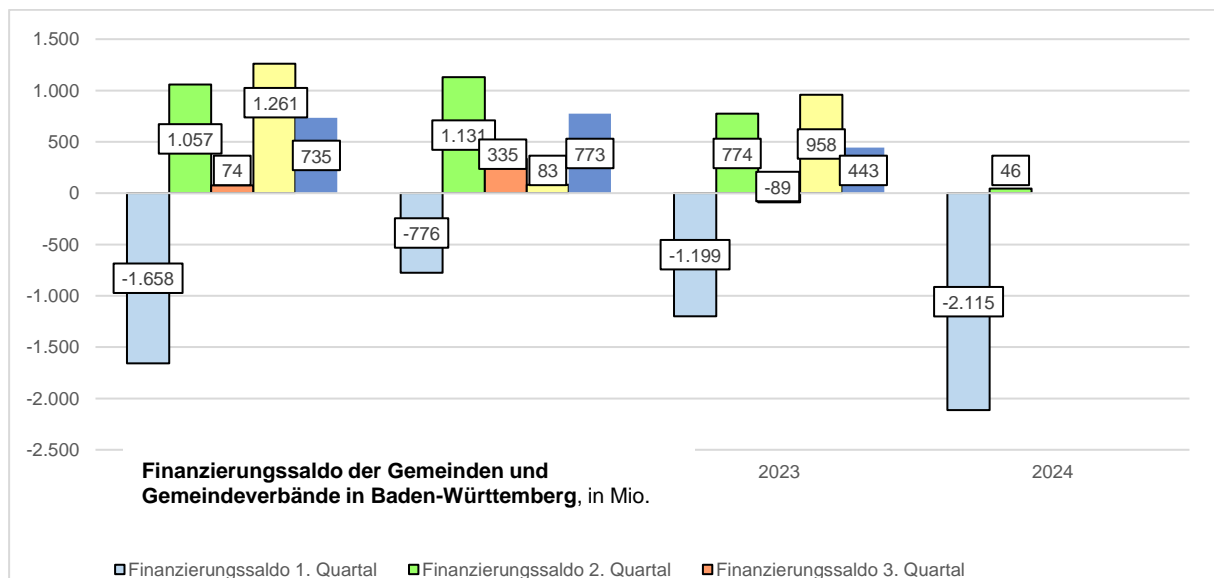
<b>Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg</b>				
<b>Position</b>	<b>Jahr</b>		<b>Abweichung</b>	
	<b>2022 Mio. Euro</b>	<b>2023 Mio. Euro</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>Prozent</b>
Einkommen- und Körperschaftsteuer	26 128	26 401	273	1,05%
Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer	15 274	14 586	- 688	-4,50%
Gewerbesteuerumlage	550	614	65	11,77%
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	534	560	26	4,93%
<b>Anteil an den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage</b>	<b>42 485</b>	<b>42 162</b>	<b>- 324</b>	<b>-0,76%</b>
Vermögensteuer	0	0		
Erbschaftsteuer	1 220	1 375	155	12,71%
Grunderwerbsteuer	2 238	1 658	- 580	-25,91%
Rennwett-, Lotterie- und Sportwettensteuer	353	301	- 53	-14,94%
Feuerschutzsteuer	79	89	10	13,25%
Biersteuer	36	35	- 1	-3,09%
Steuereinnahmen der Länder	46 410	45 618	- 792	-1,71%
<b>Landessteuern</b>	<b>3 925</b>	<b>3 457</b>	<b>- 468</b>	<b>-11,93%</b>
<b>Steuerähnliche Abgaben der Länder</b>	<b>166</b>	<b>185</b>	<b>19</b>	<b>11,33%</b>
<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben der Länder</b>	<b>46 576</b>	<b>45 803</b>	<b>- 773</b>	<b>-1,66%</b>

Letztlich hat ein unmittelbarer Vergleich der Finanzierungssalden jedoch grundsätzlich eine lediglich begrenzte Aussagekraft. Schließlich handelt es sich bei der Darstellung des Finanzierungssaldos der Kommunen um aggregierte Zahlen welche noch keine Aussage über die Streubreite der tatsächlichen finanziellen Situation der jeweiligen Gemeinden treffen. Um dies zu beurteilen ist der Blick auf die Anzahl und Entwicklung insbesondere der finanzschwächeren Gemeinden, welche keinen Haushaltsausgleich erzielen können oder gar mit Liquiditätsproblemen konfrontiert sind aussagekräftiger.

### III. Finanzsituation der Kommunen im Land im Jahr 2024 und Ausblick auf 2025

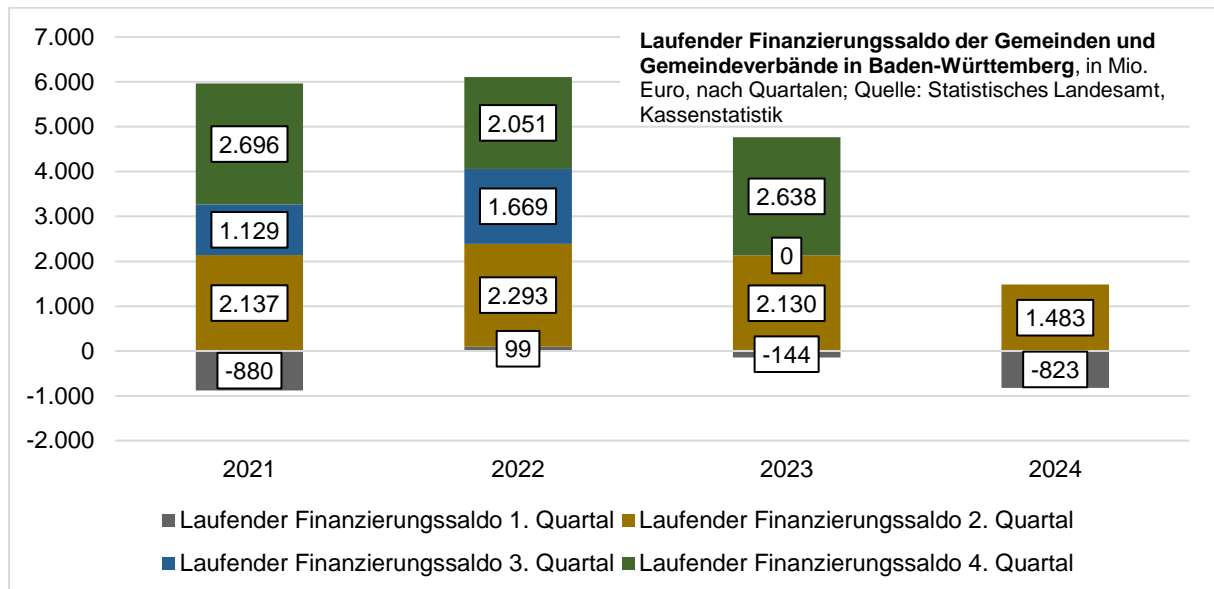
Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gemeindefinanzberichts lagen die Ergebnisse der Kassenstatistik für das 1. und 2. Quartal 2024 vor. Insofern kann bisher nur auf diese Bezug genommen werden.

Das 1. Quartal ist dabei, bereits in der Vergangenheit das finanziell schwierigste Quartal für die Kommunen gewesen. Dies hängt beispielsweise mit der nachlaufenden Überweisung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zusammen.



Selbst unter Berücksichtigung dieser Effekte muss festgestellt werden, dass das 1. Quartal 2024 sich für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg außerordentlich schwierig gestaltete. Zumindest seit 2021 war kein erstes Quartal so schlecht ausgefallen wie das 1. Quartal des Jahres 2024. Gleiches gilt für das 2. Quartal 2024. Dieses fällt zwar

wesentlich besser aus, als das 1. Quartal 2024, jedoch wesentlich schlechter als die Vorjahresquartale. Insofern fällt auch das gesamte 1. Halbjahr 2024 schlechter aus.



Für Baden-Württemberg liegt dies im Wesentlichen an einem deutlich stärkeren Aufwuchs der gemeindlichen Ausgaben. Diese sind im Vergleich zum 1. Halbjahr 2023 von 23,875 Mrd. Euro auf 26,433 Mrd. Euro angewachsen (+11%). Die Einnahmen wuchsen zwar ebenfalls an, jedoch nur von 23,450 Mrd. Euro auf 24,403 Mrd. Euro (+4%).

Die Steuereinnahmen bleiben im 1. Halbjahr 2024 um etwa 4% hinter den Steuereinnahmen des 1. Halbjahres 2023 zurück. Während die Grundsteuer A und B in etwa auf dem Niveau des Vorjahresquartals rangieren, bzw. in Summe sogar einen leichten Zuwachs von etwa 12 Mio. Euro erfahren, fallen insbesondere die Einnahmerückgänge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ins Auge und ins Gewicht. Diese werden mit 304 Mio. Euro bzw. mit 13,5% geringeren Werten als im Vorjahresquartal verbucht. Zu beachten ist hierbei jedoch der bereits vorne erwähnte Effekt der sehr hohen Abschlusszahlungen des Jahres 2022, welche aus den verminderten Vorauszahlungen durch die Energiepreispauschale begründet gewesen war. Allerdings fiel auch das Gewerbesteuerbrutto um 115 Mio. Euro bzw. 2% geringer aus als im 1. Halbjahr 2023

Dementsprechend sind auch insbesondere die Kassenkredite der Städte, Gemeinden und Landkreise angewachsen. Gleiches gilt für die regulären Kreditschulden, wenn auch in etwas geringerem Maße.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die weiteren Quartale des Jahres entwickeln. Viele kommunale Haushaltsplanungen blicken jedoch deutlich pessimistischer in die Zukunft als noch zuletzt.

### III.1. Prognose der Kommunalen Spitzenverbände

Am 2. Juli 2024 hat die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände ihre Finanzprognose für das laufende Jahr 2024 und die Folgejahre vorgelegt.<sup>9</sup> Die Kommunalen Spitzenverbände rechnen für das laufende Jahr 2024 mit einem Finanzierungsdefizit von 13,2 Mrd. Euro. Die Vorjahresprognose war von einem Finanzierungsdefizit von 6,4 Mrd. Euro ausgegangen. Diese hatte sich weitestgehend bewahrheitet, nachdem die Kassenstatistik für die kommunalen Kernhaushalte bundesweit ein Finanzierungsdefizit von 6,15 Mrd. Euro ausgewiesen hatte. Im Vorvorjahr 2022 konnte noch ein positiver Finanzierungssaldo von 2,15 Mrd. Euro ausgewiesen werden.

In den Jahren 2025 und 2026 soll der Finanzierungssaldo nochmals absinken und zwar auf 13,8 Mrd. Euro im Jahr 2025 bzw. auf 14,4 Mrd. Euro im Jahr 2026. Im Jahr 2027 wiederum gehen die kommunalen Spitzenverbände von einer leichten Verbesserung auf 12,1 Mrd. Euro aus.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sieht in diesen Daten ein drohendes Rekorddefizit der Kommunen und adressiert hieraus eine Forderung an den Bund und die Länder in der öffentlichen Finanzpolitik umzusteuern. Durch die drohende Verschlechterung der finanziellen Situation werde die Möglichkeit, künftig Investitionen zu tätigen, massiv eingeschränkt. Ab 2025 sei mit einem immer stärkeren Rückgang der kommunalen Investitionen zu rechnen und es sei offensichtlich, dass die Kommunen in den kommenden Jahren nicht so in Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- oder Verkehrswende investieren könnten, wie es notwendig wäre.

Auch die bestehende Infrastruktur sei unter diesen Vorzeichen kaum instand zu halten. Der heute schon besorgniserregende kommunale Investitionsrückstand von 186 Milliarden Euro werde weiter anwachsen. Das gefährde die Zukunftsfähigkeit Deutschlands zunehmend.

---

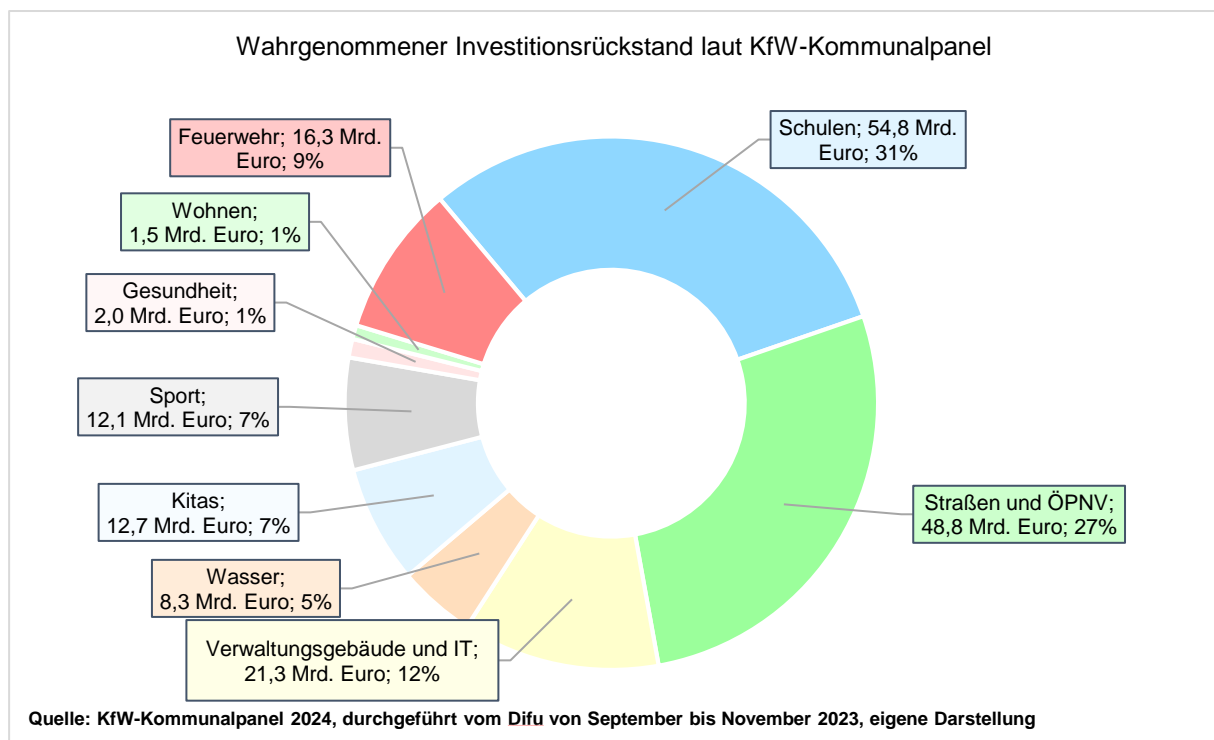
<sup>9</sup> <https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/kommunalen-haushalten-droht-rekorddefizit-bund-und-laender-muesen-in-der-oeffentlichen-finanzpolitik-umsteuern/>

### III.3. Kommunalpanel der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Das Deutschen Institut für Urbanistik führt für die Kreditanstalt für Wiederaufbau jährlich das KfW-Kommunalpanel<sup>10</sup> durch. Hierfür werden in den Monaten September bis November 2023 die Kämmerereien der Kommunen mit mehr als 2.000 Einwohnern in Deutschland befragt. Die Ergebnisse des Kommunalpanels sind für das gesamte Bundesgebiet repräsentativ, jedoch nicht für einzelne Bundesländer, insofern sind zwar für Baden-Württemberg keine direkten Ergebnisse abzuleiten, jedoch für die Kommunen insgesamt.

Das Kommunalpanel 2024 hat, neben den viel zitierten Investitionsrückständen der Kommunen auch Investitionshemmnisse, wie auch die allgemeine finanzielle Situation der Kommunen untersucht.

Es kommt zum Ergebnis, dass sich die Haushaltslage der Kommunen weiter zu spitzt. Insbesondere die konsumtiven Aufwendungen des Sozial- und Personalbereichs seien hierfür verantwortlich. Es sei jedoch auch ein moderater Anstieg bei der Investitionstätigkeit zu betrachten, welcher jedoch rein nominaler Natur sei und damit lediglich die Inflationsentwicklung abbilde.



<sup>10</sup> <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2024.pdf>

Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie die Kommunen mit tendenziell stagnierenden Budgets die wachsenden Anforderungen sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich bewältigen können. Hemmnisse seien dabei nicht nur monetärer, sondern auch nicht-monetärer Natur. Darunter fielen etwa aufwändige Vergabe- und Genehmigungsverfahren, eine zu langsame Digitalisierung sowie der Personalmangel in den Bauverwaltungen, wie auch der Bauwirtschaft.

Es sei von einem weiteren Ansteigen der kommunalen Verschuldung auszugehen. Dies beziehe sich nicht nur auf die Deckungsmittel, sondern auch auf die Kassenkredite der Kommunen.

Das Kommunalpanel zieht folgende Fazit:

*Innerhalb der kommunalen Ebene existieren erhebliche Disparitäten zwischen den unterschiedlichen Kommunaltypen und Größenklassen. Diese resultieren aus unterschiedlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ausgangslagen und Herausforderungen vor Ort und sind deshalb auch nur bedingt mit pauschalen und bundeseinheitlichen Lösungsansätzen abbaubar. Da kommunale Pflichtleistungen im Sozialbereich aufgrund des Bestands- und Vertrauensschutzes nicht kurzfristig kürzbar sind, bleibt die grundsätzliche Frage der allgemeinen Finanzausstattung der Kommunen genauso auf der Tagesordnung, wie auch eine Aufgabenkritik und eine Hebung von Effizienzpotenzialen in der bestehenden Aufgabenwahrnehmung, z. B. durch eine forcierte Digitalisierung der Verwaltungsprozesse oder einer angepassten Finanz- und Aufgabenverteilung im föderalen Staat.<sup>11</sup>*

### **III.4. Prognose wirtschaftlicher Entwicklung und Ergebnisse der Maisteuerschätzung 2024**

Mit ihrer Frühjahrsprojektion legt die Bundesregierung ihre offizielle, halbjährliche Prognose vor, welche Basis für die Steuerschätzung ist. Die Frühjahrsprojektion geht für 2024 von einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,3 % aus. Damit wurden die Erwartungen gegenüber der Herbstprojektion merklich nach unten revidiert. So war im Rahmen der Herbstprojektion noch von einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,3 % für 2024 ausgegangen worden. Die Frühjahrsprojektion 2023 wiederum ließ auf ein Wachstum um 1,6 % hoffen. Nominal (also inklusive Inflationseinflüssen) soll das Bruttoinlandsprodukt um 3,0 % wachsen. Die Herbstprojektion war noch von einem nominalen Wachstum von 4,4% ausgegangen.

Das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen und die Universität Hohenheim gehen in ihrer Prognose für die Wirtschaftsentwicklung Baden-

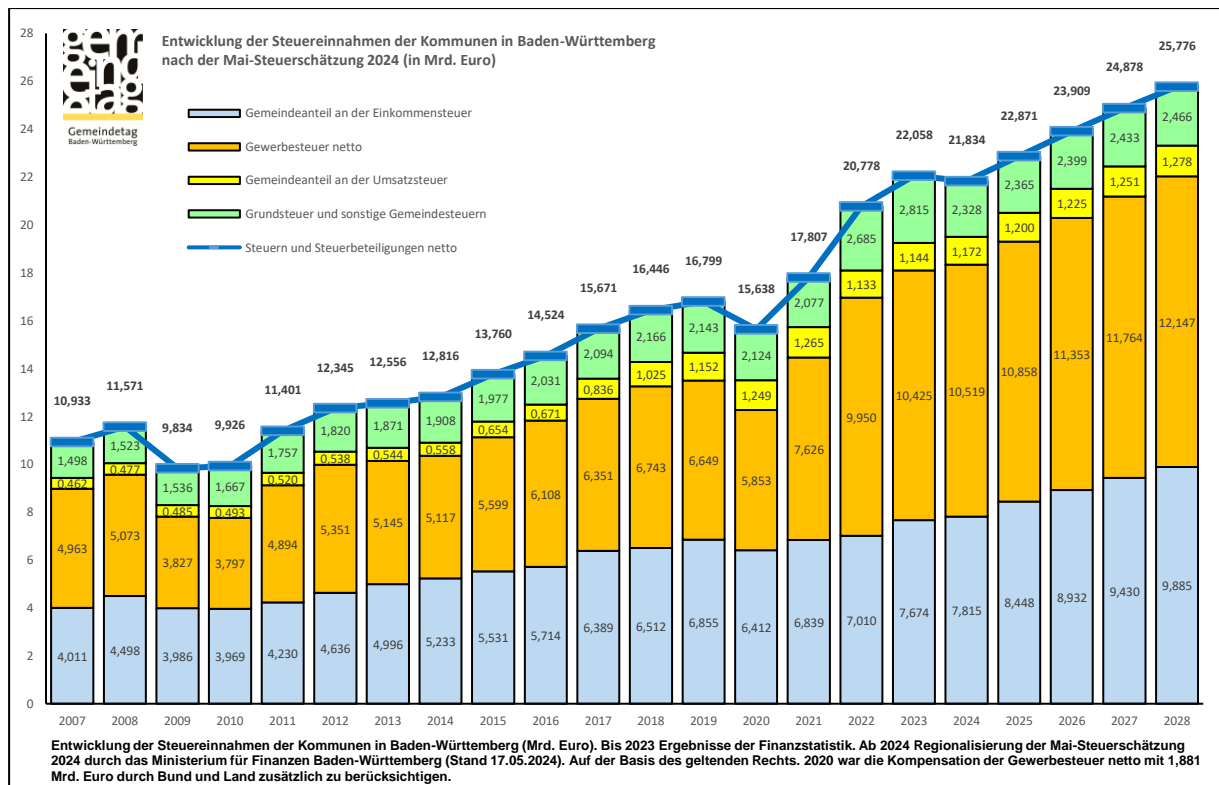
---

<sup>11</sup> KfW-Kommunalpanel S. 36, <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2024.pdf>



Württembergs im Jahr 2024<sup>12</sup> davon aus, dass 2024 keine wesentlichen Wachstumsimpulse zu erwarten seien. Mit der mittlerweile vorliegenden Prognose zum zweiten Quartal<sup>13</sup> wurde diese leicht nach oben korrigiert. Es sei aber kein durchgängiger Aufwärtstrend zu erkennen. So sei die Baden-Württembergische Wirtschaft nach vorläufigen Zahlen im ersten Quartal zwar um 0,7% gewachsen und es sei auch im zweiten Quartal von einem Wachstum von 0,4% auszugehen, doch sei diese positive Entwicklung möglicherweise nicht nachhaltig. Die Prognosen für das dritte und vierte Quartal würden eine zeitweise Rückkehr zum Nullwachstum voraussagen.

Die 166. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung, welche vom 14. Bis 16. Mai 2024 in Hannover stattgefunden hat (Maisteuerschätzung) und die Regionalisierung durch das Finanzministerium Baden-Württemberg geht, trotz der verschlechterten finanziellen Prognosen im gesamten Schätzzeitraum mit steigenden Steuereinnahmen für die Kommunen, aber auch für das Land aus.



Dies geht von den wirtschaftlichen Prognosen der Frühjahrsprojektion 2024, vom geltenden Steuerrecht und der Steuerverteilung nach geltendem Recht aus. Sollten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder das geltende Recht ändern, so wird dies auch Einfluss auf die Steuereinnahmen der Kommunen haben.

<sup>12</sup> <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/konjunkturprognose-fuer-2024-vorgelegt>

<sup>13</sup> <https://www.iaw.edu/internationale-integration-regionale-entwicklung-laufend/konjunktur-bw.html>

### III.5. Steuerrechtsänderungen

Das Bundesministerium der Finanzen arbeitet derzeit an zwei umfassenden Gesetzen zur Reform des Steuerrechts: dem Jahressteuergesetz 2024 und dem Gesetz zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs (Steuerfortentwicklungsgesetz - SteFeG)<sup>14</sup>.

Durch das **Steuerfortentwicklungsgesetz** sollen Entlastungen im Bereich der Einkommenssteuer, wie beispielsweise die Erhöhung der Steuerfreibeträge, sowie weitere Maßnahmen zur Steuerlichen Entlastung getroffen werden, wie beispielsweise die Fortführung der degressiven Abschreibungen oder die Ausweitung der steuerrechtlichen Forschungsförderung.

Nach der Gesetzesbegründung wird das Steuerfortentwicklungsgesetz auch Einfluss auf die direkte Einnahmesituation der Gemeinden und Gemeindeverbände haben. Das Bundesministerium geht von folgenden Auswirkungen aus:

Körperschaft	Volle Jahreswirkung	Kassenjahr				
		2024	2025	2026	2027	2028
Insgesamt	-20.920	0	-7.365	-17.265	-23.595	-27.325
Bund	-8.516	0	-3.433	-7.428	-9.557	-10.823
Länder	-7.581	0	-2.834	-6.446	-8.361	-9.452
Gemeinden	-4.823	0	-1.098	-3.391	-5.677	-7.050

Nach Steuerarten ist mit folgenden Auswirkungen zu rechnen (in Mio. Euro). Im Folgenden werden nur die Werte insgesamt und für die Gemeinden nach Steuerarten dargestellt:

Körperschaft	Volle Jahreswirkung	Kassenjahr				
		2024	2025	2026	2027	2028
Insgesamt	-20.920	0	-7.365	-17.265	-23.595	-27.325
Gewerbsteuer	-2.790	0	-120	-1.455	-3.540	-4.815
Einkommensteuer	-4.140	0	-1.045	-2.980	-4.915	-6.090
Lohnsteuer	-11.025	0	-5.525	-10.750	-11.385	-11.605
Körperschaftssteuer	-1.990	0	-80	-1.080	-2.505	-3.375
Solidaritätszuschlag	-975	0	-595	-1.000	-1.250	-1.440
Bund	-8.516	0	-3.433	-7.428	-9.557	-10.823
Länder	-7.581	0	-2.834	-6.446	-8.361	-9.452

<sup>14</sup> ehemals Zweites Jahressteuergesetz 2024 (2. Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024 II)

Gemeinden	-4.823	0	-1.098	-3.391	-5.677	-7.050
Gewerbesteuer	-2.547	0	-110	-1.329	-3.232	-4.397
Einkommensteuer	-622	0	-158	-449	-737	-913
Lohnsteuer	-1.654	0	-830	-1.613	-1.708	-1.740

Für die Städte und Gemeinden im Bundesgebiet, aber auch für die in Baden-Württemberg dürfte dies Einnahmerückgänge im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich bedeuten. Die Rückgänge dürften sich dabei weitestgehend gleichmäßig auf die Gewerbe- und Lohn- bzw. Einkommensteuer verteilen.

Durch das **Jahressteuergesetz 2024** wiederum sind aus der Gesetzesbegründung keine Auswirkungen auf die Einnahmesituation der Gemeinden zu erwarten. Durch die geplante Steuerbefreiung für alle in engem Zusammenhang mit Sport und Körperertüchtigung stehenden sonstigen Leistungen von Einrichtungen ohne Gewinnstreben an Personen, die Sport oder Körperertüchtigung ausüben würden zwar etwaige Umsatzsteuerbeträge auf die zu leistenden Beträge entfallen, gleichzeitig würde jedoch die Vorsteuerabzugsberichtigung für diese Einrichtungen entfallen. Hierdurch dürften insbesondere die Investitionen, aber auch der laufende Betrieb, beispielsweise von Bädern, deutlich verteuert. Gleichzeitig könnten der Bund, aber auch die Länder, mit entsprechenden Mehreinnahmen rechnen. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, wie auch die kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg haben eine Anpassung der Regelung bzw. eine Klarstellung gefordert, dass kommunale Einrichtungen nicht von den Regelungen betroffen sind.

#### IV. Fazit und Ausblick

Seit dem Jahr 2019 trüben sich die kommunalen Finanzen zunehmend ein. Obwohl sich die Situation der Baden-Württembergischen Kommunen im Durchschnitt besser darstellt als die der Kommunen in anderen Bundesländern, können sich auch diese dem Trend nicht entziehen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass sich die Muster struktureller finanzieller Probleme anderer Bundesländer mit zeitlicher Verzögerung zunehmend auch in Baden-Württemberg abbilden könnten.

Dabei gilt es die Ergebnisse der Kassenstatistik – in gewissem Maße – einzuordnen. So beinhaltet diese keine Abschreibungen und zahlungsunwirksamen Positionen, welche für den Haushaltsausgleich elementar wichtig sind. Vor diesem Hintergrund dürften, trotz der verbreitet positiven Ergebnisse der laufenden Zahlungstätigkeit, zunehmend keine ausgeglichenen Haushalte im Jahre 2024 sowie den Folgejahren erreicht werden.

Zur Vervollständigung des Bildes gehört jedoch auch, dass die positiven Ergebnisse der Vergangenheit zuletzt nur durch die immer wieder verhandelten Kompensationsmaßnahmen des Landes für Gewerbesteuerausfälle, Corona- und Flüchtlingskosten erreicht wurden. Für die Zukunft zeichnet sich ab, dass anlassbezogene Kompensationsmaßnahmen oder generelle

Ausgleiche in Anbetracht der Gesamtentwicklung der Finanzlage von Bund und Ländern unwahrscheinlicher werden.

Es zeichnet sich zudem ab, dass die strukturell teils bereits seit längerem gegebenen Problemstellungen, insbesondere aufgrund von Aufgabenübertragungen welche nicht auskömmlich finanziert sind, sich nun sozusagen „ungefiltert“ in den kommunalen Haushalten niederschlagen werden. Aus Sicht der kreisangehörigen Gemeinden dürften die Zinswende, die Finanzierung und Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung sowie des Bereichs Bildung und Betreuung allgemein, aber auch des zunehmend notwendig werdenden Unterhalts kommunaler Einrichtungen die größten Herausforderungen bedeuten. Ebenso werden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Erreichung der CO<sup>2</sup>-Neutralität zunächst maßgebliche Kostenpositionen bedeuten. Mittelbar wird sich zudem auch die angespannte Situation der Kreisfinanzen auswirken. Gerade die negativen Ergebnisse des Jahres 2023 und die nicht auskömmliche Finanzierung verschiedener Kreisaufgaben dürften perspektivisch auch viele kreisangehörige Städte und Gemeinden in große Bedrängnis bringen.

Fraglich ist wie sich der auf Bundesebene zuletzt im Rahmen der Verhandlungen zum Bundeshaushalt beschlossene „Wachstumsturbo“ auswirken wird. Zunächst ist davon auszugehen, dass die darin vorgesehenen steuerlichen Entlastungen sich zeitversetzt in Form von geringeren Einnahmen auf der kommunalen Ebene niederschlagen werden, inwieweit dies dann in den Folgejahren durch ein stärkeres Wachstum kompensiert oder gar überkompensiert werden kann bleibt abzuwarten. Insgesamt signalisiert der Bund jedoch, dass er sich aufgrund veränderter Schwerpunktsetzungen im Zuge der Zeitenwende absehbar stärker aus Mitfinanzierungen über die Länder an die Kommunen zurückziehen wird. Neben der weiteren politischen Ausrichtung in den Bereichen der Sozialausgaben und des Rentensystems spielen insbesondere die zu erwartenden höheren Ausgaben im Bereich der Verteidigung eine wesentliche Rolle.

Fraglich ist inwieweit ein sich abzeichnender Rückzug des Bundes aus entsprechenden Mitfinanzierungen durch das Land gegenüber den Kommunen aufgefangen werden kann und wird. Hier zeichnet sich ab, dass die Handlungsspielräume des Landes in den kommenden Jahren ebenfalls tendenziell kleiner werden, dennoch ist es aus kommunaler Perspektive sachgerecht und geboten auch weiterhin auf die auskömmliche Finanzierung von seitens des Bundes und des Landes übertragenen Aufgaben zu drängen. Sollte ein entsprechender finanzieller Ausgleich künftig in noch stärkerem Maße auch seitens des Landes nicht möglich sein wird die Notwendigkeit zur Standard- und Aufgabenkritik sowie zur entsprechenden Priorisierung von Aufgaben noch zwingender.

Schließlich wird es in Anbetracht der sich abzeichnenden finanziellen Lage der nächsten Haushaltsjahre den Kommunen ebenfalls zunehmend nicht mehr möglich sein entsprechende Deckungslücken auszugleichen, was bisher vielfach geschehen ist, aber auch seither in vielen Fällen bereits nicht sachgerecht war.

Darüber hinaus stehen unter schwierigeren Rahmenbedingungen (Zinsentwicklung, Steueraufkommen) in den Kommunen zahlreiche Herausforderungen bevor um den Bestand an öffentlicher Infrastruktur der Daseinsvorsorge zu erhalten, zu sanieren und mit Blick auf die Energie- und Wärmeversorgung sowie die Digitalisierung zu transformieren.

Diesen Herausforderungen gerecht zu werden wird aller Voraussicht nur dann möglich sein wenn seitens der Bundes- und Landespolitik der erwähnte Konsolidierungs- und Priorisierungsprozess engagiert angegangen wird um somit eine Fokussierung der personellen und finanziellen Ressourcen auf die genannten drängenden Herausforderungen zu erreichen.

Hierfür eine möglichst breite Akzeptanz und Verständnis in der Bürgerschaft zu erreichen ist zweifellos ebenfalls eine herausfordernde Aufgabe, nach allen sich aktuell abzeichnenden Parametern scheint es jedoch unausweichlich sich über alle staatlichen Ebenen hinweg dieser Aufgabe offen, ehrlich und mutig zu stellen.